



Plenarprotokoll

88. Sitzung

Kiel, Freitag, 4. Juni 1999

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6606
Heinz Maurus [CDU].....	6609, 6633
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD].....	6611, 6635
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6614
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	6617
Anke Spoorendonk [SSW].....	6621, 6634
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos].....	6624
Martin Kayenburg [CDU].....	6625
Lothar Hay [SPD].....	6626
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6628
Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	6629
Günter Fleskes [SPD].....	6630
Wolfgang Kubicki [F.D.P.].....	6632
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6633
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]...	6635

Beschluß: Überweisung an den Umweltausschuß..... 6636

Gemeinsame Beratung

a) Sicherung der Arbeit in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden und Volks-

hochschulen sowie Änderung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte

Landtagsbeschluß vom 7. Mai 1999
Drucksachen 14/2132, 14/2133, 14/2137 und 14/2138

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2190
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2206

b) Aussetzung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte; Regelungen zur Scheinselbständigkeit

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2181	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	6637, 6649
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6638
Martin Kayenburg [CDU].....	6640
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6642
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6644
Anke Spoorendonk [SSW].....	6647
Wolfgang Kubicki [F.D.P.].....	6648

Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2206..... 6650

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

Bericht und Beschlüßempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/2176

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2209

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2213

Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	6651
Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zur Geschäftsordnung	6652, 6661
Renate Gröpel [SPD].....	6652
Martin Kayenburg [CDU].....	6656
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6659
Anke Spoorendonk [SSW].....	6664
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	6665, 6671
Thomas Stritzl [CDU].....	6670
Lothar Hay [SPD].....	6672
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	6672

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Zunächst möchte ich im Namen des ganzen Hauses Frau Abgeordneter Ulrike Rodust sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren,

(Beifall)

sogar zu einem runden Geburtstag! Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Gerckens und Claus Hopp, denen wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Claus Ehlers, Torsten Geerds, Gerhard Poppendiecker und Peter Zahn.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Besuchergruppen der Cornelius-Hansen-Skolen und der Detlefsen-Schule in Glückstadt.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

Zur Begründung erteile dem Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten - -

(Widerspruch)

- Entschuldigung! Das Wort erteile ich der Frau Ministerpräsidentin Simonis.

(Thorsten Geißler [CDU]: Was?)

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Repräsentativumfrage von Emnid halten 95 % der Bundesbürger Nationalparke für wichtig oder sogar für sehr wichtig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

70 % der Befragten wünschen sich, daß mehr Flächen als bisher in Deutschland als Nationalparke unter

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Schutz gestellt werden, und interessant ist auch für uns hier: 72 % der Deutschen möchten ihren Urlaub bevorzugt dort verbringen, wo man sich für den Schutz der Natur durch einen **Nationalpark** entschieden hat.

(Beifall bei der SPD - Ingrid Franzen [SPD]:
Her mit ihm!)

Dazu gehört nun einmal seit 15 Jahren die schleswig-holsteinische **Nordseeküste**. Wir haben also ein dickes Pfund in der Hand, mit dem wir wuchern können.

Die Menschen kommen zu uns an die Westküste, weil sie dort Erholung in einer intakten Naturlandschaft finden. Herzstück ist der Nationalpark. Künstlich geschürte Auseinandersetzungen bauen einen Gegensatz auf, der so nicht besteht. Mehr noch; man kann schon feststellen - ohne daß man sich die Zahlen anschaut -: Der Nationalpark ist keine Bremse für den Tourismus,

(Holger Astrup [SPD]: Im Gegenteil!)

sondern eine Attraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist der größte in der Bundesrepublik; er wird weltweit beachtet und bewundert, und das aus guten Gründen.

Im Nationalpark leben rund 250 **Tierarten**, die es sonst nirgendwo auf der Welt mehr gibt. Im Nationalpark sind über 85.000 Brutpaare von 30 verschiedenen Vogelarten zu Hause. Im Nationalpark ist das Rastgebiet für über 2 Millionen Wattvögel, Gänse, Enten und Möwen. Das ist unvergleichlich, unersetzlich, und wir können zu Recht stolz darauf sein. Wir alle sind dafür verantwortlich, daß dieses einmalige **Weltnaturerbe** erhalten bleibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso richtig ist aber auch: Der Nationalpark ist Teil einer Region, in der 160.000 Menschen leben und arbeiten. Seit mehr als 1.000 Jahren haben Nordfriesen und Dithmarscher die Küsten- und Wattenlandschaft geprägt, eine eigenständige Kultur und Wirtschaftsweise aufgebaut. Die **Menschen** haben dabei ihre Umwelt respektiert. Sie wissen um ihren Wert und schätzen sie deshalb.

Es ist jetzt Aufgabe der Politik, zwischen den berechtigten **Interessen der Menschen** an guten Arbeits- und Lebensbedingungen und dem **Schutz der Natur** Balance zu halten. Dabei müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, daß die Bedrohungen für diesen einzigartigen Naturraum als Folge unseres Wirtschaftens, unserer Mobilität und unserer Lebensstile gewachsen sind.

Überall auf der Welt schlägt sich das - dann unter Umständen auch bei uns im Wattenmeer - nieder. Ein wichtiger Eckpfeiler gegen den Kollaps des Ökosystems ist die Landschaft des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf verbessern wir die ökologischen und damit langfristig auch die ökonomischen Grundlagen in dieser unvergleichlichen Naturlandschaft. Wir machen eine Region noch attraktiver, die schon jetzt innerhalb und außerhalb unseres Landes als ein Schmuckstück Schleswig-Holsteins gilt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Touristikunternehmen haben das - im Gegensatz zu einigen Stimmen aus der Opposition - erkannt. Wenn Sie sich die Broschüren von Pellworm, von Hallig Hooge und anderen ansehen, dann erkennen Sie sofort: Dort wirbt man zu Recht mit dem „Nationalpark vor der Tür“, und das - wie wir wissen - sehr erfolgreich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Statistik spricht da eine klare Sprache. Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich einschließlich des Gastgewerbes hat sich an der Westküste seit Ende der siebziger Jahre fast verdoppelt. Im **Tourismus** wird hier ein Fünftel des gesamten Einkommens erzielt, und die schleswig-holsteinische Tourismusbranche erwartet auch für das Jahr 1999 eine erfolgreiche Saison. Schon jetzt liegt die Arbeitslosigkeit an der Westküste deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Für wen sprechen eigentlich diejenigen, die Fundamentalopposition gegen den Nationalpark betreiben, außer vielleicht sogar gegen ihre eigenen Interessen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, beziehen sich doch häufig und gern auf das große Vorbild Bayern, weil dort einer lebt, der angeblich immer weiß, was er macht und was er sagt. Ich zitiere ihn, meinen Kollegen Stoiber, gern:

„Der Nationalpark ist ein Aushängeschild für den Naturschutz in Bayern. Das gehört zusammen: Natur schützen, Natur genießen und Natur mit Augenmaß nutzen!“

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Recht hat der Mann; man kann ihm an dieser Stelle nur zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Schleswig-Holstein bleibt festzuhalten: Fast zwei-einhalb Jahre lief die Diskussion um die **Weiterentwicklung des Nationalparkgesetzes** nach Vorlage des Syntheseberichts. Mehr als 50 Verbände, Organisationen und Behörden wurden um ihre Stellungnahme gebeten. An der gesamten Westküste fanden mehr als 200 Informationsveranstaltungen statt. In den beiden Nationalparkkuratorien ist der von der Wissenschaft erarbeitete **Synthesebericht** in insgesamt 15 Sitzungen ausführlich diskutiert worden. Damit hatten nun wirklich alle Beteiligten und alle, die guten Willens waren, wie auch alle, die es wollten, die Möglichkeit zur Mitsprache.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre berechtigten Anliegen wurden so umfassend wie möglich berücksichtigt, wie man, wenn man vorurteilsfrei in die Papiere hineinguckt, leicht nachvollziehen kann. Das Ergebnis ist ein echter **Kompromiß**, ein Kompromiß, der sich nach unserer Auffassung durchaus sehen lassen kann.

Mit den **Muschelfischern** haben wir im Dialog eine gute und tragfähige Lösung gefunden. Wenn dagegen etwa die **Krabbenfischer** Gespräche ablehnen und damit Angebote zur Mitwirkung ausschlagen, dann kann man das, wenn man möchte, denen vorwerfen, die das Gespräch verweigern, aber nicht ausgerechnet der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nationalpark ist Teil der Westküste. Er ist ein wichtiges Herzstück. Aber die **Westküste** hat auch drum herum viel zu bieten. Ihre gesamte **Infrastruktur** hat sich hervorragend entwickelt. Dazu zählen die Fachhochschule Westküste in Heide, das Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum, das Nordfriesische Innovationszentrum und das Institut für theoretische und angewandte Informatik in Niebüll sowie das Zentrum für angewandte Technologien in Meldorf.

Das ist keineswegs vom Himmel gefallen. Das Land hat innerhalb von weniger als zehn Jahren in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland Projekte in Höhe von fast 180 Millionen Mark gefördert,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die weitere Investitionen in Höhe von weiteren 440 Millionen DM ermöglicht haben. Heute sind zahlreiche EDV- und Software-Firmen an der Westküste zu Hause. Auch in Pellworm, wo die Zahl der Gäste innerhalb von zehn Jahren um 153 % gestiegen ist, wird jetzt die Chance genutzt, die einmaligen Voraussetzungen im Projekt „Expo-Dorf 2000“ zu bündeln und der Weltöffentlichkeit zu präsentieren - und das alles trotz eines angeblich so abschreckenden Nationalparks! Ich glaube manchmal, eher wegen als trotz des Nationalparks!

(Beifall bei der SPD)

Kommenden Mittwoch feiern wir in Tönning die Eröffnung des „Multimar Wattforums“, eines unserer „Weltweiten Expo-Projekte“. Ich habe nicht den geringsten Zweifel: Auch die anwesenden Bürgermeister und die Lokalpolitiker werden stolz darauf sein - unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Sie sollten auch dorthin fahren. Es gibt dort vieles zu sehen und sicherlich auch Gelegenheit, den einen oder anderen zu treffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die „Pallas“-Havarie zum Gegenstand eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses macht - doch wohl, um darauf hinzuweisen, daß die einzigartige Schönheit der Natur zu wahren ist -, der kann sich nicht ernsthaft und ohne Argument einer **Gesetzesnovelle** zum Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ verschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie nur bitten: Helfen Sie mit bei der Sicherung der Existenzgrundlage der vielen Menschen, die in unserem Lande vom Tourismus leben. Helfen Sie mit bei der Sicherung eines einzigartigen Gebietes, mit dem wir werben können, und das auch für unser Land steht.

Für die allermeisten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gilt: Sie lieben das Watt und das Meer, sie sind stolz auf ihren Nationalpark, sie genießen die intakte Natur und freuen sich an der großartigen Schöpfung. Ich wünsche mir, daß das noch viele Generationen nach uns tun können. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine Garantie dafür, daß wir unserer Verpflichtung für die morgigen Generationen nachkommen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hochinteressant, die Emnid-Umfrage zur Kenntnis zu nehmen: 95 % der Deutschen sprechen sich für einen **Nationalpark** aus. Das zeigt, daß die CDU-Landesregierung im Jahre 1985 mit der Schaffung dieses Nationalparks den richtigen Weg beschritten hat.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Frau Ministerpräsidentin, Ihre Beispiele von Pellworm und von Hallig Hoge zeigen, daß sich die Bevölkerung mit diesem Nationalpark identifiziert, und Sie stellen auch unter Beweis, daß sich das bestehende Nationalparkgesetz bewährt hat.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Wenn ich mir jedoch Ihren Gesetzentwurf ansehe, dann muß ich - wie Sie vor vierzehn Jahren; das können Sie in Ihrem „Informationsdienst“ vom 27. Februar 1985 nachlesen - feststellen:

„Der Gesetzentwurf zeigt, daß es die Landesregierung nicht vermochte, das in der Region vorhandene positive Umweltbewußtsein aufzugreifen und in das Gesetz einzubringen. Statt dessen plant die Landesregierung den Durchmarsch im Landtag gegen den Willen der Bevölkerung. Das ist der Abschied von einem durch die Bevölkerung getragenen Wattenmeerschutzes.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich füge hinzu: Das ist die Arroganz der Macht. Sie haben aus den Diskussionen der Jahre 1984 und 1985 und auch der Jahre 1997 und 1998 nichts, aber auch gar nichts gelernt.

(Beifall bei der CDU)

Bis der Umweltminister diesen **Synthesebericht** in der ihm eigenen Art, die ja auch der Herr Präsident vor kurzem auf Pellworm als nicht besonders gelungen bezeichnete, präsentierte, war an der Westküste die Welt noch in Ordnung. Der zunächst ungeliebte 85er Nationalpark wurde akzeptiert. Das Miteinander zwischen Nutzern und Schützern hatte sich entwickelt und war eigentlich ein Fundament, auf dem man gut hätte aufbauen können.

(Zuruf von der SPD: Das tun wir ja!)

Es ist absolut unstrittig, daß das **Wattenmeergebiet** ein Gebiet von herausragender **ökologischer Bedeutung** ist. Und es ist ebenso unstrittig, daß dieses Gebiet und seine biologische Vielfalt für künftige Generationen bewahrt und geschützt werden müssen. Es gilt auch, den Nationalpark weiterzuentwickeln, zum Wohle der Menschen, zum Schutz der Natur, zum Schutz vor Gefahren von innen, aber auch von außen.

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Menschen** auf den Inseln, den Halligen und an der Küste wissen das und haben in der Vergangenheit auch bewiesen, daß sie in der Lage sind, diese Ziele in gemeinsamer Verantwortung zu verfolgen. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele. Ich nenne die **Aktivitäten** der Öomrang Ferian mit Georg Quedens auf Amrum, das Info-Zentrum dort, die Aktivitäten des Landschaftszweckverbandes und der Naturschutzgemeinschaft Sylt sowie der Sörling Foriining und noch viele andere, die sich mit dem Nationalpark sowie dem Natur- und Umweltschutz auf den Inseln auseinandersetzen und dafür auch in guter Kooperation mit dem Nationalparkamt eintreten. Sie alle waren und sind bereit, ihren einmaligen Natur- und Lebensraum zu bewahren und zu schützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Doch durch Ihren **Koalitionsvertrag** mit den darin enthaltenen rot-grünen politischen Zielbeschreibungen für den Nationalpark Wattenmeer sowie durch den Synthesebericht der „Ökosystemforschung Wattenmeer“ mit den diversen wissenschaftlich fundierten oder weniger fundierten Beiträgen zur Weiterentwicklung des Nationalparks haben Sie wieder das Gefühl der Fremdbestimmung geweckt, und Sie haben durch Ihr politisches Vorgehen und durch Ihre teilweise von Ideologie geprägten Aussagen Mißtrauen gesät.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen wir doch nur einmal die Landesdelegiertenkonferenz der Grünen in Eutin im Jahre 1997, auf der von den Delegierten dieser Regierungsfraktion dezidiert Zielvorgaben zum künftigen Nationalpark formuliert wurden - bis hin zur Gestaltung des Walschutzgebietes.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Demokratische Willensbildung! Auftrag der Partei! Herr Maurus, lesen Sie einmal die Verfassung!)

(Heinz Maurus)

Von daher müssen Sie sich gar nicht wundern, daß die Menschen nach wie vor der Meinung sind, daß ihnen mit dem Nationalparkgesetz nun wieder ein Gesetz übergestülpt wird, das der Natur nichts nützt, sie gängelt, Entwicklungen hemmt und nur zur Befriedigung rot-grüner politischer Bedürfnisse und rot-grüner politischer Klientel durchgezogen wird.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Natur gängeln? Herr Maurus, wissen Sie, was Sie da reden?)

Anstatt - wir haben Sie mehrfach dazu aufgefordert - nach der zwei Jahre währenden Diskussion über den **Synthesebericht** die Chance wahrzunehmen, mit den Kuratorien, Kreisen, Ämtern, Gemeinden, Vereinen und Verbänden einen Nationalparkplan mit konkreten, nachvollziehbaren und gemeinsam definierten Zielen und Regelungen zu erarbeiten, drehen Sie die Reihenfolge schlichtweg um, legen im Dezember den **Referentenentwurf** und heute den **Kabinettsentwurf** zur Änderung des Nationalparkgesetzes vor, und dies, obwohl Sie selbst den Synthesebericht als Grundlage für einen Nationalparkplan bezeichnet haben.

Ich sage noch einmal: Sie haben nichts dazugelernt, und Sie sind auch nicht bereit dazuzulernen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sind nicht bereit, Erkenntnisse aus der bisherigen Diskussion und auch aus der Stader Erklärung zum Trilateralen Wattenmeerplan zu beherzigen. Dort wird mehrfach die aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ortsansässiger Bevölkerung und den zuständigen einzelstaatlichen Behörden eingefordert und darauf verwiesen, daß alle **Maßnahmen** nur erfolgreich sein können, wenn Sie die **Akzeptanz** der Bevölkerung finden. Trotz zweijähriger Diskussion ist es Ihnen nicht gelungen, diese Akzeptanz zu erreichen; im Gegenteil! Nach wie vor beherrscht Mißtrauen die Diskussion. Für die Kreise, Kommunen, Vereine und Verbände ist der Gesetzentwurf nichts anders als ein Neuaufguß des Referentenentwurfes. Zu viele Stellungnahmen sind mit dem Vermerk „nicht sachgerecht“ von Ihnen verworfen worden.

(Ursula Kähler [SPD]: Wer zündelt denn da?)

Sie haben Vertrauen verspielt. Das läßt sich so leicht nicht wiedergewinnen. Das ist auch kein Wunder. Da wird staatstragend erklärt, daß der 150-Meter-Streifen im Bereich Nordfriesland aus dem Geltungsbereich des Nationalparks herausgenommen werde. Gleichzeitig wird bekannt, daß er in der ersten Tranche für die FFH-Richtlinie angemeldet wurde.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie lieber Strafe zahlen?)

Oder nehmen Sie die Erklärungen der nordfriesischen SPD, daß es nunmehr gelungen sei, die Formulierung, daß der Nationalpark „um seiner selbst willen“ schützenswert sei, aus dem Gesetz verbannt worden wäre.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Die Natur ist Ihnen nicht wichtig!)

Jetzt steht dort, die **Gesamtheit der Natur** besitze einen zu schützenden **Eigenwert**. Ich frage Sie: Wo liegt der Unterschied? Für wie dumm halten Sie eigentlich die Menschen?

Aber ich möchte mich jetzt wirklich nicht weiter mit diesen Kleinigkeiten aufhalten, sondern mich, weil die Zeit für mehr nicht reicht, einem Eckpunkt Ihres Gesetzes zuwenden.

Ich meine als einen der Eckpunkte die geplante Ausweisung eines **Walschutzgebietes** vor Sylt und Amrum bis zur 12-Seemeilen-Linie. Die im Synthesebericht herangezogene wissenschaftliche Grundlage wird von anderen Wissenschaftlern als hierfür nicht geeignet angesehen. Die Zählungen werden kritisch betrachtet. In diesen Streit der Wissenschaftler möchte ich mich hier nicht einmischen.

(Konrad Nabel [SPD]: Ach so!)

Es dürfte aber insgesamt unstrittig sein - das gilt es auch festzuhalten -, daß Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, wenn Schweinswale in ihrem Bestand in diesem Gebiet gefährdet sind. Das leuchtet ein.

(Lothar Hay [SPD]: Nicht nur dann! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Müssen sie erst gefährdet sein, bevor wir etwas tun? Das unterscheidet uns!)

Das Schutzziel und seine Erreichbarkeit müssen auch nach außen deutlich werden. Für so etwas läßt sich dann auch Akzeptanz gewinnen. Doch auf eine entsprechende Befragung antwortet die Landesregierung, daß der Schweinswalbestand im in Rede stehenden Gebiet bisher nicht gefährdet sei.

Gefährdungen treten in nördlichen dänischen, norwegischen und schwedischen Gewässern auf, vor allem durch die dänische Grundstellnetzfisherei, andere Fangtechniken und durch die Gammelfischerei mit ihren Beifängen. Trotzdem plädiert der Umweltminister für ein Walschutzgebiet im Schleswig-Holsteinischen Nationalpark Wattenmeer,

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig so!)

(Heinz Maurus)

in dem es - ich sage es noch einmal - keine Gefährdung für die Wale gibt. Er plädiert dafür aus Vorsorgegründen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist völlig richtig! - Lothar Hay [SPD]: Das ist doch gut so! - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, wenn Sie eine Frage haben, dann stellen Sie sie am Mikrophon, wenn Sie aber eine Wortmeldung haben, dann melden Sie sich doch nach meinem Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorsorge müßte sich dann logischerweise in erster Linie gegen die **Fischerei** richten. In einem mir vorliegenden Vermerk des MLR ist dies rechtlich geprüft worden. Dort wird unter anderem festgestellt:

„Falls MUNF den Weg einer naturschutzrechtlichen Ausweisung beschreitet, richten sich eventuelle Schutzvorschriften nur gegen die deutsche Fischerei im Küstenmeer.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

„Die englischen, niederländischen und dänischen Fischer hätten nach wie vor freien Zugang aufgrund der historischen Fischereirechte bis an die 3-Seemeilen-Grenze, weil die Aufnahme eines Walschutzgebietes in Natura 2000 kein primäres Recht gegenüber dem Fischereirecht ist.“

(Zuruf von der CDU: So ist das! - Thomas Stritzl [CDU]: Eine reine Rechtsfrage!)

Es wird sogar vermutlich ein Streitfall für den Europäischen Gerichtshof prognostiziert.

(Zuruf von der CDU: Eine Rechtsangelegenheit!)

Das heißt also im Klartext: Deutsche Fischer dürfen im Walschutzgebiet nicht mehr fischen, für ausländische Fischer wird sich außerhalb der 3-Seemeilen-Zone nichts ändern. Das zeigt doch deutlich, daß das Instrumentarium, das Sie hier wählen, nicht das richtige ist. Nicht Naturschutzrecht, sondern Fischereirecht führt zum Erfolg.

Hinzu kommt dann eine weitere Ausnahme, die Sie selbst eingeräumt haben und die ich dem „Eckpunktepapier“ zwischen den **Muschelfischern** und der Landesregierung entnommen habe: Gültigkeit vom 6. März 1997 bis zum 31. Dezember 2016. Dieses Papier findet ja auch seinen Niederschlag im Gesetz. Ich zitiere:

„Für Anträge der Unternehmen, Trog- und Schwertmuscheln im Walschutzgebiet fischen zu dürfen, gelten die §§ 40 und 41 des Landesfischereigesetzes. Das Umweltministerium sichert zu, daß es sein Einvernehmen zu Erlaubnissen der obersten Fischereibehörde erteilen wird, es sei denn, Belange des Naturschutzes werden erheblich beeinträchtigt. Der Nachweis der Naturverträglichkeit der Nutzungen liegt zunächst bei den Muschelfischern aufgrund des Verursacherprinzips. Es bedarf dann aber in der weiteren Prüfung im Konfliktfalle des Beweises der eindeutig vorrangigen Naturschutzbelange durch das Umweltministerium.“

Dies zeigt im Grunde genommen schon, in welchem Regelungsdilemma Sie sitzen, und dies ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, daß Sie sich für das Walschutzgebiet eine Ermächtigungsgrundlage durch den Gesetzgeber haben einräumen lassen oder dies zumindest wollen. Wir sagen dazu: Mit uns so nicht!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen wissen, was wie auf welcher Rechtsgrundlage geregelt werden soll. Aufgrund des in diesem Fall mit dem Naturschutzrecht konkurrierenden Fischereirechts verkommt die Ausweisung eines Walschutzgebietes durch ein Nationalparkgesetz zur reinen Symbolik. Und Symbolik hat in Gesetzen nichts zu suchen!

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr! - Beifall bei der CDU)

Dies unterstreicht, was hier für ein Gesetz auf den Weg gebracht werden soll. Dieses Nationalparkgesetz ist nicht geeignet, Akzeptanz zu gewinnen und den Nationalpark weiterzuentwickeln. Es gehört schon heute kassiert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmerone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eines, Herr Maurus: Wir Friesen sagen Pellworm, und wir sagen auch Nordstrand.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache! Fast drei Jahre ist diskutiert, demonstriert, protestiert, informiert worden, teils unsachlich, selte-

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

ner aber doch manchmal auch auf hohem Niveau. Wer das nicht zur Kenntnis nimmt und so tut, als ob hier nichts gewesen wäre und hier nur Betonköpfe wären, ist allerdings ein Betonkopf.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat die Zeit verkannt und der hat nicht mitgekriegt, was in diesem Lande passiert ist, und er will es auch nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: So ist das!)

Natürlich flogen die Emotionen hoch und manchmal flogen eben auch Eier. Die einen erkannten im **Nationalpark**, in dem neuen Gesetz und vor allem aber im Synthesebericht den Untergang der Westküste, die anderen sahen den Anfang eines neuen Paradieses heraufziehen. Der vorliegende **Entwurf** ist beides nicht, und das ist gut so. Weder ist der Untergang der Westküste vorprogrammiert, noch ist das Zeitalter des ungebremsten Naturschutzes angebrochen. Das ist - wie gesagt - gut so, und genau das erlaubt auch dem Überzeugten und dort geborenen Nordfriesen, der seine Heimat liebt, diesem Gesetzentwurf grundsätzlich und aus Überzeugung zuzustimmen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Westküste leidet unter zwei Traumata, die stets zu berechtigten Sorgen der Menschen führten und die wir auch begreifen müssen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das ist die rot-grüne Gefahr!)

- Nein, das ist Ihr Trauma!

Das eine Trauma ist die Gefahr durch die **See**, die Furcht vor dem „Blanken Hans“. Sie ist berechtigt und nicht etwa zu vergleichen mit dem Satz „Wer hat Angst vor dem bösen Wolf“, wie ich es vor kurzem in einem Aufsatz über den modernen Naturschutz gelesen habe. Wer so etwas sagt, braucht sich nicht über die Reaktion zu wundern.

Das andere Trauma ist das der Vernachlässigung, die Tatsache, daß Menschen an der Westküste keine Arbeit finden oder fanden und abwanderten, die **Westküste** also von der Entwicklung in den anderen Regionen abgehängt würde. Es ist das Syndrom, vergessen zu werden, zurückzubleiben. Und das haben Sie, die Sie jetzt so laut schreien, verursacht, indem Sie jahrzehntelang die Westküste vernachlässigt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das eine will ich Ihnen sagen: Falls Sie wirklich - was Gott verhüte - an die Regierung kommen, dann sehe ich für die Zukunft unserer Westküste schwarz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig verfügt die Westküste natürlich über einen weltweiten Schatz, über etwas, was es so nirgendwo anders, sondern nur dort gibt, nämlich das Wattenmeer mit seinem ungemein großen Wert für die Natur auf der Erde.

Der Entwurf für eine **Nationalparknovelle** nimmt Rücksicht auf die begründete Furcht der Nordfriesen und Dithmarscher vor der See, vor den Naturgewalten. Er betont die Bedeutung des Küstenschutzes; er schützt die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung, er stößt aber auch ein Tor auf für eine weitere nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dieser Region unter Einbeziehung der Menschen und unter Einbeziehung des Schutzes der Natur. Und genau diese Verbindung ist es, die das Gesetz im Interesse der Küste wirklich attraktiv macht - das kann man erkennen, wenn man nicht blind und verbohrt ist - und möglicherweise ist dieser Entwurf für die Menschen fast noch interessanter als für die Natur.

Ich komme zu einzelnen Punkten. Die erste Frage ist natürlich: Warum überhaupt eine Novelle? Der Nationalpark ist jetzt 13 Jahre alt. Mit ihm wurde seinerzeit Neuland betreten. Und es war gewiß eine gute Vision für die Zukunft. Die Bedeutung des Gebietes war bekannt, aber die einzelnen Naturvorgänge waren doch meist nur unzulänglich erforscht. In einem sehr teuren Programm von 35 Millionen DM wurde dies nachgeholt, durchaus mit dem Auftrag, die Ergebnisse in eine anzustrebende Novelle einzubringen. Das Resultat war der **Synthesebericht**, der eine Reihe neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse brachte. Auch dieses sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wäre leichtfertig gewesen, diese Ergebnisse zu ignorieren, sie nicht umzusetzen, soweit und sofern das mit den berechtigten Interessen der Menschen eben möglich ist.

Das Problem der Tümmeler oder Schweinswale zum Beispiel wurde 1985 so nicht gesehen. Die Einteilung in Zonen war unzureichend und unpraktisch. Über die Zone I ist man nicht hinausgekommen, obwohl drei Zonen eingerichtet werden sollten. Ein Null-Nutzungsgebiet war nicht vorgesehen.

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Jetzt ist der notwendige Feinabgleich zwischen dem, was aufgrund der neuen Erkenntnisse einerseits für die Natur wichtig und andererseits für den Menschen wesentlich ist, vorgenommen worden. Dies ist dann aber auch richtigerweise in einen Gesetzestext zu gießen.

Wir können nicht in einer Region fast drei Jahre lang einen Diskussionsprozeß führen, um dann zu sagen: April, April. Wichtig ist auch, im Interesse der Rechtssicherheit festzustellen: Das, was jetzt vorliegt, ist das, was die Regierung nach einem langen Prozeß der Erörterung will - und nicht mehr. Die Karten liegen jetzt auf dem Tisch. Wir brauchen uns nicht zu schämen. Wir haben nichts zu verbergen und halten nichts zurück.

Zu einzelnen Punkten!

Erstens: Der **Küstenschutz** hat in der vorliegenden Novelle einen herausragenden Rang. Er wird auch nicht durch die Forderungen des Prozeßnaturschutzes gleichsam von hinten wieder aufgerollt, wie vielfach zu befürchten war. Vielmehr ist es gelungen, beide Interessen zu vereinen. Das macht die Formulierung in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfes deutlich. Danach ist ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten. Es steht dort weiter, daß der Nationalpark als Lebensstätte zu erhalten ist. Das ist etwas anderes als der Erhalt der Natur um ihrer selbst willen, was so allein unter Naturschutzaspekten vielleicht angestrebt werden könnte, tatsächlich jedoch nicht möglich und durchführbar wäre. Es lohnt sich wirklich, diesen Text zu lesen, mit ihm zu arbeiten und ihn verstehen zu wollen, was Sie offenbar gar nicht wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Die wirtschaftlichen Interessen der Menschen an der Küste werden berücksichtigt, ja, mehr noch: Gerade der nachhaltige **Tourismus** ist ein ausgesprochenes Ziel der Novelle. Er soll gefördert werden. Das reicht vom Recht, das Watt im Küstenbereich zu betreten bis hin zur Entnahme von Watt für Heilzwecke und zum Reiten im Watt. Daß natürlich auch das Baden erlaubt ist, versteht sich, sollte jedoch der Klarheit willen auch noch in das Gesetz aufgenommen werden.

Drittens: Der **150-Meter-Streifen** ist nicht nur an den Deichen beibehalten worden. Es ist vielmehr eine Kohärenz des Gesetzes vorgenommen worden. Er gilt jetzt auch für die Strände vor Amrum und Sylt. Hier ist eine wichtige Forderung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Viertens zur Natur selbst: Für die Natur bringt der Gesetzentwurf eine Reihe von Verbesserungen. Ich sage das ganz deutlich: Das **Walschutzgebiet** macht auf die Kinderstube der Schweinswale oder Tümmler aufmerksam. Es schützt sie, ohne daß andere Nutzungen, die sie nicht beeinträchtigen, unterbunden würden. Ein solcher Schutz ist durchaus nicht unerheblich. Ich halte es für eine merkwürdige, krude Vorstellung, die Sie, Herr Maurus - auf Ihre kleinen menschlichen Schwächen im Zusammenhang mit Herrn Nabel möchte ich hier nicht eingehen -, haben. Welche Einstellung haben Sie denn, wenn sie sagen, zu schützen sei etwas erst dann, wenn es zerstört ist?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu schützen ist etwas dann, wenn es schützenswert ist. Der einfache Satz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ scheint Ihnen nicht bekannt zu sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen wir denn warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist? Offensichtlich wollen Sie das. Ihnen ist nämlich die Natur - auch das merkt man an dieser Stelle - furchtbar gleichgültig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Noch etwas: Es gibt juristische Untersuchungen, die besagen: Selbstverständlich ist ein Walschutzgebiet zum Schutz dieser Meeressäuger auch im europäischen Fischereirecht interessant. Aber Sie haben ja nur eine partielle Wahrnehmung. Denn das, was Sie nicht sehen wollen, nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na! Keine Beschimpfung von Brillenträgern!)

- Jeder bekommt das, was er verdient. Das wissen Sie, Herr Stritzl!

Eine **Null-Nutzungs-Zone** ist vorgesehen. Das hat zu Unverständnis geführt. Das verstehe ich gut. Ich halte es aber für konsequent, in einem bestimmten Bereich zu beobachten - der vorgesehene ist nicht sehr spektakulär -, wie sich die Natur ungestört entwickelt. Die Natur hat nämlich durchaus einen Wert an sich. Möglicherweise erhalten wir dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die natürliche Dynamik, die dann auch für den Küstenschutz von Interesse sein könnte. Das würden wir nie erfahren, wenn wir es nicht durchführten.

Durch die Einführung dieser Zone werden die Krabbenfischer nicht in ihrer Gesamtexistenz gefährdet. Diese Gefährdung geht von anderen Faktoren aus,

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

nämlich von denjenigen - jetzt hören Sie bitte einmal zu! -, daß jetzt im Bereich der Krabbenfischerei an der deutschen Nordsee sämtliche Vertriebswege in niederländischer Hand sind. Das ist die eigentliche Gefahr!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Durch neue **Außen- und Zonierungsgrenzen** werden wichtige Überwinterungsgebiete von Meerestenten, Seetauchern und so weiter geschützt. Das mag vielen nicht reichen. Das verstehe ich. Wichtig ist aber, daß ein Diskussionsprozeß in Gang gekommen ist, der seinerseits auf den Nationalpark aufmerksam gemacht hat. Insofern ist der Weg ein Stück des Zieles. Dies alles zu ignorieren, das, meine Damen und Herren von der Opposition, ist Ignoranz. Sie zeigen diese deutlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Westküste eine Zukunft haben soll, dann kann sie nur im Schutz und daraus resultierend in dem vielfältigen Nutzen der Natur für die Menschen liegen: als Region mit gesunden und gesundmachenden Lebensbedingungen und als lohnendes Reiseziel - die Konkurrenz schläft nicht - sowie im Rahmen des Nationalparks als eine Quelle des Lebens auf der Erde. Wir alle tragen für den Erhalt und die rechte Nutzung der Natur die Verantwortung.

Die **Zukunft** unserer **Heimat** hat begonnen, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, ob Sie in Ihrer dunklen Kammer verbleiben wollen oder nicht und ob Sie das Licht sehen wollen oder nicht. Dieser Beginn hat auch ein Datum: Am nächsten Mittwoch wird in Tönning das Multimar eröffnet und mit ihm ein weiterer Schritt in die Zukunft der Westküste getan.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Weg der Vernunft und des Abgleichs der Interessen mit den Menschen, die dort leben, hat der vorliegende Gesetzentwurf eingeschlagen. Wir werden ihn zusammen mit den dort lebenden **Menschen** weitergehen. Es wird nichts umgestülpt. Wir akzeptieren die Bedürfnisse der Menschen. Wir sprechen mit ihnen. Wir halten ihre Interessen für wichtig und schützen sie. Wir verweigern uns nicht der Zukunft, so wie Sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist denn die demokratische Legitimation von Institutionen zum Beispiel irgendwelcher Westküstenkonferenzen der Bürger?

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen bei der CDU)

Die Menschen brauchen einen guten und richtigen Nationalpark vor Ort. Wir werden mit den Menschen dieses Ziel verfolgen und erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Der hat seinen Wahlkreis zum letzten Mal gewonnen! - Holger Astrup [SPD]: Ekkehard, du hast deinen doch noch nie gewonnen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf diesen Zuruf hin kann ich nur sagen: Da kann man einmal sehen, worum es Ihnen geht, nämlich darum, Wahlkreise zu gewinnen. Uns geht es darum, die **Natur** zu schützen und den **Nationalpark** so weiterzuentwickeln, wie er es verdient.

Meine Damen und Herren, auf diesen Tag haben wir lange hingearbeitet und gewartet. Vor fast drei Jahren wurde der **Synthesebericht der „Ökosystemforschung Wattenmeer“** vorgestellt. Dieses dicke Buch war das Ergebnis langjähriger engagierter Forschungsarbeiten im Wattenmeer. Ich möchte der Opposition an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Waren es doch die von Ihnen geführten Landesregierungen und die damalige Bundesregierung, die dieses interdisziplinäre Großforschungsprojekt in Auftrag gegeben hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Und bezahlt haben!)

Ziel dieses Auftrages war es schon damals, wissenschaftliche Grundlagen zu schaffen, um das Gesetz für den damals noch sehr jungen Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ eines Tages überarbeiten und den naturkundlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Insofern, Herr Maurus, sind wir uns einig. Ich meine dies sehr ernst. Denn es ist ja wohl klar, daß der Auftraggeber seinerzeit wußte, was er in Auftrag gab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig unbestritten, daß die **Kuratorien** über den fortschreitenden Prozeß dieser wissenschaftlichen Arbeiten im interdisziplinären Zusammenhang jeder-

(Irene Fröhlich)

zeit informiert waren oder sich zumindest jederzeit hätten informieren können.

Doch auch der Westküste wurde mit der Vorlage dieses Berichtes ein lange gehegter Wunsch erfüllt. Denn immer wieder waren Forderungen laut geworden, der **Naturschutz** möge endlich einmal alle seine Wünsche und Ansprüche sowie seine Visionen, wie ein Land im Rahmen eines wirklich guten Naturschutzes gestaltet werden solle, auf den Tisch legen. Dies ist mit dem vorliegenden 800 Seiten starken Buch geschehen. Hier wurde Fachwissen aus Biologie, Geographie, Geologie, Landeskunde und Sozialwissenschaften gebündelt und in verständlicher Sprache dargeboten.

Leider führte dies nun aber zu Unmut - wenn auch gerade auf seiten derjenigen, die das Projekt in Auftrag gegeben hatten und plötzlich nichts mehr davon wissen wollen, und auf seiten derjenigen, die Klarheiten im Rahmen ihrer Naturschutzforderungen angemahnt hatten, jetzt aber nicht damit auskommen konnten, daß hier deutlich Forderungen erhoben worden waren, die sogar noch weiterbestehen, Herr Maurus! Wir befinden uns ja im Augenblick aufgrund dieses Gesetzentwurfs gewissermaßen zwischen Baum und Borke. Das wissen Sie ganz gut. Wir werden sehen, daß wir dem Naturschutz da, wo es möglich ist, ein Stück weiter entgegenkommen können.

Doch ich bin sehr stolz, daß es unserer rot-grünen Landesregierung gelungen ist, die Diskussionen in geordnete Bahnen zu lenken. Unserem Umweltminister, der persönlich einen großen Einsatz geleistet hat, und auch der Ministerpräsidentin soll an dieser Stelle von mir aus gedankt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Mit dem Hubschrauber auf Amrum oder wie?)

Wir haben ein geradezu beispielhaftes und bundesweit einmaliges **Gesetzgebungsverfahren** in Gang gebracht. Dies ist beispielhaft vor allem darin - hören Sie gut zu! - was die Transparenz und die **Beteiligung der Region** anbetrifft. An der gesamten Westküste haben zwischen Dezember 1996 und Oktober 1998 mehr als 200 Informationsveranstaltungen zu den Vorschlägen des Syntheseberichts der Ökosystemforschung stattgefunden. In den Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland wurden sie im gleichen Zeitraum in insgesamt 15 speziellen Sitzungen diskutiert. In den ersten Gesetzentwurf gingen dann sowohl die Stellungnahmen der beiden Kuratorien als auch über 200 Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen ein. Hier noch von einem „Durchpowern“ zu sprechen, ist eine glatte Lüge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich!)

Das Besondere an diesem Gesetzgebungsverfahren ist, daß das sehr breite Beteiligungsverfahren bereits vor und zusätzlich zu der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgeschriebenen Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ist. Daraus wurden auch viele Vorschläge berücksichtigt. Erst nach der ersten Lesung im Januar diesen Jahres begann das eigentliche offizielle Gesetzgebungsverfahren mit einer neuerlichen Anhörung.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Dies ist wahrhaftig die umfangreichste und demokratischste Einbeziehung der Öffentlichkeit in ein Naturschutzvorhaben, die es bislang in der Bundesrepublik gegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie verweigern sich diesem Verfahren; das ist Ihr Problem, Herr Maurus!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In **formellen Anhörungsverfahren** gingen erneut 83 Stellungnahmen ein und wurden nochmals geprüft. Manche von ihnen gingen sogar im Wortlaut in den Gesetzestext ein. So sind zum Beispiel die Formulierungen zum Schutzzweck in § 2 Abs. 1 Nationalparkgesetz wortwörtlich vom Kuratorium Dithmarschen und vom Kreistag Dithmarschen übernommen worden. Übrigens hat es in Dithmarschen nach meiner Wahrnehmung eine völlig andere Diskussion gegeben als leider in meinem eigenen Kreis Nordfriesland.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie waren doch gar nicht vor Ort!)

Da müssen Sie es sich schon gefallen lassen, daß sich eine grüne Partei in eine Diskussion einmischt, zu der sie laut Grundgesetz auch aufgefordert ist. Parteien wirken an der Willensbildung des Volkes mit. Es steht aber nirgendwo im Grundgesetz, daß Landratswahlen dazu benutzt werden sollen, ein Nationalparkvorhaben schlechtzumachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Irene Fröhlich)

Daß nun immer noch von „Überstülpen“ und „Durchziehen“ geredet wird, kann nur verwundern - und das ist milde ausgedrückt. Die generelle Ablehnung jeglicher Schutzverbesserungen kann nur politisch motiviert sein, und das ist sie auch. Wenn bestimmte Gremien in ihrer umfassenden Neinsagehaltung verharren, dann tut mir das leid. Für uns kann das aber nicht Maßstab des Handelns sein. Ich bin heute davon überzeugt, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen guten und umsetzbaren Kompromiß gefunden haben, der unsere Leitschnur sein wird.

So werden künftig die **Schweinswale** durch ein westlich der Inseln Sylt und Amrum einzurichtendes Walschutzgebiet geschützt werden. In diesem Bereich liegt die Kinderstube dieser in ihrem Bestand bedrohten Kleinwalart. Zwar gehen bislang von unserer Küste keine besonderen Gefährdungen für die Tiere aus, doch genau dies soll nach dem Vorsorgeprinzip auch gesichert werden, Herr Maurus! Das macht doch Sinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Maurus)

- Hören Sie zu, ich habe Ihnen auch zugehört! Gefährlich für Schweinswale sind zum Beispiel Schnellfähren. Sie wissen, daß die Projekte um die Schnellfähren unmittelbar vor der Tür stehen. Das wissen Sie ganz genau. Wenn wir hier nicht sofort sichernd eingreifen, dann haben wir in diesem Bereich Schäden, die schlecht für unser Land, schlecht für die Westküste und vor allem schlecht für den Tourismus wären.

(Zuruf der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Ingrid Franzen [SPD])

Es ist keine Frage, daß die Touristen es lieben, an die Küste zu gehen und zu versuchen, Wale zu sehen. Ich habe das selber schon gemacht. Es ist ein Riesenglück, wenn man sie entdeckt. Wenn man die Begeisterung von Menschen - insbesondere Kindern - erlebt, dann nähert man sich dem Geheimnis dieser so intelligenten Meerestiere ein Stück an. Diese Meerestiere sind uns Menschen nah, sie sind nämlich Säugetiere. Daher müssen wir für sie auch aus geschwisterlicher Schöpfungspartnerschaft mitdenken und vorausdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Maurus, das können die Schweinswale nicht, das unterscheidet uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Nationalpark soll generell bis zur **Drei-Seemeilen-Linie** vergrößert werden, so daß auch der Übergang zwischen Wattenmeer und Nordsee künftig

den Schutz eines Nationalparkes genießen kann. Gerade für die Meeressäuger, aber auch für viele Küsten- und Hochseevogelarten ist dieser Übergangsbereich besonders bedeutend. Es gibt zwischen dem Wattenmeer und den vorgelagerten Fischflachwasserbereichen Austauschprozesse. Auch viele wandernde Fischarten halten sich im Laufe ihres Lebenszyklus in diesem Bereich auf.

Mit dem Walschutzgebiet und der seeseitigen Erweiterung wird der Nationalpark von rund 272.000 ha auf 438.000 ha - also um 61 % - auf konfliktarme Art und Weise vergrößert. Gleichzeitig aber soll unser Nationalpark auch ein nutzungsfreies Gebiet beinhalten. Solche nutzungsfreien Gebiete, in denen sich Wildnis möglichst frei von menschlichen Einflüssen entwickeln kann, sind eigentlich Merkmale von Nationalparks und - zum Beispiel im Bayrischen Wald - Herzstücke dieses einmaligen Naturraums. Hier kann sich die natürliche Dynamik und die Vielfalt des Naturraums Wattenmeer ungestört entwickeln, und darum geht es uns.

Die geplante **Null-Nutzungs-Zone** südlich des Hindenburgdamms beträgt genau 2,86 % der neuen Nationalparkfläche. Das ist wahrlich nicht viel, vielleicht ist es auch zu wenig. Gleichzeitig bietet ein solches Gebiet allein dadurch ungeheure Vorteile, daß wir in diesen Gebieten sehen können, was ohne menschliche Einflüsse in einem Ökosystem geschieht. Nur dadurch ist es uns möglich einzuschätzen, wie groß unser Einfluß wirklich ist.

Auch für die **Fischerei** könnte sich ein nutzungsfreies Gebiet von ausreichender Größe letztlich als positiv erweisen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ursula Kähler [SPD])

So können in ihm etwa die Laichgründe und Kinderstuben wandernder Fischarten geschützt werden, oder es könnte auch ein Refugium für standorttreue Fischarten sein, von denen es aufgrund des großen Fischereidrucks oft gar keine alten und großen Individuen mehr gibt. Wir haben uns darüber bei der Fischereiwissenschaft ausführlich erkundigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein wirtschaftlicher Aspekt, Herr Maurus! Hören Sie gut zu!)

(Irene Fröhlich)

Allerdings wäre es hierfür notwendig, daß die Nutzungsfreiheit auf ein komplettes Wattstromgebiet ausgedehnt wird. Wir arbeiten daran.

Zum Abschluß möchte ich einen Satz der Ministerpräsidentin aufgreifen. Frau Simonis hat gesagt, daß der Nationalpark wahrlich keine Bremse für den Tourismus sei - im Gegenteil. Ich füge hinzu: Er ist ein deutlicher Gewinn für unsere **Region**, für eine Region, die sich in einem massiven - zum Teil schmerzhaften - **Strukturwandel** befindet, nämlich von der Agrar- und Fischwirtschaft hin zu einer Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft des Jahres 2000. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie sich aufmachen, hier das Rad der Geschichte rückwärts drehen zu wollen. Es wird Ihnen nicht gelingen. Die Menschen an der Westküste folgen Ihnen da nicht. Geben Sie uns an dieser Stelle doch recht! Die Landratswahl hat es sehr deutlich gezeigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall, Frau Fröhlich!)

Herr Maurus, die Menschen haben es satt, immer für der Belange der Politiker benutzt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf der Landesregierung zur **Novellierung des Wattenmeergesetzes** ist ein Kompromiß, und das ist an sich nichts Schlechtes, wir leben mit Kompromissen. Aber, Frau Simonis, es geht hier nicht um künstlich geschürte Gegensätze, es geht um eine ausgewogene Bilanz zwischen berechtigten **Interessen der Nutzer**, der Menschen an der Westküste, und berechtigten **Interessen des Naturschutzes**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der Regierungsentwurf wird von allen Seiten angegriffen: Die Naturschutzverbände sind enttäuscht, wie Dr. Nehls schreibt, der BUND kritisiert den Entwurf als halbherzig, inkonsequent und insgesamt unzureichend. Die Allianz der Westküste sagt von dem Gesetz, daß es gegen die Interessen der Menschen an der Westküste gerichtet sei.

Wenn von allen Seiten **Kritik** kommt, könnte man vermuten, daß ein sachlich ausgewogener Kompromiß zustande gekommen sei.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

- Vermuten! Erstaunlich, daß die Grünen inzwischen schon Vermutungen beklatschen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie etwas vermuten, ist das schon ganz positiv!)

Leider ist diese Vermutung nicht gerechtfertigt. Nur weil Nutzer- wie Schützerverbände die Novellierung ablehnen, läßt sich nicht ableiten, daß die Novellierung einen gelungenen Kompromiß darstellt. Herr Minister, im Fazit können wir festhalten: Sie haben sich bemüht. Das ist unverkennbar, aber das war es auch.

Die F.D.P. kann nicht erkennen, wie der Umweltminister zu der Aussage kommt, einen guten Ausgleich zwischen den verschiedensten Interessen gefunden zu haben. Die Novellierung ist allenfalls geeignet, den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag abzuarbeiten, und sie ist geeignet, ein Zeichen rot-grüner Machtpolitik im Lande zu setzen.

(Lothar Hay [SPD]: Oh!)

Denn eine objektive Notwendigkeit für die Gesetzesnovelle gibt es nicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Hay, keiner der Vorredner hat eine objektive Notwendigkeit für diese Gesetzesnovelle nachgewiesen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Das nunmehr 13 Jahre alte Nationalparkgesetz hat sich durchaus bewährt. Wir wollen es nicht abschaffen, wir wollen es weiter anwenden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich warte überhaupt nicht darauf! In jedem Fall wollen wir das alte Nationalparkgesetz nicht abschaffen! Wir wollen diesen **Nationalpark!** Er hat - wie dargestellt - die **Akzeptanz** an der Westküste. Er ist ein Werbeträger für diese Region. Das wollen wir in keinem Falle ändern.

Tatsache ist leider, daß der grüne Umweltminister mit der Novelle des Nationalparkgesetzes dem Naturschutz an der Westküste und in Schleswig-Holstein mehr geschadet als genutzt hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Bereits der dilettantische Umgang mit dem Synthesebericht legte den Keim für das Scheitern des Vorhabens, das Nationalparkgesetz zu novellieren beziehungsweise es so zu novellieren, daß es auf Akzeptanz trifft.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Angriffe sowohl von seiten der Kuratorien und der Allianz der Westküste wie von seiten der Naturschutzverbände bedeuten, daß eben kein sinnvoller Kompromiß gefunden wurde. Tatsächlich ist es nicht gelungen, auch nur eine Seite mit den gefundenen Regelungen zufriedenzustellen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir auch nicht!)

Und, was noch viel schlimmer ist: Die Fronten haben sich in der Diskussion über die Novellierung verhärtet, und das gegenseitige Verständnis ist eher gesunken als gestiegen.

(Konrad Nabel [SPD]: Da liegen Sie voll daneben!)

Schon der bestehende **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“** ist Biosphärenreservat. Damit wird von der **UNESCO** anerkannt, daß er Teil des Weltnatur- und des **Weltkulturerbes** ist. Die besondere Schönheit unseres Nationalparks verdient besonderen Schutz.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür treten wir auch ein.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Mogelpackung!)

Aber, Frau Fröhlich, wovon muß das Wattenmeer geschützt werden? Vor grünem Aktionismus? - Diese Frage ist nicht beantwortet.

Die traditionellen Nutzungen beeinträchtigen das Wattenmeer in der Regel nicht. Also bedarf es keiner Regelung zu seinem Schutz vor diesen traditionellen Nutzungen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal nach der Muschelscherei!)

Das **Wattenmeer** ist eine Region, in der besonders krasse **Umweltbedingungen** einander abwechseln. Die dort lebenden Arten sind hervorragend daran angepaßt. Es sind robuste Arten. Die **Artenvielfalt** ist daher auch nicht besonders hoch. Es haben nicht viele Arten geschafft, sich an diese Extrembedingungen anzupassen. Daher sind im Wattenmeer lebende Arten

vergleichsweise weniger gefährdet als die anderer Biotope.

Bedrohungen für das Wattenmeer sind insbesondere Ölverschmutzungen von der Seeseite - Frau Fröhlich, Sie schütteln den Kopf; ich meine, Ölverschmutzungen sind eine Bedrohung -,

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nährstoffeintrag aus der Luft und durch Binnengewässer und das Verbauen der Küste. Die „Pallas“-Havarie zeigt, daß dieser Schutz noch lange nicht optimiert ist.

(Beifall bei der F.D.P. - Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erwartungen der Naturschutzverbände an diese Novellierung sind hochgesteckt gewesen, die Enttäuschung war vorprogrammiert. Die von Rot-Grün hochgeschraubten **Erwartungen** haben ihren Beitrag zur Verhärtung der Fronten geleistet, der das Auffinden von Lösungen erschwert.

Wer in den Koalitionsvertrag bereits hineinschreibt, daß dem Naturschutz im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes „eindeutig Vorrang“ eingeräumt werden soll,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- warten Sie, Frau Fröhlich! - und gleichzeitig behauptet, daß die Novellierung „ohne Vorfestlegung der Landesregierung“ erfolge, ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun zu einzelnen Regelungen!

In § 1 Abs. 2 wird bestimmt, daß der Nationalpark die Kriterien eines besonders **empfindlichen Seegebiets** erfüllt. Dies ist der „Pallas“-Havarie geschuldet. Ob der Bund die notwendigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen trifft, um dieser Bestimmung Geltung zu verschaffen, bleibt abzuwarten.

Die Änderung des § 2, **Schutzzweck** und andere Zwecke, ist moderat. Sie rechtfertigt kaum die Änderung des Gesetzes. Es ist gut, daß die Sandentnahme zum Zweck des Küstenschutzes nunmehr möglich sein soll. Es fehlt aber eine Aussage zur Kleientnahme.

Der **Küstenschutz** erfährt insbesondere durch das Landesnaturschutzgesetz eine empfindliche Ein-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

schränkung. Dort wird die Kleientnahme außendeichs verboten. Im Sinn der Agenda 21 ist dies unsinnig, denn außendeichs wird die Kleientnahme in wenigen Jahren kompensiert, binnendeichs bleiben Löcher auf ewig in der Landschaft. Der Küstenschutz ist somit nur unzureichend geregelt.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das war schon immer so!)

- Richtig, Herr von Hielmcrone! Es war schon immer so! Immer schon konnten wir damit leben, daß außendeichs Kleientnahme stattgefunden hat! Einverstanden! Völlig d'accord! Da bin ich völlig mit Ihnen einverstanden!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Einrichtung eines **Referenzgebiets** im Wattenmeer ist wissenschaftlich nicht begründet und daher überflüssig.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie sich erst sachkundig, bevor Sie im Landtag Reden halten!)

Der Grundgedanke der Einrichtung von Referenzgebieten stammt aus dem landgebundenen Naturschutz. Dort hat er seine Berechtigung. In einem Waldschutzgebiet bietet der Boden mit der darauf wachsenden Pflanzenwelt ein stabiles System, das die Beobachtung von immer nur wenige Parameter umfassenden Veränderungen erlaubt. Im Watt ist das anders. Nur die Bodenfauna ist halbwegs stabil. Darüber ändert sich die Besiedelung im Takt von Ebbe und Flut, also alle zwölf Stunden. Für Langzeituntersuchungen ist das eine äußerst schwierige Situation. Das Beharren auf dem Referenzgebiet ist somit rein ideologisch begründet.

Im übrigen ist das vorgeschlagene Referenzgebiet aufgrund seiner Bodenfauna nicht repräsentativ für das Wattenmeer an der Nordseeküste.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Das läßt sich an der Besiedelung durch die sieben wichtigsten Arten der Bodenfauna ablesen. Es wird also ein Referenzgebiet ausgewiesen, und dann auch noch das falsche.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Das ist das Gegenteil von Fachkompetenz.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin: Die Biologin Frau Dr. Winking-Nikolay erkennt dies an und kann die Argumente verstehen; die Grünen ansonsten wahrscheinlich nicht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können ja zusammen daran arbeiten!)

Ich kann verstehen, daß Wissenschaftler trotz der Gründe, die dagegen sprechen, ein Referenzgebiet fordern und die Naturschützer auf ihrer Seite haben, weil es so eine schöne Idee ist: der Traum von der unberührten Natur!

Die Politik hat die Aufgabe aufzuzeigen, daß ein solcher Traum ungeträumt bleiben muß. Die Politik kann der Bevölkerung Einschränkungen von als unschädlich erkannten Nutzen nicht erklären, und sie kann sie auch nicht verantworten. Also müssen sie unterbleiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu den geplanten **Schweinswalschutzgebieten** hat die Landesregierung ausgeführt:

„Von der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste gehen bisher keine besonderen Gefährdungen der Tiere aus.“

Der Kollege Maurus hat darauf hingewiesen, hat nur vergessen, daß die Anfrage von mir ist. Ich bitte, dies ergänzen zu dürfen.

(Konrad Nabel [SPD]: Alles ist geklärt!)

Auch die F.D.P.-Fraktion will, daß das so bleibt. Gleichzeitig wird deutlich, daß die Beifänge der Fischerei vor der dänischen Küste eine massive Bedrohung für die Schweinswale darstellen. Bereits im Trilateralen Wattenmeerplan wurde festgestellt, daß sich die Zahl der in dänischen Stellnetzen getöteten Tiere nach einer Hochrechnung auf etwa 7.000 Tiere pro Jahr beläuft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na, Anke? - Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist geklärt!)

An dieser Gefährdung ändert ein Walschutzgebiet nichts. - Frau Spoorendonk, ich freue mich, wenn Sie sagen, daß das schon geändert sei. Wir haben davon nichts gehört.

(Lothar Hay [SPD]: Ein Blick nach vorn ist manchmal sehr hilfreich!)

Es wäre gut, Sie würden uns darüber informieren.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Daher steht zu vermuten, daß das Walschutzgebiet nur am Rand die Aufgabe hat, Wale zu schützen. Es geht wohl eher darum, Forschungsgelder bei der EU beantragen zu können. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage weist die Landesregierung ausdrücklich auf das Kleinwalschutzabkommen hin.

„Es liegt nahe,“

- so die Landesregierung -

„solche Aktivitäten auf ein Schutzgebiet zu fokussieren. Grundsätzlich werden deshalb die Aussichten, Fördermittel, zum Beispiel aus dem LIFE-Programm der EU, einzuwerben, verbessert,“

(Beifall bei der F.D.P.)

„da die Mittel dieses Programms nur noch in NATURA-2000-Gebieten bewilligt werden.“

Das ist durchaus in Ordnung. Ich kann es nur unterstützen, wenn sich die Landesregierung um Fördergelder bemüht. Nur sollte die Landesregierung das der Bevölkerung dann auch sagen. Ansonsten macht sie sich unglaubwürdig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wer Wale vor der Haustür schützen will, um sie beim Nachbarn einfangen und töten zu lassen, kann nicht mit der Akzeptanz der Bevölkerung rechnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber zumindest vor der Haustür muß man anfangen!)

- Frau Fröhlich, die bestehenden Nutzungen beinhalten keine Gefährdung. Insofern gibt es kein sachliches Erfordernis für dieses Walschutzgebiet - außer, daß man Fördergelder beantragen möchte. Das finde ich auch in Ordnung. Aber sagen Sie es doch bitte auch! Im übrigen: Erklären Sie den Leuten doch bitte, warum es ausgerechnet da sein soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das versteht sie nicht!)

In dem Gebiet ist keine erhöhte Zahl von Schweinswalen nachgewiesen worden. Befassen Sie sich bitte mit der vorliegenden Literatur! Dann können Sie das sehen. Was soll das denn? Das ist Symbolpolitik, die Sie hier machen, Symbolpolitik für Wale.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie haben das doch begründet!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Ich habe nicht mehr soviel Zeit und noch viel Text!

Die **Neuordnung der Zonen** erachte ich ansonsten als sinnvoll, genauso wie die erweiterten Betretungsrechte. Die Frage bleibt aber, ob die bestehenden **Betretungsverbote** überhaupt gerechtfertigt sind. Zeitlich befristet ist dies vorstellbar, ganzjährig sehr viel weniger. Betretungsverbote dienen insbesondere dem Vogelschutz. Für eine Muschelbank, den Wattwurm *Arenicola*, die Strandkrabbe oder auch den Meeressalat sind Betretungsverbote unerheblich. Wodurch ist es gerechtfertigt, ruhige, erholungsuchende Menschen, Großstadtkinder, die im Alltag auf der Straße spielen müssen, selbst im Urlaub in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken?

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

- Wieso „unglaublich“? Wozu wollen Sie Großstadtkinder einschränken? Warum gibt es diese Betretungsverbote? Sagen Sie es doch einmal! Sagen Sie doch einmal, daß Sie auch für die Menschen in dieser Region und für die Urlauber sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch Ausnahmen! - Das ist doch lächerlich!)

Für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, liebe wertvolle Kollegen aus der grünen Fraktion, sind Betretungsverbote absolut unerheblich.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es stellt sich natürlich die Frage: Ist **Vogelschutz** in diesem Umfang fachlich erforderlich? Oder sind die Vogelschützer unter den Naturschützern besonders stark? Wer Adolf Portmanns „Hommage an die Vögel“ gelesen hat, kann das verstehen. Aber: Darf Politik so entscheiden, eine einzige Gruppe aus dem Kreis der Tiere fördern und alle anderen nicht weiter beachten? Ist das fachlich gerechtfertigt?

Die Regelung, Wattwanderungen jenseits der 1.000-m-Grenze ins Ermessen des Nationalparkamtes zu stellen, ist tourismusfeindlich und bürokratisch.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit welcher Begründung soll das Amt denn ablehnen? Wenn es dafür keine Begründung gibt, ist auch die Regelung überflüssig. Ich teile insofern die An-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

sicht des Nordseebäderverbandes, daß es sich um keine gute Lösung handelt.

Die rot-grüne Regierung hat an der Westküste viel Vertrauen verspielt; sie ist Opfer ihrer eigenen superklugen Sprüche geworden. Wozu dient die immer wieder stolz vorgetragene Forderung nach „**internationalen Standards**“? Daran mag sich möglicherweise ein Hamburger Naturschützer erfreuen. Es ist doch nur ein Etikett, das allenfalls technokratisches Flair vermittelt.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Sie müssen doch gemerkt haben, daß mit solchen Standardsprüchen allein Anhänger zu begeistern sind, die Ihnen sowieso blind folgen, und sonst niemand.

(Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der „internationale Standard“ gehört der gleichen Kategorie an wie die „Ökologische Modellregion“. Es sind Formeln, die Angst machen. Es ist gegen die Menschen gerichtet.

Vor drei Jahren, werte Frau Fröhlich, haben Sie die Forderung nach „internationalen Standards“ wie eine Monstranz vor sich hergetragen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klar!)

Heute wird sie nicht mehr erwähnt. Entspricht nun, Frau Fröhlich - das sagen Sie uns dann doch bitte noch in einem weiteren Beitrag -, dieses Gesetz der selbst erhobenen Forderung nach „internationalen Standards“, oder ist es nicht auch - insofern ist der Kompromiß nicht ganz so schlecht - weiterhin ein Gesetz, das nicht internationalen Standards entspricht, weil man - wie ich damals schon ausführte - an der Westküste keinen Nationalpark in dem Sinne einrichten kann, wie dies in den Rocky Mountains in den Vereinigten Staaten möglich ist? Hier leben Menschen, und das muß man berücksichtigen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besonders im Wattenmeer, nicht?)

Wir können nicht nur die Wattwürmer schützen.

Die Ansicht, Frau Fröhlich, immer wieder Zäune zu errichten, um Menschen einzusperren, kann ich als Liberale nicht teilen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die rot-grüne Regierung hat weitgehend an Glaubwürdigkeit verloren, weil die angeblich ergebnisoffene Diskussion nie offen war und - so füge ich hinzu - auch nie offen sein sollte.

Daran ändert das umfangreiche Beteiligungsverfahren nichts, auch wenn anerkannt werden muß, daß versucht wurde, umfangreich zu beteiligen. Die Frage bleibt, ob angesichts des Vertrauensschwundes und der verhärteten Fronten überhaupt ausreichend inhaltlich diskutiert werden konnte, ob Argumente überhaupt vermittelt werden konnten.

Ich stelle jedenfalls für die F.D.P. fest: Das Ziel des Gesetzes, das Wattenmeer zu schützen, hat die Regierungskoalition zunehmend aus den Augen verloren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Lachen der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Teil der Debatte glaubte ich, mich eigentlich im ganz falschen Film zu befinden, denn das, was mir von der Diskussion an der Westküste vom SSW im Kreistag Nordfriesland erzählt wurde, trifft gar nicht das, was hier an Konfrontation und an Widerständen gegen dieses **Nationalparkgesetz** deutlich gemacht wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich muß sagen, ich saß hier und habe mich wirklich gewundert.

Doch nun zu dem vorliegenden Gesetzentwurf! Um eine detaillierte Begründung für den 1995 eingerichteten „Nationalpark Wattenmeer“ zu bekommen, wurde bekanntlich 1989 von Bund und Land gemeinsam das Großforschungsvorhaben „Ökosystemforschung Wattenmeer“ in Auftrag gegeben. Als 1996 der **Ökosynthesebericht** vorgelegt wurde, hat er - auch das wissen wir alle zur Genüge - für große Aufregung, für Irritationen an der Westküste gesorgt.

Seitdem hat es einen bundesweit einmaligen **Anhörungsprozeß** zum Synthesebericht gegeben. Ich denke, das kann nicht genug hervorgehoben werden. Es war ein langer und - wie ich meine - auch ein konstruktiver Prozeß, der einen wichtigen Schritt zur **Weiterentwicklung des Nationalparks** darstellt. Ich spreche mich dafür aus, daß er auch in Zukunft weitergeführt werden sollte.

(Anke Spoorendonk)

Im Januar dieses Jahres wurde vom Kabinett ein **Gesetzentwurf** zum Nationalpark verabschiedet, und das formelle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren kam in Gang. Insgesamt wurden 83 Stellungnahmen im Umweltministerium zur Beurteilung eingereicht. Es ist lobenswert, daß es der Landesregierung gelungen ist - trotz der anfänglich unglücklichen Informationspolitik, um es ein bißchen vorsichtig zu formulieren -, durch die Anhörung der Nationalparkkuratorien die Bürgerinnen und Bürger an der Westküste in den Gesetzgebungsprozeß umfassend mit einzubinden.

(Beifall bei der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das spiegelt sich ja letztlich auch in **Stellungnahmen** der Nationalparkkuratorien und der Kreistage in Nordfriesland und in Dithmarschen wider. Überwiegend stehen die Einzelstimmungen den Inhalten des Gesetzentwurfs positiv gegenüber. Daß dies so ist, liegt doch wohl auch daran, daß schon viele der seinerzeit in den Anhörungen zum Synthesebericht eingebrachten Stellungnahmen im neuen Nationalparkgesetz berücksichtigt wurden.

Der SSW forderte von Anfang an, daß die Landesregierung die Anhörungen ernst nimmt und konstruktive Kritik aufgreift. Ich denke - ich sagte es bereits -, daß sie dies auch getan hat.

Der SSW, besonders die SSW-Fraktion im Kreistag von Nordfriesland, hat sich in die Diskussion um das Nationalparkgesetz vermittelnd eingebracht. Auch das - so finde ich - sollte hier noch einmal erwähnt werden. Für den SSW galt immer, daß man bei einem solch komplexen Thema wie dem Nationalparkgesetz mit Augenmaß vorgehen muß, denn ideologische Grabenkämpfe - die hat es an der Westküste ja auch zur Genüge gegeben - führen zu keinem vernünftigen Kompromiß und sind nicht die Basis für die Erzielung guter Resultate.

Ich muß auch noch hinzufügen: Man kann natürlich sagen, es ist zu wenig, wir bekommen ein „Nationalparkgesetz light“, alle sind unzufrieden. Aber das ist das, was politisch machbar ist. Das ist der Kompromiß, von dem wir ausgehen und mit dem wir weiterarbeiten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher halte ich auch die Ankündigungen der CDU, das Nationalparkgesetz wieder einzukassieren, ganz einfach für unsachgemäß und populistisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn damit würde man nicht nur die umfangreiche Arbeit von mehreren Jahren zerstören, ja, man würde somit auch gegen die Entscheidung eigener Parteimitglieder in Nordfriesland und in Dithmarschen handeln.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das stört die nicht!)

Ich sagte eingangs bereits - dazu stehe ich auch -, daß sich Kreistag und Kuratorium in Nordfriesland und in Dithmarschen in ihren Stellungnahmen überwiegend positiv zu einer ganzen Reihe von Änderungen geäußert haben. 80 % der Änderungen sind dort einvernehmlich beschlossen worden; 80 %!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Wenn wir die ursprünglichen Forderungen des Ökosyntheseberichts betrachten, muß man feststellen, daß davon im Gesetzentwurf nicht mehr viel übriggeblieben ist. Das ist eben das Machbare. Nur wenige Eckpunkte wurden - wie gesagt - in das Gesetz übernommen. Einer dieser Eckpunkte ist das geplante Walschutzgebiet.

Wenn man sich die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Happach-Kasan zum **Walschutzgebiet** durchliest, stellt man fest, daß die Walzählungen und die darauf basierenden Hochrechnungen eine außerordentlich hohe Schweinswalkonzentration und einen besonders hohen Kälberanteil im Bereich der Wattenmeerküsten vor Schleswig-Holstein ergeben haben. Daher ist unserer Meinung nach die Errichtung eines Walschutzgebietes im schleswig-holsteinischen Wattenmeer angebracht. Aber auch aus touristischen Gründen halte ich das erste Walschutzgebiet an einer deutschen Küste für angebracht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie in Dänemark auch eines?)

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß „Whale-watching“ schon in mehreren Ländern betrieben wird und daß dies eine touristische Attraktion ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Also warum nicht auch für Schleswig-Holstein das nutzen, was anderswo funktioniert?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In der Regel stimmt bei uns das Wetter nicht!)

Das unter dem Motto: Wale vom Sylter Strand aus beobachten!

Ich bin davon überzeugt, daß dieses Walschutzgebiet mit dazu beitragen wird, die Bevölkerung für diesen

(Anke Spoorendonk)

Lebensraum zu sensibilisieren, zumal derzeitige Nutzungen nicht eingeschränkt werden sollen.

Dann will ich noch einmal in Klammern hinzufügen: Nördlich der Grenze hat man das Fischereigesetz im Sinne eines Walschutzes geändert.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Der dänische Umweltminister

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann denn?)

ist sehr überzeugend und engagiert und hat mit dem Fischereiverband einiges bewirkt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann denn? - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Das ist letztes Jahr passiert. In Dänemark ist die Errichtung eines Walschutzgebietes nicht geplant. Man sieht dafür keine Notwendigkeit, weil die Gewässer -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind dort vor der Küste keine Wale?)

vielleicht sollte ich erst einmal meinen Satz zu Ende reden; denn die Begründung folgt jetzt -

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Die wollen doch gar nicht zuhören!)

vor der dänischen Küste im Vergleich zu unseren Küstengewässern viel flacher sind und sich deshalb die Wale viel weiter draußen im Meer befinden. Das ist das, was mir dazu gesagt worden ist. Ansonsten gilt, daß Katamarane, Wasserski und alles andere verboten sind. Das war etwas für die Allgemeinbildung.

Ein weiterer Eckpunkt des Nationalparkgesetzes ist die **seeseitige Erweiterung**. Diese von vielen kritisierte Erweiterung stellt aus Sicht des SSW einen Vorteil für die Westküste dar, denn durch die Schutzzone des Wattenmeeres wird verhindert, daß Ölbohrungen in diesem Gebiet stattfinden dürfen. Auch der Bau von Offshore-Windkraftanlagen wird durch diese Schutzzone verhindert. Das begrüßen wir natürlich, weil wir keine Offshore-Anlagen haben wollen, wo es aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zugelassen sein soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß der **Tourismus** für unsere Westküste eine erhebliche Rolle spielt, muß ich wohl auch nicht extra betonen. Das wissen wir. Das Nationalparkgesetz schränkt die Belange des Tourismus kaum ein. Es wird weiterhin möglich sein, zum Beispiel auf traditionellen We-

gen durchs Watt zu wandern oder an allen Stränden weiterhin zu baden.

Der SSW vertritt aber die Auffassung, daß die Belange des Tourismus - das möchte ich noch einmal hervorheben - deutlicher festgelegt werden müßten. Daher sollte unserer Meinung nach in § 6 Abs. 1 eine Formulierung gefunden werden, die die touristischen Interessen klarer hervorhebt. Dies würde die Akzeptanz für dieses Gesetz in der Tourismusbranche an der Westküste stärken.

Wir sehen weiteren Änderungsbedarf in der jetzigen Formulierung des § 6 Abs. 2, in dem es um die Formulierung des **Betretungsrechts des küstennahen Watts** geht. Nach Meinung des SSW sollte hier deutlicher festgelegt werden, daß das Betreten der ersten 1.000 m weiterhin erlaubt ist. Problematisch erscheint mir dies beispielsweise für die Insel Pellworm. Diese Insel ist ja förmlich von der Schutzzone 1 eingekreist. Hier wird im Moment der Eindruck erweckt, daß alle Tätigkeiten im Wattenbereich verboten sind. Daher also unsere Forderung, die Schutzzone 1 erst nach 1.000 m vom Strand entfernt anfangen zu lassen. Für beide Änderungsvorschläge gilt, daß sie für die Tourismusbranche ein Vorteil sein könnten.

Neben diesem Wirtschaftssektor sind für den SSW immer auch die **traditionellen Nutzungen** und der **Küstenschutz** wichtig gewesen. Daran halten wir natürlich fest. In § 2 Abs. 2 ist genau festgelegt, daß der Küstenschutz und die traditionellen Nutzungen Vorrang vor den ökologischen Belangen haben. Das begrüßen wir. Das haben wir von Anfang an getan.

Durch die Festschreibung des § 2 Abs. 2 handeln wir auch im Sinne der Agenda 21 - möchte ich hinzufügen -; denn in diesem Paragraphen wird auf das Miteinander von ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung eingegangen.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, möchte ich einen Punkt hervorheben. Die Landesregierung muß für den Bereich der Nutzungsfreien Zone noch eine Regelung für einige **Fischer** treffen, die ihre Netze im Wattstrom des Referenzgebietes auslegen. Hier muß auf jeden Fall eine für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden werden. Mir ist bewußt, daß gerade unsere Fischer besonders vehement gegen das Nationalparkgesetz protestiert haben. Ich bin dennoch der Auffassung, daß das Gesetz in seiner neuen Fassung auch für sie ein Vorteil ist.

Durch die Ausweisung des Walschutzgebietes wird verhindert, daß dort Industriefischerei wie zum Bei-

(Anke Spoorendonk)

spiel Grundstellnetzfisherei oder Gammelfischerei betrieben werden darf.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dadurch wird die Existenz unserer Fischer gesichert, da sie diese Art der Fischerei nicht betreiben.

Die vorhin zitierte Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Happach-Kasan gibt darüber Aufschluß, daß die bisherigen Fischereinutzungen - wie zum Beispiel die Krabbenfischerei - den Schweinswalen offenbar nicht schaden. Aber nicht nur für unsere Fischer bedeutet das Walschutzgebiet Existenzsicherung, auch für die landseitige Nutzungsform hat das Walschutzgebiet Vorteile, denn der Zustand im Walschutzgebiet soll gemäß dem Vorsorgeprinzip erhalten werden. Das bedeutet, daß walgefährdende Nutzungen wie zum Beispiel durch Schnellfähren in diesem Gebiet nicht zulässig sein werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird also künftig nicht möglich sein, mit einer Schnellfähre von Cuxhaven nach Amrum und Sylt zu fahren, wie es einmal angedacht war. Das bedeutet auch, daß wir die Interessen der **regionalen Beförderungsgesellschaften** schützen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Nationalpark Wattenmeer ist ein gutes Beispiel dafür, daß **Umweltschutz** Arbeitsplätze schafft. So wurden mit der Errichtung der Nationalpark-Service GmbH und des Multimar Wattforums in Tönning zirka 50 neue **Arbeitsplätze** geschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Eiderstedt kennt, weiß, daß das kein Pappenstiel ist.

Diese Arbeitsplätze werden zur touristischen Attraktivität dieser Region beitragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD],
Günter Neugebauer [SPD] und
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Kurz und gut: Die Entstehung des Nationalparkgesetzes war eine schwierige Geburt. Wir stehen dazu, daß wir es heute mit einem vernünftigen Kompromiß zwischen Naturschutz, Küstenschutz und den Interessen der Nutzer zu tun haben. Also: Laßt uns dafür sorgen, daß wir dieses Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verkenne nicht, daß der vorliegende **Entwurf** einige **Verbesserungen** gegenüber dem geltenden Recht enthält. Wenn sich die Ministerpräsidentin hier aber als Nationalparkbegeisterte outet und den vorliegenden Gesetzentwurf als zukunftsweisend feiert, würde mich doch interessieren, weshalb dieser an vielen Stellen aus naturschutzfachlicher Sicht so unbefriedigende Entwurf - verschiedene Vorredner und Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, ich möchte das nicht wiederholen -, dieser also eigentlich dürftige Entwurf der SPD, um den Preis der Zustimmung der Grünen zur diagonalen Wakenitz-Brücke der Ostsee-Autobahn erst abgerungen werden mußte.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Die Ministerpräsidentin prangert laut Fundamentalopposition an der Küste, geschürt von CDU und F.D.P., an - zu Recht. Die SPD kann das offenbar subtiler, nämlich hinter den verschlossenen Türen des Koalitionsausschusses.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Oder stimmt das alles nicht? Benutzen die sogenannten Grünen den bösen Koalitionspartner parteiintern, um das Einknicken an anderer Stelle zu verbrämen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh, oh!)

und sich selbst als Opfer und nicht als Täter hinzustellen?

Als ich heute morgen über diese Debatte nachgedacht habe, fiel mir das Märchen von Rumpelstilzchen ein. Rumpelstilzchen spinnt Stroh zu Gold. Hier wird Stroh zu Gold erklärt. Die Hoffnung, daß im Umweltaus-schluß noch einige echte Fäden - goldene - eingeflochten werden könnten, habe ich aufgegeben, seitdem ich von dem Wakenitz-Deal weiß. Hier wird also nicht nur Stroh gedroschen, sondern es ist auch noch Stroh gegen Mist eingetauscht worden.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Was mit dem **Muschelfischervertrag** wird, darauf darf man gespannt sein. Den Muschelfischern wurden vertraglich unverantwortliche Zugeständnisse gegen Stillhalten zugesichert. Unter Schluchzen und Tränen

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

wurde den Grünen auf dem Parteitag versprochen, das alles werde geändert.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Hier werden alle belogen. Man darf gespannt sein, wie lange sich das die Wählerinnen und Wähler noch bieten lassen werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mutiger Beitrag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr von Hielmcrone hat erklärt, jeder bekomme was er verdient. Herr von Hielmcrone, dann sollen Sie es auch haben! Ihre oberlehrerhafte Art hat dem **Nationalpark** und dem **Naturschutz** mit Sicherheit keinen Gefallen getan.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie den Kollegen Maurus so persönlich angreifen, dann will ich sagen: Hier hat ein kalter Jurist gestanden, der noch nicht einmal richtig analysiert hat und dazu noch ein schlechter Schauspieler ist. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Und zu Ihrem Vorwurf, die CDU habe die Westküste jahrzehntelang vernachlässigt,

(Zurufe von der SPD)

will ich Ihnen das Wort von dem Kollegen Austermann doch einmal entgegenhalten - das ist mir bei Ihrem Beitrag eingefallen -: Mit dem Gesicht zur Ostsee, aber mit dem rückwärtigen Teil zur Westküste!

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das war gelogen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das haben Sie hier dokumentiert.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, wir freuen uns, daß es den Nationalpark gibt.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Es ist erwähnt worden, daß dieser Nationalpark von der CDU auch gegen Widerstände in der Region eingerichtet worden ist.

(Holger Astrup [SPD]: Da haben wir geklatscht!)

Nur: Mit diesem Entwurf schützen Sie den Nationalpark tot, da erzeugen Sie vor Ort Widerstände, die mit Sicherheit nicht hilfreich sind.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

Frau Ministerpräsidentin, ich gebe Ihnen in einem zweiten Punkt recht. Natürlich hat Herr Stoiber recht: Natur muß man mit Augenmaß machen,

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber Sie haben mit diesem Entwurf jedes Augenmaß verloren.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt keiner! - Zurufe von der SPD)

- Herr Hentschel, wenn das keiner glaubt, dann sprechen Sie doch einmal mit den Menschen vor Ort. Dann schauen Sie sich doch die Widerstände an, dann gucken Sie sich doch die vielen Eingaben an!

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was macht diese Landesregierung? - Sie macht eine großartige Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden, wie denn künftig bei solchen Anhörungen verfahren werden soll. Darin sind Selbstverständlichkeiten geregelt, es handelt sich um übermäßige **Bürokratie**. Wenn es aber wirklich in der Sache ernst wird, dann wird eben nicht Rücksicht genommen, dann wird par ordre du mufti durchgesetzt,

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

was die Regierung und was die Grünen wollen. Das hat Frau Dr. Winking-Nikolay ja wohl deutlich gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und, Frau Ministerpräsidentin, die „Pallas“ nun zum Kronzeugen aufzurufen - das war ein klassisches Eigentor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

(Martin Kayenburg)

Denn bei der „Pallas“ haben Sie schlichtweg versagt.

(Widerspruch bei der SPD - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür ist der Untersuchungsausschuß da! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre ja zu diesen Problemen gar nicht gekommen, wenn man frühzeitig gehandelt hätte.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ein noch so restriktives Schutzgesetz zum Nationalpark hätte diese Fehler der Landesregierung nicht übertünchen und nicht verhindern können. Sie regeln, aber Sie handeln nicht danach!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltpolitik wird nur dann Erfolg haben, wenn sie mit dem **Bürger** gemacht wird.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß Sie das Gegenteil tun, ist hier deutlich geworden.

Aber ich möchte hier in Anbetracht der Zeit nur noch einen Punkt ansprechen. Da geht es um die **Walschutzgebiete**. Das ist doch Trauertänzeri, das ist doch „nackter Trug“, was Sie hier tun!

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wen schützen Sie denn eigentlich, Herr Minister? - Sie schützen Wale, damit sie dann um so besser von den Dänen gefangen werden können - zum Schaden unserer Fischer und zum Nutzen der Dänen. Sagen Sie das doch einmal der Öffentlichkeit!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Und wenn hier gesagt wird, die Vermarktungswege der Krabben gingen inzwischen über die Niederlande, muß ich sagen: Mit diesem Schutz, mit diesem Fangverbot kommen Sie doch dahin, daß deutsche **Fischer** ihre Standorte verlegen, daß sie auslaggen. Dann können sie lustig weiter dort fischen, wo es den wirklich noch nach deutschem Recht fischenden Fischern dann verboten wird. Das ist das Problem Ihrer Vorhaben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch! -

Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Daß das wohl so ist und daß vor allem die Bürger vor Ort das merken und das erkennen, ist völlig klar, Herr Baasch!

Ich komme dann zum letzten Satz, Frau Präsidentin: Daß dieses Gesetz verfehlt ist, ist völlig klar. Aber wenn Sie etwas verhindern wollen,

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Fröhlich, dann entdecken Sie ja immer Neues, dann fallen Ihnen immer wieder neue „Geschwister“ ein: Löffelente, Brachvogel, Wachtelkönig und nun

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch noch der Schweinswal. Ich frage mich, welche „Geschwister“ Ihnen einfallen, wenn Sie die Verhinderungspolitik hier im Land weitertreiben wollen!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist alles nur zum Lachen! Diese Tiere sind nur zum Lachen! - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie auf Ihren CDU-Veranstaltungen: Wachtelkönig - ha, ha, ha! - Glocke der Präsidentin)

- Herr Abgeordneter!

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums aus Bad Bramstedt und der Wippendorfschule aus Neumünster. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen:

Erstens: Herr Kayenburg, Ihre Vorwürfe hinsichtlich der „Pallas“ und Frau Simonis sollten Sie auch belegen oder zumindest den Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses abwarten!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS

(Lothar Hay)

90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut! - Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Zweitens: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was Frau Spoorendonk hinsichtlich des Walschutzgebietes gesagt hat: Es gibt Änderungen des dänischen Fischereigesetzes, so daß dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! - Martin Kayenburg [CDU]: Das sollten Sie mal belegen, Herr Kollege!)

Ich komme selbst von der Westküste, und deshalb möchte ich hier einige deutliche Worte sagen. Ich bin gebürtiger Nordfriese.

Ich bin diese heuchlerische **Debatte** über das **Nationalparkgesetz** endgültig leid.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte hat der Westküste in erster Linie geschadet!

(Zuruf von der SPD: So ist es! - Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat sie denn angezettelt, Sie doch!)

Sicherlich ist die Diskussion über die Novellierung des Nationalparkgesetzes mit der Vorlage des Syntheseberichts auf äußerst ungeschickte Weise begonnen worden. Ich zitiere:

„Uns sind zweifellos Fehler in der Formulierung einzelner Texte des Referentenentwurfs unterlaufen. Aber ist das gleich ein Grund, so über die Verfasser herzufallen?“

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Kein Ministerialbeamter im grünen Umweltministerium, nein, das sagte Dr. Peter-Uwe Conrad, Leiter der Abteilung Umwelt und Naturschutz im Kieler Landwirtschaftsministerium anno 1985.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr weitsichtig!)

Und lassen Sie mich gleich noch ein Zitat draufsetzen:

„Wenn dieses Gesetz gegen die betroffene Bevölkerung durchgesetzt wird, ist Ihre Laufbahn, Herr Minister, beendet.“

Auch dieses Zitat stammt nicht von Herrn Kayenburg oder von Frau Todsens-Reese, nein, Urheber war der damalige CDU-Kreistagsabgeordnete Peter Ewaldsen,

und Adressat war der CDU-Landwirtschaftsminister Günter Flessner.

Der Nationalpark ist damals gekommen, und weder Nordfriesland noch Dithmarschen sind untergegangen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber Flessner ist nicht mehr Minister!)

Lassen Sie uns doch die Riesenchancen für den **Tourismus** nutzen! Machen Sie doch einmal an der Westküste in den Sommermonaten bei den Touristen eine Umfrage darüber, wer Verständnis dafür hat, daß gegen die Einrichtung eines Walschutzgebietes Protestfeuer entzündet werden!

Statt mit unseren Pfründen an der Westküste zu wuchern, zerreden wir hier im Landtag - vor allem die Oppositionsfraktionen - alles in kurzfristigem Wahlgeplänkel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer kann heute noch nachvollziehen, daß sich nach einem zweijährigen Diskussionsprozeß, unzähligen Anhörungen, auch in den betroffenen Westküstenkreisen, führende Protagonisten zu Äußerungen wie der, dies sei ein „Ermächtigungsgesetz“, haben hinreißen lassen - so der Landrat des Kreises Nordfriesland, mit dem ich im übrigen zuletzt ein sehr konstruktives Gespräch gerade über diese Frage geführt habe.

(Zurufe von der CDU)

Es ist doch keineswegs so, daß die **Landesregierung** mit ihrem Wunsch einer Novellierung allein dastünde. Das **Nationalparkkuratorium Dithmarschen** hat einstimmig Empfehlungen für eine Novellierung beschlossen, die - wie zum Beispiel der Verzicht auf eine landseitige Erweiterung - in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurden.

Lassen Sie mich zusammenfassend für die SPD-Fraktion noch einmal betonen: Der **Küstenschutz** hat oberste Priorität, und die wird er auch in Zukunft immer haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das **Vorlandmanagement** einschließlich der traditionellen Schafbeweidung bleibt erhalten. Mit den **Muschelfischern** wurde eine langfristige gemeinsame Rahmenvereinbarung geschlossen. Außer im Null-Nutzungs-Gebiet, welches rund 1 % der befischbaren Fläche ausmacht, bleibt die Krabbenfischerei in vollem Umfang erhalten. Bei **Wattwände-**

(Lothar Hay)

rungen und Wattführungen gibt es - ebenso wie bei den Bademöglichkeiten - keine Änderungen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, nehmen Sie diese Fakten doch endlich einmal zur Kenntnis. Denn wer jetzt noch auf der Seite der Schwarzseher steht, ist für mich im wahrsten Sinne des Wortes ein Geisterseher!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Präsidentin! Ich frage mich manchmal, wo Sie von der Opposition eigentlich Schutzgebiete errichten wollen. Also, das **Walschutzgebiet** soll es wohl nicht sein, denn da gibt es die Wale ja und denen geht es auch gut - warum sollen wir sie noch schützen? Andererseits wurde in Niedersachsen eine Schutzgebietsausweisung wegen mangelnder Naturschutzausstattung erfolgreich beklagt. Dann würde ich doch gern einmal hören, wo Sie denn Schutzgebiete einrichten wollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir haben einen Nationalpark - wenn Ihnen das noch nicht klar ist!)

Die Einrichtung eines Walschutzgebiets ist ein Schritt; weitere Schritte sind notwendig, auch auf EU-Ebene und auch bilateral mit Dänemark. Das ist richtig. Das kann doch aber nicht die Begründung dafür liefern, daß wir nicht im Rahmen unserer Möglichkeiten einen ersten Schritt tun sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schutz der Natur um ihrer selbst Willen! Wenn Sie einmal die Stellungnahme des Dithmarscher Kuratoriums lesen, werden Sie feststellen, daß dieser Formulierung nichts hinzuzufügen ist; selbstverständlich müssen wir die Natur um ihrer selbst Willen schützen. Dies ist im Grunde ein anthropozentrischer Ansatz, denn wir wissen überhaupt nicht, was die Natur an Schätzen verbirgt. Wir haben keinen Überblick darüber, was dann, wenn wir in die Natur eingreifen, eigentlich an Folgen für uns Menschen, an Schädigungen auf uns zukommt oder welche Schätze wir zerstören.

Naturschutz nur mit den Menschen - diese Forderung ist durch einen umfangreichen Beteiligungsprozeß erfüllt, der bisher ohne Beispiel ist. Sie kennen die Aussage des Fachmanns, der von einem weinenden

Auge aus naturschutzfachlicher Sicht, aus der Sicht der wissenschaftlichen Bewertung des **Synthesebereichs** spricht, der aber auch sagt, daß er als Basisdemokrat zugleich ein lachendes Auge habe. Irene Fröhlich hat die eindrucksvollen Zahlen genannt, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsnotwendigkeiten hinausgehen, die aber auch weit über die bisherigen Formen der Bürgerpartizipation hinausgehen.

Naturschutz nur mit den Menschen - jawohl, Naturschutz braucht Akzeptanz und Mehrheiten. Es gibt aber auch - das möchte ich einmal deutlich sagen - für komplexe Entscheidungsprozesse ein Optimierungsverfahren, das eben in diesen Vorläufen liegt.

Rühe sagt nun, er wolle die Novelle ändern. Erster Irrtum: Er wird ein Gesetz zu ändern haben.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Zweiter Irrtum: Wenn er es denn ändern wollte, wenn er denn in die Verantwortung käme, es ändern zu können, müßte er die Frage beantworten, ob er denn das Beteiligungsverfahren in dieser Form wiederholen will.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um Himmels willen!)

Oder will er es par ordre du mufti machen? Was ist denn nun die CDU-Politik? Mit solchen forschen Aussagen macht sich Volker Rühe zur Witzfigur hier im Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er soll sich hier in unserem Lande erst einmal sachkundig machen, statt platte Sprüche zu kloppen.

Wie gestern in der Diskussion über das Landschaftsprogramm und wie regelmäßig, wenn es in diesen Hohen Hause um Flächenkonflikte und den Schutz unserer Natur geht, sagen Sie: So nicht! Das kann man ja tun; man kann Vorhaben kritisieren.

Sie verweisen auf Konflikte mit protestierenden Mitbürgern wie der Brandstifter auf sein Feuer. Sie schüren mit Lust und parteipolitisch interessengeleiteter Motivation dieses Feuer. Sie sagen regelmäßig: So nicht! Was Sie aber - wenn wir schon von Nachhaltigkeit reden - nachhaltig verweigern, ist die Beantwortung der Frage nach dem „Wie wollen Sie es denn tun“?

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Detlef Matthiessen)

Nach all den Debatten, die wir hier regelmäßig führen, glaube ich Ihnen nicht mehr, daß Sie überhaupt für Naturschutz sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie instrumentalisieren Naturschutz für Ihre Interessen in völliger Willkür.

Herr Kayenburg, Wachtelkönig, Schweinswal, Löffelente, Fischadler, aber auch die weniger populären Heydemannschen Krabbelkäfer - sie sind nicht Erfindungen grüner Politik, um ideologische Verhinderungspolitik hier im Lande zu betreiben, Herr Kayenburg; es gibt diese Tiere wirklich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich gönne Ihnen ja Ihre Geschwister!)

Auch die Löffelente! Die Löffelente ist nicht eine Lachnummer für CDU-Versammlungen, auf denen Herr Kayenburg dann zitiert: Ach, gucken Sie mal, die Löffelente; was ist denn das für ein lächerlicher Vogel!

(Martin Kayenburg [CDU]: Dafür müssen Sie erst einmal den Beweis antreten!)

Es ist tatsächlich so. Wir müssen diesen Schatz bewahren. Ich sage es Ihnen auch aus christlicher Sicht: Wir haben die Schöpfung in allem Ernst zu bewahren. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die verfügbaren **natürlichen Ressourcen** begrenzt sind. Wir alle wissen, daß vor allem die Aufnahmekapazität und die Belastbarkeit von Natur und Umwelt immer begrenzter werden, und wir wissen, daß dies für die zukünftigen Nutzungen von Natur und Umwelt dramatische Wirkungen zur Folge haben wird. Aus dieser Situation gibt es nur einen Ausweg: Wir müssen zukünftig Ökologie, Ökonomie und sozialen Ausgleich als Einheit begreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Konfliktlösungen in diesem Spannungsfeld werden nur dann eine Chance haben, wenn diese drei Aspekte nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden, son-

dern wenn diese drei Aspekte zusammengeführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Maurus, Sie haben häufiger den Einwand gebraucht: „Nichts dazugelehrt!“ Aber wenn Sie sich vor dieser nicht nur regionalen und nationalen, sondern globalen Herausforderung sehen - genauso ist es; die internationalen Staaten, die UN, haben das in dieser Richtung verabschiedet - und wenn Sie sich dann Ihre Politik für Lösungsansätze vor Augen führen, dann kann ich nur sagen: Vor diesem Hintergrund haben Sie nichts, aber auch gar nichts dazugelehrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Kayenburg hat das gerade noch einmal sehr deutlich gemacht, indem er - sicherlich nicht bewußt - das, was die Ministerpräsidentin aus Herrn Stoibers Rede zitiert hat, falsch verstanden hat. Sie haben die Aussage „Naturschutz mit Augenmaß“ aufgegriffen. Das ist eine Argumentation, die immer wieder bewußt gewählt wird. In dem Zitat hieß es aber - und das ist ein deutlicher Schritt nach vorn -: „Nutzungen mit Augenmaß“. Darum geht es in Zukunft genauso.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben die Aufgabe, wir haben die Pflicht, das Naturkapital zu bewahren. Das heißt nicht, daß wir auf dem beharren müssen, was ist. Bewahren des Naturkapitals bedeutet ein hohes Maß an Flexibilität, an **Innovationsfähigkeit**. Bewahren des Naturkapitals heißt, daß wir neue Technologien entwickeln, daß wir neue Arbeitsplätze schaffen müssen. Bewahren des Naturkapitals auf globaler Ebene heißt, daß wir den Prozeß der globalen Ökonomisierung mit einem Prozeß des ökologischen Umbaus begleiten müssen. Nur dann werden wir auf diesem Planeten eine Chance haben.

Aber ich sage Ihnen auch sehr deutlich, daß eine zukunftsfähige Politik nicht allein aus ökologischer Sicht zu formulieren sein wird, sondern auch die intensivste Ressourcenschonung im Interesse der zukünftigen Generationen muß den Bedürfnissen der gegenwärtig lebenden Menschen gerecht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist zusammenzubinden.

(Minister Rainer Steenblock)

Vor diesem Hintergrund und in diesem Spannungsfeld findet die Diskussion über das Nationalparkgesetz statt. Wir haben uns auf den Weg gemacht, eine Lösung zu finden, die genau diesen Ansätzen gerecht wird. Sie versucht, die ökonomischen Nutzungen mit einzubeziehen; sie versucht, dieses ökologisch wertvolle Gebiet, diese wunderbare Naturlandschaft von globaler Bedeutung zu schützen.

Wenn man dann an diesen Prozeß so herangeht, wie Sie, Herr Maurus, es getan haben, an diesen Prozeß, der versucht, nicht nur die Fragen der Ökologie, des sozialen Ausgleichs und der Ökonomie zusammenzuführen, sondern dies mit einer demokratischen Beteiligung zu versehen, wie wir es vorbildlich gemacht haben - die **Agenda 21** ist für mich nicht nur eine hohle Phrase, sondern die Beteiligungskultur, die wir hier mit geschaffen haben, ist für die Menschen in diesem Prozeß über Jahre hinweg erlebbar gewesen -, wenn Sie dann also die Schutzzielformulierung, die wörtlich aus dem einstimmigen Kuratoriumsbeschluß des Kuratoriums Dithmarschen in das Landesgesetz übernommen worden ist, miesmachen, dann ist das Arroganz und ein Nichtwahrnehmen von Beteiligung der Bevölkerung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir gerade beim Stichwort „Arroganz“ sind: Der Hamburger Bundestagsabgeordnete Rühle, den Sie zu Ihrem Spitzenkandidaten gemacht haben, hat ja erklärt, daß er dieses Gesetz nach der Wahl sofort kassieren werde.

Was ist das für ein Demokratieverständnis, Gesetze sofort zu kassieren? Entweder es ist Ahnungslosigkeit, oder es ist Arroganz.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat Rot-Grün auf Bundesebene genauso gemacht!)

- Lieber Herr Kubicki, ich weiß, daß Sie als Mitglied einer ehemals liberalen Partei von solchen **Beteiligungsprozessen** nichts wissen wollen. Das ist klar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber dieser Bundestagsabgeordnete, der sich hier als ideeller Gesamtbeauftragter des Landes bewirbt,

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

will ein Gesetz kassieren, das unter breiter Beteiligung von Kuratorien, unter breiter Beteiligung der Bevölkerung dieses Landes zustande gekommen ist. Wenn er gern Gesamtbeauftragter werden möchte, muß er diese

Beteiligungskultur mit bedenken und kann nicht über die Köpfe der Leute hinweg solche Dinge ankündigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sehen das völlig ruhig und gelassen! - Zurufe von der CDU)

Sie haben die Möglichkeit, ein jahrelanges neues Beteiligungsverfahren an der Westküste durchzuführen. Aber wenn Sie das Gesetz kassieren, ohne die Bevölkerung zu beteiligen, dann ist das arrogant und Ausübung von Macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Ich kann nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese feudalistischen Anmaßungen eines Hamburger Bundestagsabgeordneten dürfen keine Chance haben, in diesem Lande mehrheitsfähig zu werden. Das haben die Menschen nicht verdient, und das hat die Natur nicht verdient.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Fleskes das Wort.

Günter Fleskes [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sachverhalte dieser Welt sind in der Regel sehr differenziert. In diesem Fall ist es nicht anders. Die Beiträge der CDU - sie begreift sich ja immer als der alleinige Interessenvertreter auch Nordfrieslands - nehmen diese Differenziertheit meiner Meinung nach aber nicht auf.

In Nordfriesland gibt es viele Menschen. Die allermeisten Menschen sind nicht in der CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch nicht in der SPD!)

- Nein, auch nicht. Vollkommen richtig. In gar keiner Partei. Das ist in diesem Falle wahrscheinlich sogar ein Vorteil; denn die Menschen Nordfrieslands sehen den Nationalpark sehr differenziert.

(Zuruf von der SPD: Die Wahlergebnisse sprechen für sich!)

Diese Differenziertheit sind wir gehalten aufzunehmen. Sie kommt aber in den Äußerungen von CDU und von F.D.P. nicht zum Ausdruck. Christel Hap-

(Günter Fleskes)

pach-Kasan, ich kenne deine Kompetenz als Biologin. Ich finde, du hast diese Kompetenz als Biologin mit deinem politischen Beitrag eben völlig verkauft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mich sehr bestürzt; denn du hast anders geredet, als du im Grunde genommen über den biologischen Hintergrund denkst.

(Thomas Stritzl [CDU]: Herr Fleskes! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Unerhört!)

- Ich sage das, weil wir öfter darüber gesprochen haben und weil wir uns in vielen Dingen völlig einig sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Sie nehmen diese Differenziertheit deshalb nicht auf, weil Sie aus parteipolitischer Strategie heraus das Thema Nationalpark zu Ihrem **Wahlkampfthema** gemacht haben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie reden auch nicht wie ein Inselbürgermeister, sondern wie ein Grubenarbeiter! - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Nehmen Sie als Kieler einmal zur Kenntnis, Herr Stritzl, daß ich auch ein Vertreter Nordfrieslands und nicht nur Landtagsabgeordneter bin, sondern daß ich auch in vielen Positionen dort vor Ort bin. Ich sage Ihnen als „Örtlicher“: Das Thema Nationalpark mit seiner Außenwirkung in die ganze Welt hinein - als Werbung für uns alle - und in seiner ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung für uns Menschen, die dort wohnen, ist mir zu schade, um es einer parteipolitischen Strategie zu unterwerfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das hätten Sie vor der Debatte überlegen müssen!)

Sie haben mehrfach gesagt, man habe nichts dazugelernt. Über welchen Gesetzentwurf reden Sie hier eigentlich? Haben Sie den neuesten Endgesetzentwurf oder den Kabinettsentwurf, oder haben Sie nur eine Unterlage, die irgendwann im vorigen Jahr geboren wurde? Das Thema, über das wir heute reden, ist zwei Jahre lang mit den Betroffenen in Nordfriesland diskutiert und besprochen worden. Das Ergebnis dieses Dialoges ist wiederum sehr differenziert. Nur, die Differenziertheit ist hier in dieser Form oftmals gar nicht angekommen, weil nämlich die CDU dort, wo sie über politische Mehrheiten verfügt, alles andere an Differenziertheit weggestimmt hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Wünsche der Westküste sind ja aufgenommen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nein!)

- Selbstverständlich! Sie sind aufgenommen worden. Ich will Sie Ihnen nennen.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das sehen die Leute dort ganz anders!)

- Nein, Sie sehen es nicht anders. Ich werde gleich dazu kommen. - Alles, was die Westküste in Sachen **Küstenschutz** gefordert hat, ist aufgenommen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Günter Fleskes [SPD]:

- Ich komme zum Schluß. - Der 150-Meter-Streifen wurde herausgenommen, die natürliche Dynamik und die Kleientnahme sowie die touristische Nutzung sind enthalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Sie erzählen hier die Unwahrheit! Das ist unglaublich! - Zurufe von der CDU)

Alle Wünsche zur touristischen Nutzung sind aufgenommen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letztes sage ich Ihnen: Weil dies im Sinne der Bevölkerung der Westküste aufgenommen worden ist, hat zum Beispiel das Amt Nordstrand eine Stellungnahme unter Berücksichtigung dieses Gesetzentwurfes abgegeben, die einstimmig, mit den Stimmen der dortigen CDU und mit den Stimmen dortigen Wählergemeinschaft, beschlossen worden ist. Sie sehen also, daß Ihre Darstellung noch nicht einmal von Ihrer eigenen Basis in allen Fällen befolgt wird.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja dankbar, daß sich ein ehemaliger Grüner - wie er von **Naturschutzverbänden** bezeichnet worden ist - über den Liberalismus Gedanken macht und sich jetzt zum Lordsiegelbewahrer des Liberalismus erklärt. Aber Herr Steenblock, Sie dürfen Freiheit nicht mit Freizeit verwechseln. Das ist ein großer Unterschied.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Ich bin auch begeistert, daß Sie vom Parteitag wiedergewählt worden sind und daß damit den Wählern die Möglichkeit belassen worden ist, nach dem Wahlkampf darüber zu entscheiden, ob eine Politik, wie Sie sie vertreten, fortgesetzt werden soll.

Sie loben nun die Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte. Ich möchte Sie fragen, wieviel Dankesschreiben Sie für diese Beteiligung bisher eigentlich erhalten haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist ganz wichtig. Denn wenn man etwas als fortschrittlich ausgibt, dann muß es ja Menschen geben, die sich dafür bedankt haben, daß sie in dieser Form beteiligt worden sind.

Wenn Sie kritisieren, daß Gesetzesvorhaben zurückgenommen werden sollen, so will ich Sie auf das hinweisen, was Rot-Grün vor der Bundestagswahl erklärt hat und was sie gegenwärtig praktiziert. Sie nimmt viele Gesetze, die die schwarz-gelbe Koalition auf den Weg gebracht hatte, nunmehr zurück, erklärt das auch und nimmt mittlerweile die Zurücknahme wieder zurück.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sind ohnehin nur beim Zurücknehmen, Frau Fröhlich. Das allerdings ist noch keine sinnvolle Politik.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schön, daß Sie das beklatschen, Frau Fröhlich. - Ein bißchen intensiver nachzudenken, würde manchmal nicht schaden, auch Ihnen nicht. Fröhlichkeit allein - der Name ist ja Programm - reicht auch nicht aus.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Zurufe von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen sollten Sie Ihrer Werbeagentur sagen, daß Sie mit Ihrer ständigen Betonung, Herr Rühle sei ein Hamburger und deshalb für Schleswig-Holstein nicht geeignet, nichts werden können. Wer wie die Mini-

sterpräsidentin darüber philosophiert, daß man einen norddeutschen Staat nicht brauche, wer aber eine gemeinsame Rundfunkanstalt begründen will - ich habe gerade gehört, die Niedersachsen wollen das nicht -, der ist tatsächlich ein wenig kleinkariert. Es ist Pepita-Niveau, wenn erklärt wird, daß ein Hamburger in Schleswig-Holstein keine politische Verantwortung übernehmen sollte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Fleskes, immer, wenn Sie etwas schmerzt, heißt es, man solle das parteipolitisch nicht erörtern. Sie machen doch - auch bei allen anderen Dingen - nichts anderes. Parlamentarische Demokratie lebt davon, daß Parteien mit unterschiedlichen Auffassungen streiten. Hiervon kann man nichts ausnehmen.

Ich habe gerade gestern den Kollegen Weber gehört, als er zur Frage wissenschaftlicher Grunderkenntnisse erklärt hat, dies könne man nicht parteipolitisch, sondern nur völlig losgelöst hiervon entscheiden, allerdings müßten die Leute anschließend bei den Bewertungen ihre unterschiedlichen Standpunkte geltend machen. Das verträgt sich mit dem, was Sie, Herr Fleskes, gerade vorgetragen haben, auch nicht.

Ich sage noch einmal: Sie müssen doch eigentlich vor dieser parteipolitischen Denunzierung, so wie Sie sie behaupten, keine Angst haben. Wenn das Gesetzesvorhaben ein Erfolg wäre, dann würde doch eine solche **Kampagne** vollständig ins Leere laufen. Sie können doch einen Erfolg nicht parteipolitisch kaputt reden, wenn es denn einer ist. Also auch da spricht Ihre Ansprache an uns dafür, daß Sie selbst Angst davor haben, daß der Erfolg draußen nicht so gesehen wird.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ein Letztes: Es geht um etwas, das mich selbst sehr betrifft, und da bitte ich um eine Antwort. Ich höre, daß wir ein Walschutzgebiet vor der deutschen Küste brauchen, während wir vor der dänischen Küste, die ja völlig anders als die deutsche ist, ein solches Walschutzgebiet nicht benötigen.

(Zurufe von der SPD)

Anke Spoorendonk, ich glaube, daß sich die Schweinswale alle in selbstmörderischer Absicht in die dänischen Stellnetze hineinbegeben. Vor Røm sieht die Küste doch nicht anders aus als vor Sylt. Und wenn die Sache einen Sinn machen soll, dann muß auch ein Appell an die dänischen Freunde und Nachbarn gerichtet werden, möglicherweise sogar mit Nachdruck, nämlich daß wir erwarten würden - sonst machte das keinen Sinn, weil die Wale ja nicht zwischen dänischen und deutschen Gewässern unter-

(Wolfgang Kubicki)

scheiden können -, daß vor der dänischen Küste ein gleiches Schutzgebiet ausgebracht wird.

Die **dänischen Fischereinteressen** sprechen dagegen. Und da meine ich, was für die Dänen gilt, kann für die Deutschen nicht anders sein oder umgekehrt. Liebe Anke Spoorendonk, nur mit dem Lächeln und der Erklärung, da tue sich etwas, man habe darüber geredet, ist es nicht getan. Wir erwarten einen konkreten Appell an die dänischen Nachbarn, sonst bleiben wir ungläubwüdig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte eigentlich erwartet, Sie würden auf meinen Vorhalt eingehen. Ich habe Ihnen vorgehalten, daß ein Gesetz im Grunde genommen die Regelung für erkannte Ziele enthalten und beispielsweise auch in der Lage sein muß, die Wale zu schützen.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe vorhin auszugsweise einen Vermerk zitiert. Den nächsten Abschnitt möchte ich Ihnen nun auch nicht vorenthalten. Aber zuvor möchte ich Sie doch fragen, ob Sie sich einmal Gedanken gemacht haben,

(Ursula Kähler [SPD]: Ständig!)

weshalb die dänische Regierung die Möglichkeit des Fischereirechtes beim Walschutz aufgenommen hat.

In dem bereits angesprochen Vermerk des Landwirtschaftsministers heißt es:

„Die Schweinswale werden in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Sie gehören also zu den Arten von gemeinschaftlichem Interesse, nicht jedoch zu prioritären Arten. Ferner ist zu beachten, daß die auszuwählenden Gebiete zum Schutze der Schweinswale besonders geeignet sein müssen (für im Wasser lebende Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, werden solche Gebiete nur vorgeschlagen, wenn sich ein Raum klar abgrenzen läßt, der für das Leben und die Fortpflanzung dieser Art die ausschlaggebenden physischen und biologischen Elemente aufweist). Nach hiesigem Wissen ist diese Beweisführung noch nicht abgeschlossen. Auch steht die ausschließliche Unterschutzstellung nur eines

Gebietes vor Schleswig-Holstein auf vermutlich nicht tragenden Füßen.“

Es wird weiter angeregt, gemeinsam mit Dänemark zu einer Ausweisung zu kommen, und es wird auch auf die Möglichkeit des Fischereirechts hingewiesen, und zwar nicht nur des **nationalen Fischereirechts**, sondern auch des internationalen Fischereirechts, weil nur das internationale Fischereirecht die tatsächliche Schutzmöglichkeit bietet.

An diesem Beispiel - ich wiederhole das - wird deutlich, daß dieser Gesetzentwurf reine Symbolik ist. Frau Dr. Happach-Kasan hat dies mit ihren Argumenten zu den Referenzgebieten ergänzt. Das können Sie doch nicht so einfach vom Tisch wischen. Es ist reine Symbolik, und Gesetze sind wirklich zu schade für ausschließlich Gesetzeslyrik und Symbolik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält nun der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Maurus, über Ihren Beitrag habe ich mich im Grunde sehr gefreut. Sie waren derjenige, der für die CDU die sachliche Kritik vorgetragen hat, im Gegensatz zur Polemik Ihres Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Und da Sie selber von der Westküste kommen und wissen, was da los ist, habe ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Das, was Sie an fachlichen Gründen vorgetragen haben, war, daß Sie im wesentlichen mit dem Gesetz einverstanden sind, bis auf einen Punkt, den Sie auch benannt haben, nämlich das Walschutzgebiet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Da muß ich sagen, daß ich bei dieser Frage des **Walschutzgebietes** gar nicht soweit von Ihnen entfernt bin; denn ich glaube durchaus, daß man dieses Walschutzgebiet noch weiterentwickeln muß. Außerdem finde ich es auch richtig, den Gedanken aufzugreifen,

(Karl-Martin Hentschel)

zu einer gemeinsamen Regelung mit Dänemark zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Ich muß im Gegensatz zu Anke Spoorendonk auch sagen, daß ich jemand bin, der gern bereit ist, viele Dinge in Dänemark zu loben, weil dort vieles vorbildlich gemacht wird, sei es in der Arbeitsmarktpolitik oder im Umweltschutz.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Aber es gibt natürlich auch viele Dinge, bei denen sich noch etwas bewegen könnte. Und gerade in der Frage des Walschutzgebietes fände ich es einen guten Gedanken, die Geschichte weiterzuverfolgen und ein grenzübergreifendes Walfanggebiet anzustreben.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Walschutzgebiet! - Weitere Zurufe: Walschutzgebiet!)

- Danke, ein Walschutzgebiet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, zu Ihnen habe ich auch noch etwas zu sagen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das freut ihn sicherlich!)

Ihre Kollegin Frau Happach-Kasan hat ja angesichts der Frage, ob wir Menschen mit der Natur verwandt sind und uns für die Natur deshalb einsetzen müßten gesagt, Politiker wüßten, daß das Träume seien, und Politiker müßten dafür sorgen, daß solche Träume ungeträumt bleiben. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich. Das erinnert mich an das Lied der Liberalen aus dem letzten Jahrhundert: „Die Gedanken sind frei“. Da steht das auch drin: „Ich denke, was ich will und was mich beglückt, doch alles in der Still und wie es sich schicket.“ Also möglichst ohne praktische Auswirkung.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als Politiker sind aber dafür da, Politik zu machen und nicht in der Stille zu träumen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile nun nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst eine Bemerkung zu meinem Lächeln. Das war eher ein resignierendes Lächeln, denn manchmal muß man sich soviel anhören, daß einem dabei fast die Ohren abfallen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zweitens: Ich denke, es ist ein gutes Prinzip - ich kenne auch kein anderes -, daß man dort Politik macht, wo man etwas bewegen kann. Ich würde natürlich gern Einfluß auf die dänische Politik nehmen. Aber ich denke, meine Chancen, hier etwas zu bewegen, sind wesentlich größer.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Drittens: Ich finde auch, daß man in Sachen Walschutz schon früher etwas nördlich der Grenze hätte tun müssen. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber man hat immerhin dazugelernt, nicht zuletzt auch aus der Debatte, die wir südlich der Grenze geführt haben. Man hat gelernt, daß man in Sachen Walschutz weiterkommen muß. Fest steht - ich habe das vorher noch einmal kontrolliert -, daß ein **Handlungsplan** in Sachen Walschutz ausgearbeitet worden ist. Die Details habe ich in der Kürze der Zeit nicht bekommen, aber dieses Konzept steht, und ein Teil dieses Konzepts besagt, daß man Wale davor schützen muß, in diese Netze zu schwimmen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, und das ist natürlich auch nördlich der Grenze kritisiert worden. Keiner kann damit einverstanden sein.

Das, was ich vorhin sagte zur Erklärung dafür, daß man kein Walschutzgebiet eingerichtet hat, ist die Begründung, die ich bekommen habe, daß nämlich die Gewässer anders sind. Aber ich bin jederzeit dafür zu haben, uns gemeinsam darum zu bemühen, ein Walschutzgebiet einzurichten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir hier etwas tun. Sich hier hinzustellen und zu sagen, alles andere zähle nicht, weil

(Anke Spoorendonk)

man dort nichts gemacht habe, das kann auch nicht das Wahre sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat nun der Herr Abgeordnete von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Werter Herr Kayenburg, Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich hier ausführlich zu erwähnen. Herzlichen Dank. Eines möchte ich klarstellen. Wenn ich von Betonköpfen sprach, dann meinte ich die Unbeweglichkeit des Denkens. Das habe ich bei Ihnen nicht festgestellt. Zur Klarstellung: Es sollte keine Anspielung auf Ihren Beruf sein.

(Heiterkeit)

Wenn Sie jetzt allerdings Herrn Austermann zitieren und sagen, nur weil er das sagt, sei das gleich wahr, dann ist das eine sehr markante Unterstellung.

Eigentlich haben wir eher das Gegenteil erlebt. Sie unterstellen es nur als Wahrheit. Die Wahrheit selbst sieht nämlich anders aus. Darauf muß hingewiesen werden.

Wie sieht sie aus? Es war die SPD-Landesregierung, die das **Westküstenprogramm** aufgelegt hat. Wir haben die Fachhochschule Westküste in Heide bauen lassen. Leider ist sie nicht nach Husum gekommen. Immerhin ist aber das BTG in Husum gebaut worden. Wir haben die Technologiezentren in Niebüll, in Büsum und in Tönning unterstützt. Es wird das Multimar gebaut. Wir haben in St. Peter die Infrastruktur mit 10 Millionen DM gefördert. Das ist eine ganze Menge Geld. All das sind Dinge, die während der SPD-Regierung geschehen sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das alles sind Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben! Alles nachgebaut!)

Wir haben auf den Inseln Anleger gebaut. Wir haben die Messehalle in Husum gebaut. Wir haben die Verkehrssituation in Husum verbessert. Es sind - ich habe das in einer Kleinen Anfrage einmal überprüfen lassen - ungefähr 300 Millionen DM an die Westküste geflossen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin meiner Fraktion übrigens sehr dankbar, daß sie uns Abgeordneten von der Westküste bei der Förderung der Westküste immer unterstützt hat. - Wer dann sagt, wir würden der Westküste den Hintern zudrehen,

der erkennt entweder die Wahrheit nicht - das trifft auf Herrn Austermann allerdings nicht zu -, oder der sagt bewußt die Unwahrheit.

(Beifall des Abgeordneten Günter Fleskes [SPD])

Vor dieser Unwahrheit, vor der Schaffung von virtuellen Realitäten sollten wir uns schützen. Denn das ist politische Falschmünzerei, an der ich mich nicht beteilige.

Noch ein weiterer Punkt: Herr Kayenburg, ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Ich engagiere mich an dieser Stelle, weil es um meine Heimat geht. Für meine Heimat kämpfe ich mit allen, die guten Willens sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese.

(Holger Astrup [SPD]: Na endlich! - Lothar Hay [SPD]: Ich dachte, sie sollte heute gar nichts sagen!)

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hentschel, Ihre Ausführungen haben mich dazu gebracht, doch noch einmal in die Bütt zu gehen

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut mir leid!)

und zu sagen: Auch Sie haben die Aussagen des Kollegen Maurus gründlichst mißinterpretiert. Natürlich ist nicht nur Heinz Maurus, sondern die gesamte CDU-Landtagsfraktion eindeutig der Meinung, daß diese Gesetzesnovelle überflüssig ist und vom Tisch genommen werden muß.

(Beifall bei der CDU)

Heinz Maurus und ich sind uns aber genauso einig - ich denke, das haben wir oft genug deutlich gemacht -, daß wir kein neues beziehungsweise novelliertes Gesetz, sondern endlich den **Nationalparkplan** brauchen, den wir nicht müde werden einzufordern. In verschiedenen Beiträgen, insbesondere im Beitrag meiner Kollegin Dr. Happach-Kasan, den ich ausgezeichnet fand - um das einmal in aller Klarheit an die Adresse des Kollegen Fleskes zu sagen -,

(Beifall bei der CDU)

(Herlich Marie Todsens-Reese)

sind die unterschiedlichen Kritikpunkte, die wir nach wie vor in bezug auf den jetzt vorgelegten Regierungsentwurf haben, deutlich geworden. Es ist zudem die Frage durchleuchtet worden, ob wir überhaupt ein neues Gesetz brauchen.

Es wurde dankenswerter Weise darauf hingewiesen, daß die CDU seinerzeit ein, wie ich finde, bis heute sehr gutes Gesetz auf den Weg gebracht hat. Auch die frühere Landesregierung hat den Versuch unternommen - hier will ich mit einem bestehenden Vorurteil aufräumen -, die Einführung eines Nationalparks nach internationalen Kriterien auf den Weg zu bringen. Das geschah bereits 1969. Dieser erste Versuch ist gescheitert und wurde 1976 wieder vom Tisch genommen, und zwar deshalb, weil man erkannt hat, daß man nicht alle Kriterien eines international anerkannten Nationalparks erfüllen kann.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da muß man Schritt für Schritt handeln!)

Ein ganz entscheidender Punkt war - das zitiere ich aus dem damaligen Konzept; denn die damalige Regierung hat ein Konzept auf den Tisch gelegt -: Ein wichtiges internationales Kriterium wird das **Schleswig-Holsteinische Wattenmeer** nicht erfüllen können. In Nationalparks darf keine Ausbeutung der natürlichen Ressourcen stattfinden. Hierunter werden die Gewinnung von Bodenschätzen, Holz und anderem Pflanzenmaterial, die Entnahme von Tieren sowie Maßnahmen zur Bewässerung oder zur Gewinnung von Wasserkraft verstanden.

Weil man sich schon damals darüber klar war, daß man bestimmte Nutzungen im Wattenmeer nicht einschränken kann - und auch nicht wollte -, hat man darauf verzichtet, internationale Standards anzulegen. Man hat dann den neuen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht und zum Erfolg geführt, wie man uns heute an der Westküste bestätigt.

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Herr Minister, mit einem zweiten Vorurteil aufzuräumen, und zwar damit, daß alle Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Nationalparks von Ihnen auf den Weg gebracht worden sind. Die wurden schon 1986 von der damaligen CDU-geführten Landesregierung auf den Weg gebracht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben! Das erstaunt uns so!)

- Sie waren eben gut. Die CDU will sehr wohl heute und in Zukunft, ab dem Jahre 2000, etwas für den Nationalpark tun, lieber Herr Hentschel.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und heute? Was ist denn heute?)

Da können Sie sicher sein. Wir werden das pragmatisch zusammen mit den Bürgern tun. Dies werden wir mit dem heute bestehenden Nationalparkgesetz erreichen können.

Die Zielsetzungen für die Forschungsvorhaben waren eindeutig. Das können Sie in der „Leuschner-Studie“ auf Seite 10 nachlesen.

(Glocke der Präsidentin)

Dort steht - dann komme ich sofort zum Schluß, Frau Präsidentin -:

1. „Die Erlangung eines grundlegenden Verständnisses der Funktionsweise des Systems Natur-Mensch im Wattenmeer, insbesondere um für die Lösung zukünftiger Umweltprobleme, die wir heute noch nicht kennen, gerüstet zu sein.

2. Die frühzeitige Bereitstellung von Kenntnissen, die zur Lösung beziehungsweise Entschärfung von aktuellen Umweltproblemen im Wattenmeer benötigt werden.

3. Die Erarbeitung von Bewertungskriterien sowie Bereitstellung von Instrumentarien, die zur Verwirklichung der langfristigen Schutz-, Planungs- und Überwachungsaufgaben ... notwendig sind.“

Von der Notwendigkeit, das Gesetz zu novellieren, können Sie in der Auftragsvergabe überhaupt nichts erkennen. Es ist nicht nötig. Sie haben die Zeit vertan; Sie haben die Zeit verschlafen.

(Glocke der Präsidentin)

Statt konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, können Sie wieder einmal nur ein Gesetz einbringen und reglementieren. Schade für den Naturschutz!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 42 und 21 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Gemeinsame Beratung

a) Sicherung der Arbeit in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden und Volkshochschulen sowie Änderung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte

Landtagsbeschluß vom 7. Mai 1999

Drucksachen 14/2132, 14/2133, 14/2137 und 14/2138

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2190

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2206

b) Aussetzung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte; Regelungen zur Scheinselbstständigkeit

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2181

Wird zum Antrag der Fraktion der CDU eine Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zunächst der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen Anmerkungen zur allgemeinen Kampagnen- und Diskussionslage zum Thema **630-DM-Jobs** und **Scheinselbstständigkeit** einsteigen. Noch immer gibt es Reaktionen auf die Schlagworte „Arbeitsplatzvernichtung“, „Kündigungswelle“ und „Zunahme von Schwarzarbeit“. Aber die Reaktionen werden schwächer. Noch immer fehlen die rechtlichen und realen Belege für solche Behauptungen. Ein letztes Beispiel war die Kampagne der Druckindustrie.

Aber ich will die Debatte der letzten Sitzung nicht erneut eröffnen. Denn es gibt glücklicherweise zunehmend Hinweise darauf, daß sich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer erfolgreich auf die neue rechtliche Situation einstellen, und zwar im Sinne der sozialrechtlichen Intention der Gesetze. Zu diesen Hinweisen gehört zum Beispiel die hohe Zahl von Anmeldungen von 630-Mark-Jobs bei den schleswig-holsteinischen Krankenkassen,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

und zwar offenbar von solchen, die vorher widerrechtlich nicht angemeldet worden waren. Auch die hohen Anmelde- und Antragszahlen, die nach den Recherchen des CDU-Abgeordneten von Schmude bei der Finanzverwaltung und den Krankenkassen zu erwarten sind, passen nicht so recht zum Gespenst der Kündigungswellen. Entweder ist Herr von Schmude einsichtig geworden, oder er ist im Sinne seiner Partei auf den falschen Hof geritten. Es besteht also Hoffnung, daß sich die Diskussion auf die Realität zu bewegt und wir uns auf die Lösung tatsächlich vorhandener Probleme konzentrieren können.

Damit komme ich auf den Bericht der Landesregierung zu sprechen. Mein Haus hat am 18. Mai dieses Jahres eine Anhörung durchgeführt, die betroffene Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Gewerkschaften genutzt haben, um ihre Befürchtungen, ihre Verunsicherung und ihre Änderungswünsche im Zusammenhang mit der Umsetzung der genannten Gesetze darzulegen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Die wesentlichen Punkte der Anhörung und die Schlußfolgerungen der Landesregierung liegen Ihnen schriftlich vor. Ich darf die Gelegenheit nutzen, mich bei den Angehörten und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, daß dies in der sehr kurzen Zeit, die uns der Landtag mit seinem Beschluß gelassen hat, gelungen ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir haben damit die Möglichkeit, Positionen aus Schleswig-Holstein sehr rechtzeitig in die Umsetzungsdiskussion auf Bundesebene einzubringen. Allerdings müssen wir uns darüber klar sein, daß konkrete Schritte und Veränderungen auf Bundesebene nicht vor Mitte Juli zu erwarten sind. Erst dann werden die in Auftrag gegebenen Gutachten zur Verfügung stehen.

In der Anhörung wurden - wie nicht anders zu erwarten - die schon bekannten Kritikpunkte und vor allen Dingen Befürchtungen vorgetragen, die ich nicht wiederholen möchte. Aus der Sicht der betroffenen Verbände und Vereine hat vor allem der Landessportverband die auch in der letzten Sitzung angesprochenen Probleme für die **ehrenamtliche Arbeit** dargestellt. Sie stehen gemäß des Landtagsbeschlusses im Mittelpunkt des Berichts. Lassen Sie mich hinzufügen, daß auch der Landessportverband betont hat, daß er die Intention der Gesetze im Prinzip für richtig hält.

(Ministerin Heide Moser)

Nach Auswertung der Anhörung schlagen wir folgende rechtlichen Anpassungen vor.

Erstens: Die Schwelle für die **Vermutung von Scheinselbständigkeit** soll deutlich angehoben werden. Sie soll erst bei Vorliegen von drei der vier gesetzlichen Kriterien greifen. Für die Anwendung der Kriterien sollen detaillierte, konkretere Bestimmungen entwickelt werden.

Zweitens: Die Versicherungspflicht bei Existenzgründungen sollte erst nach drei Jahren einsetzen, um hier mehr Spielräume zu garantieren.

Drittens: Die steuerfreien Aufwandspauschalen nach dem Einkommensteuergesetz, die zur Zeit bei 2.400 DM zum Beispiel im Bereich der Übungsleiter liegen, können verdoppelt werden, um die Befürchtungen der Sportvereine, Übungs- und Kursleiter zu verlieren, weitgehend auszuräumen. Einen entsprechenden Vorstoß der SPD-Bundestagsfraktion trägt die Landesregierung mit - obwohl ich nicht verhehle, daß wir aus steuersystematischen Erwägungen auch Bedenken haben. Wir verbinden einen solchen Vorschlag mit der Erwartung, daß die Länder nicht mit weiteren Einnahmenverlusten aus den beiden Reformgesetzen belastet werden.

Viertens: Im Rahmen des Möglichen wollen wir Hilfestellungen geben, um mit Informationen und Schulungen das kurzfristige Inkrafttreten und die verwaltungsmäßigen Mehrbelastungen abzufedern. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen. Wir müssen darauf hinweisen, daß strafrechtliche Konsequenzen nur bei Vorsatz in Betracht kommen. Und von Vorsatz kann insbesondere bei den Ehrenamtlern in Vereinen ebenso wie in einer Phase der ersten Umsetzungserfahrungen mit solchen Gesetzen wohl kaum die Rede sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß es schon nach den alten Regelungen ein Meldeverfahren gegeben hat und einige der kritisierten Belastungen keine Mehrbelastungen sind, sondern daß es sich um Punkte handelt, die schon immer vorgeschrieben waren, aber nicht eingehalten worden sind. Die neu eingeführten Meldungen wie die Unterbrechungsmeldungen und Jahresmeldungen über das erzielte Arbeitsentgelt an die Einzugsstellen wären für Nichtfachleute vielleicht auf den ersten Blick überflüssig, aber sie sind nun einmal - das mag man bedauern - für die Anerkennung von Anwartschaften in der Rentenversicherung, die schließlich den Betroffenen zugute kommen sollen, unverzichtbar.

Die Verbände haben auch bei unserer Anhörung teilweise sehr unterschiedliche, mitunter auch in sich

widersprüchliche Erwartungen und Befürchtungen geäußert. Lassen Sie mich deshalb noch einmal unterstreichen, daß ich davon überzeugt bin, daß die **Desinformationskampagne** von Lobbyisten und ihren politischen Claqueuren eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung der Neuregelungen darstellt. Wenn wir jetzt in ruhiges Fahrwasser kommen, wird sich einiges deutlich entkrampfen. Die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat einen Vorgeschmack auf eine solche Entkrampfung gegeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion darf ich der Landesregierung und insbesondere der federführenden Frau Ministerin Moser für die erfreulich prompte, die erfreulich knappe und gleichwohl umfassende Berichterstattung danken. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehen aus dem Bericht vier Konsequenzen. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, daß der Landtag die Bundesregierung auffordert, erstens darauf hinzuwirken, daß die steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 26 Einkommensteuergesetz für Tätigkeiten in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen und anderen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen auf mindestens 4.800 DM pro Jahr erhöht wird.

Zweitens möge der Landtag darauf hinwirken, daß die Schwelle für die Vermutung von Scheinselbständigkeit von bisher zwei auf drei gesetzliche Merkmale angehoben wird und daß ergänzend dazu differenzierte Kriterien zur Verfügung gestellt werden.

Drittens möge er darauf hinwirken, daß geprüft wird, ob eine Vereinfachung der Erfassungs-, Melde- und Kontrollverfahren für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse möglich ist, ohne gleichzeitig die Einbeziehung in die Sozialversicherung zu gefährden.

Viertens möge darauf hingewirkt werden zu prüfen, ob für die bereits bestehenden Tätigkeiten in den genannten gemeinnützigen Bereichen für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen geschaffen werden können.

Lassen Sie mich kurz erläutern, was wir im einzelnen wollen und warum wir uns an der allgemeinen, pau-

(Klaus-Peter Puls)

schalen und totalen Nörgelei, Kritik und Obstruktion der Opposition nicht beteiligen.

Wir sind - anders als die CDU und die F.D.P. hier im Hause - weiterhin der Auffassung, daß die **gesetzlichen Neuregelungen** zur geringfügigen Beschäftigung und zur Scheinselbständigkeit notwendig waren, sind und bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns, daß die von der Landesregierung an der Anhörung beteiligten Vereine, Verbände und Organisationen das ebenso sehen. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Es kann und darf nicht angehen, daß sich ganze Beschäftigungszweige aus der Solidargemeinschaft der Sozialversicherung verabschieden, indem sie reguläre Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnisse in abgabenfreie Beschäftigungen aufteilen. Es kann und darf ebensowenig sein, daß sich Arbeitgeber der eigenen anteiligen Sozialversicherungspflicht entziehen, indem sie ihre Arbeitnehmer scheinbar selbständig machen und dadurch in ungeschützte Arbeitsverhältnisse hineinbringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir konzentrieren uns mit unserem Antrag auf die Sicherung der überwiegend ehrenamtlich geleisteten Arbeit in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Jugendeinrichtungen und Volkshochschulen, weil wir aus diesen gemeinnützigen Bereichen konkret um parlamentarische Hilfe gebeten worden sind. Zur Vorbereitung konkreter Nachbesserungsvorschläge für diese nichtgewerblichen, gleichwohl gesellschaftlich unverzichtbaren Bereiche haben wir den Regierungsbericht beantragt. Die Opposition hat in der letzten Sitzung schon den bloßen Antrag auf Berichterstattung abgelehnt. Der Sport, die Jugend, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und Volkshochschulen im Lande werden sicherlich aufmerksam zur Kenntnis nehmen, wenn CDU und F.D.P. unseren Antrag auch heute ablehnen sollten und damit dokumentieren würden, daß sie sich für konkrete Hilfen offenbar nicht einsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Lieber Herr Kubicki, wir wenden uns mit unserem Antrag drittens an die Bundesregierung, weil es sich bei den gesetzlichen Neuregelungen um Bundesrecht handelt. Landespolitisch halten wir es allerdings für unsere Pflicht und Schuldigkeit, die von unseren schleswig-holsteinischen Vereinen und Verbänden an uns herangetragenen Sorgen aufzunehmen und möglichst einhellig durch einen Beschluß des gesamten Landtags nach Bonn weiterzuleiten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Heuchelei!)

Das dürfte doch eigentlich auch einer CDU und einer F.D.P. in Schleswig-Holstein nicht schwerfallen. Ich rufe Sie also auf, mit uns gemeinsam darauf hinzuwirken, daß die sozial- und bildungspolitisch gewünschte Arbeit in den angesprochenen gemeinnützigen Bereichen weiterhin gefördert und nicht durch die vorliegenden bundesgesetzlichen Neuregelungen beeinträchtigt oder gefährdet wird.

Unser Antrag geht konkret auf die Sorgen der Vereine und Verbände ein. Die Erhöhung der steuer- und **sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung** von bisher 2.400 DM auf 4.800 DM jährlich würde nicht nur die 2.650 Vereine des Landessportverbands, die diese Erhöhung ja angeregt und vorgeschlagen haben, sondern auch die in der Mehrzahl als gemeinnützig anerkannten Volkshochschulen spürbar entlasten und das Problem entschärfen.

Dazu wäre eine Änderung der neuen Gesetze zur geringfügigen Beschäftigung und zur Scheinselbständigkeit gar nicht erforderlich. Bonn bräuchte in der entsprechenden Stelle des Einkommensteuergesetzes nur die Erhöhung des Betrages zu veranlassen.

Im Bereich der Scheinselbständigkeit hat es durch die bundesgesetzliche Regelung materiell-rechtliche Änderungen - die Ministerin wies eben auch darauf hin - in der Essenz gar nicht gegeben. Scheinselbständige waren auch bisher eben nur scheinbar selbständig,

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoheit-Lücke [F.D.P.]

tatsächlich abhängig beschäftigt und damit sozialversicherungspflichtig - genauso wie vor der gesetzlichen Neuregelung.

Bei der gesetzlichen Regelung, die seit Januar in Kraft ist, geht es lediglich darum, durch ein bestimmtes Verfahren zu sichern, daß **scheinbare Selbständigkeit** nicht länger dazu mißbraucht wird, sich der Sozialversicherungspflicht zu entziehen.

Die Vereine und Verbände haben uns insbesondere darum gebeten, darauf hinzuwirken, daß die mit den gesetzlichen Neuregelungen verbundenen Erfassungs-, Melde- und Kontrollverfahren vereinfacht werden, daß der dadurch ausgelöste zusätzliche Verwaltungsaufwand für die überwiegend ehrenamtlich geleiteten Organisationen in erträglichen Grenzen gehalten wird und daß auch wegen der Haftungsrisiken für die Vereinsvorstände angemessene Übergangsfristen für die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen eingeräumt werden.

(Klaus-Peter Puls)

Auf diese Anliegen der Vereine und Verbände sind wir in unserem Antrag mit konkreten Forderungen in Richtung Bonn eingegangen. Wir erwarten und gehen davon aus, daß die Bundesregierung auf die Hilferufe nicht noch allzulange nur unverbindliche Rauchzeichen in diese oder jene Richtung sendet. Alle Rauchzeichen deuten indes darauf hin, daß die Bundesregierung im Sinne der von uns allen doch sogar als Staatsziel anerkannten Bildungs-, Kultur-, Sport- und Volkshochschulförderung auf die unerwünschten Nebenwirkungen der neuen Gesetze

(Martin Kayenburg [CDU]: Daß Sie als Jurist die Problematik nicht erkennen! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

mit den von uns beantragten Nachbesserungen konkret reagiert, ohne die grundsätzlich erforderliche Einbeziehung geringfügig Nebenbeschäftigter und Scheinselbständiger in die Sozialversicherungspflicht zu gefährden oder gar aufzugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erkenntnis, daß die Bundesregierung mit dem Hammer zugeschlagen hat, haben wir dem Kollegen Plüschau zu verdanken. Seine Analyse, in der er auf die ausgesprochen unsozialen Komponenten des 630-DM-Gesetzes und der Gesetzgebung zur Scheinselbständigkeit hinweist, ist richtig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber das ist bei Ihnen ja nichts Neues: „Erst handeln, dann denken“, das ist schon immer die Maxime der rot-grünen Steuerpolitik gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur der Bundestag geht so vor, sondern auch Sie hier im Land.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es denn bei einigen von Ihnen Ansätze zum Nachdenken gab, dann durfte das so nicht sein. Sie sind im Geflecht von Ideologie und Fraktionsdisziplin steckengeblieben. Darin steckt Ihr eigentliches Problem, Herr Puls.

Wir haben Sie mehrfach aufgefordert, im Bundesrat gegen das Gesetz zu stimmen. Wir haben die Probleme deutlich gemacht, allerdings vergeblich. Heute stehen Sie vor dem Scherbenhaufen. Sie sollten nicht scheinheilig der Opposition die Schuld in die Schuhe schieben. Wer hat denn das Gesetz gemacht? Wer hat es mitgetragen? - Das waren Sie und Ihre Kollegen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nachdem Minister Möller inzwischen gesagt hat, 430 Millionen DM fehlten ihm im Haushalt, sind wir gespannt darauf, wie er den Haushalt ausgleichen will, und insbesondere darauf, um wieviel diese Lücke größer wird, wenn die Anhebung der Übungsleiterpauschale - dies ist übrigens eine Forderung, die in unserem Wahlprogramm 1996 gestanden hat - jetzt auf uns zukommt. Dann soll der Minister einmal sagen, wie er das im Land kompensieren will.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Sie auf die verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt hingewiesen. Aber Sie sind trotz der erdrutschartigen Akzeptanzverluste Ihrer Partei auf Bundesebene bis heute nicht schlau geworden. Wann hat es je eine Bundesregierung gegeben, die so kurz nach Antritt einen so starken Akzeptanzverlust hatte?

Bis heute kommen Sie nicht auf die Idee, daß etwa die neuen Gesetze die Ursache dafür sein könnten. Sie suchen überall anders. Sie riskieren sogar die Bundestreue der einzelnen Länder. Diese wird hinsichtlich der Scheinselbständigkeit inzwischen geringer. Die Bayerische Staatsregierung - das Sozialministerium - hat zusammen mit den Krankenkassenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landesversicherungsanstalt inzwischen geklärt, daß bei **Scheinselbständigkeit** nach der alten Rechtslage geprüft wird und nicht etwa nach der neuen. Da kann der Bund auch gar nicht eingreifen. Rechtsaufsichtlich ist nämlich in Schleswig-Holstein Frau Moser zuständig, nicht etwa der Bund. Warum gehen Sie in diesem Land nicht auch diesen Weg?

Ich weiß, daß das eigentlich kein rechtlich wünschenswerter Zustand ist. Wenn Sie aber die Schwierigkeiten selbst erkannt haben, frage ich: Warum gehen Sie diesen Weg nicht mit?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen erschwert und zerstört das Gesetz zur Scheinselbständigkeit die doch auch von Ihnen gewünschten Existenzgründungen. Die meisten Existenzgründer fallen doch unter dieses Gesetz, unter das Gesetz zur sogenannten Scheinselbständigkeit.

Frau Moser sagt nun, künftig sollten drei statt zwei Kriterien maßgeblich sein. Ich frage dennoch, welche

(Martin Kayenburg)

drei es denn sein sollen: Keine Mitarbeiter außer Familienangehörige zu haben und nur für ein Unternehmen zu arbeiten? Das erfüllen die **Existenzgründer** sehr schnell und werden somit sehr schnell zu sogenannten Scheinselbständigen. Wenn Sie das um ein Kriterium erweitern wollen, wie Sie eben gesagt haben, frage ich, ob beispielsweise die regelmäßige und im wesentlichen für einen Auftraggeber maßgebliche Tätigkeit darunterfallen soll. Oder: Wie wollen Sie die typischen Arbeitsleistungen bewerten, die insbesondere nach Weisung eines Auftraggebers gemacht werden? Oder: Was bedeutet es eigentlich, nicht aufgrund unternehmerischer Tätigkeit am Markt aufzutreten?

Ich sage Ihnen, Frau Moser: Egal, ob Sie zwei oder drei Kriterien haben, damit wird das Problem nicht gelöst.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im übrigen trifft das Gesetz auch Berufsgruppen, die bisher jenseits aller Zweifel der Selbständigkeit standen, wie zum Beispiel die jungen Anwälte in Sozietäten oder auch die Journalisten. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, daß bei diesem Gesetz Sachorientierung oder Zukunftsgestaltung Pate gestanden hat; vielmehr hat hier Ideologie Pate gestanden.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Sie bestätigen doch, daß wir Existenzgründer brauchen. Sie wissen doch genau: Aus einem Ein-Mann-Laden in einer Garage ist Microsoft entstanden. In Deutschland hätte Bill Gates es sicherlich schon nach der alten Rechtslage schwer gehabt. Nach der neuen könnte es eine solche Entwicklung mit Sicherheit nicht geben.

Inzwischen haben Sie auch die Telearbeit als ein Mittel zur Existenzgründung anerkannt. Telearbeit ist nämlich nicht nur Heimarbeit. Auch die innovativen Software-Entwickler fallen in diesen Bereich. Auch diese Tätigkeit wollen Sie in abhängige Beschäftigungsverhältnisse hineinbringen.

Ich sage: Gerade diese, beispielsweise die **Software-Entwickler**, brauchen die Freiheiten, um kreativ zu sein. Und ich sage Ihnen: Sie genießen diese Freiheiten. Und Sie wollen sie beglücken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zeigen Sie doch endlich Mut! Handeln Sie wie Bayern, bis die Bundesregierung das Gesetz vernünftig ausgestaltet hat! Wenn Sie den bayerischen Weg nicht gehen sollten, müssen Sie sich nicht wundern, wenn Schleswig-Holstein bei den Innovationen weiter hinterherhinken wird. Wir haben gerade den Bericht der Landeszentralbank erhalten. Darin wird dargelegt, wie weit wir zurückgefallen sind: 1,8 % am Bruttosozial-

produkt des Bundes bei einem Durchschnitt für Westdeutschland von 2,8 %! Das ist doch das verheerende Signal. Dieses Signal hat einzig diese rot-grüne Landesregierung zu verantworten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Behaupten Sie jetzt nicht, daß wir das Land wieder schlechtredeten. Ich spreche von Fakten, die nicht wir, sondern die unabhängige Landeszentralbank festgestellt hat.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ihr Berichts Antrag zur Sicherung der Arbeit in Sportvereinen und so weiter greift zu kurz, Herr Puls. Er greift viel zu kurz. Sie wissen das auch. Nicht nur die Rechtssystematik ist problematisch. Problematisch ist auch, daß Sie ganze Berufe, Berufsgruppen diskriminieren. Sie haben ja Übungsleiter angesprochen. Wenn Sie beispielsweise für Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen - die ein gravierendes Problem haben - eine Änderung herbeiführen wollen, kommen Sie in eine unterschiedliche Bewertung der Arbeit einzelner hinein.

Ich will folgendes Beispiel wiederholen. Warum soll denn der Beamte, der Lehrer, der an einer Volkshochschule unterrichtet - wir sind da bei 630 DM, nicht bei Scheinselbständigkeit; da gibt es aber vergleichbare Beispiele -, anders behandelt werden als derjenige, der ein relativ niedriges Einkommen hat und abends Taxi fährt?

Ist denn diese eine Arbeit weniger wert als die andere? Hier kommen Sie in eine Problematik, die Sie jedenfalls mit Ihrem Vorschlag nicht lösen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich denke, daß auch die Non-profit-Organisationen und viele Branchen in unserem Land große Schwierigkeiten haben, die Sie bis heute nur nicht erkennen wollen. Daß Sie der Problematik eigentlich gar keine Bedeutung beimessen, kann ich Ihnen beweisen. Da hat uns der Herr Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten am 27. Mai mitgeteilt, daß er die wichtigen und/oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsamen Tagesordnungspunkte wie folgt abgestimmt hätte. Wenn ich dann nachsehe, sind unter diesen Tagesordnungspunkten das Gesetz zur Scheinselbständigkeit und die 630-DM-Regelung nicht enthalten. Er hat das als unwesentlich angesehen, und deswegen erscheint es irgendwo im Anhang unter den gesamten Auflistungen. Das ist Ihre Demokratie, und das ist Ihr Umgang mit diesem Gesetz!

(Martin Kayenburg)

Hier drücken Sie auf die Tränendrüsen, und wenn es um die Sache geht, dann findet bei Ihnen nichts statt.

(Beifall bei der CDU)

Also, hier ist wieder einmal deutlich geworden, daß Sie mit zweierlei Maß messen und daß es Ihnen mehr auf die Show und nicht um die Sache geht. Das werden wir Ihnen gründlich austreiben.

Sie haben Gesetze gemacht, die scheinheilig begründet wurden; der arme Bürger - das ist doch Ihr Ansatz gewesen - müßte vor der Ausbeutung bewahrt werden, und dies geschehe am besten dadurch, daß er in die Sozialversicherung eingebunden würde. Der Bürger will diese falsche Fürsorge, die Sie ihm da angedeihen lassen wollen, gar nicht!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Beweis liegt doch auf der Hand: Er verweigert zu diesen Bedingungen die Arbeit. Wir haben genügend Beispiele dafür, und insofern ist die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Geerds im übrigen meiner Meinung nach auch falsch. Dort ist gesagt worden, es seien nur 25 % der gesamten Beschäftigungsverhältnisse betroffen. Ich zweifele die Zahl an. Aber wenn es denn nur 25 % wären, Frau Moser, dann sind das nach dem ISG immerhin 1,4 Millionen Arbeitsplätze. Darum geht es. Das ist die Schwierigkeit, weswegen dieses Gesetz nicht greifen kann.

Ich behaupte also, daß dieses Gesetz schnellstens vom Tisch muß und daß Operationen daran herum überhaupt keinen Sinn machen. Insofern überzeugt auch Ihr Bericht nicht, Frau Sozialministerin; denn dort werden keine konkreten Vorschläge gemacht, sondern dort handelt es sich um eine Auflistung dessen, was man Ihnen gesagt hat. Da gibt es keine konkreten Stellungnahmen.

Ich behaupte, daß der Ansatz, bestimmte Gruppen aus dem Gesetz für geringfügig Beschäftigte herauszunehmen - auf welche Art und Weise auch immer -, falsch ist. Das Gesetz zur **Scheinselbständigkeit** darf wie in Bayern auch in Schleswig-Holstein nicht angewandt werden, bis eine sinnvolle Nachbesserung auf dem Tisch liegt. Ich sage, daß die Landesregierung von uns auch zu Recht aufgefordert wird, sich dem bayerischen Modell anzuschließen; denn das ist der einzige Weg, wie wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen können. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen, Herr Puls.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn erst einmal auf die Basis zurückkommen, auf der wir hier diskutieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Davon sind Sie noch nie weggekommen!)

Wir hätten keine Probleme mit der geringfügigen Beschäftigung, wenn die alte Bundesregierung nicht tatenlos zugehört hätte,

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

wie die durchaus sinnvolle Regelung, daß sich Studierende, Rentnerinnen und Rentner ohne bürokratischen Aufwand etwas hinzuverdienen können, auf breiter Front zur Flucht aus der Sozialversicherung genutzt worden ist;

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wir hätten diese Debatte nicht, wenn in den letzten 16 Jahren unter Kohl und Kinkel die Lohnnebenkosten nicht in diesem Maße gestiegen wären, und wir hätten diese Debatte auch nicht,

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

wenn wir ein Sozialversicherungssystem hätten, das allein über Arbeitskosten finanziert würde.

Statt aber nur über die Senkung von Lohnnebenkosten zu fabulieren, wie es in den letzten 16 Jahren geschehen ist, haben die Grünen konkrete Vorschläge gemacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und was ist bisher passiert?)

Die vielgescholtene Einführung der Ökosteuer bei gleichzeitiger Absenkung der Lohnnebenkosten ist ein erster Schritt, um dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Sie haben 16 Jahre lang Zeit gehabt, irgend etwas zu tun. Sie haben immer nur zugeschaut.

Geringfügige Beschäftigung, Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit sind ein Problem, das systembe-

(Matthias Böttcher)

dingt ist und in anderen europäischen Staaten mit anderen Sozialversicherungssystemen nicht existiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wollen Sie unseren Sozialstaat abschaffen? - Holger Astrup [SPD]: Im Gegenteil!)

- Ich möchte unseren Sozialstaat nicht abschaffen; ich möchte ihn zukunftsfähig machen. Das ist die letzten 16 Jahre versäumt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die massive Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hat dieses Problem aber noch zusätzlich verschärft; denn geringfügige Arbeitsverhältnisse als Dauerarbeitsverhältnisse leben hauptsächlich davon, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kranken- und Rentenversicherung mitversichert sind und über sozialversichertes Einkommen subventioniert werden.

Daß hier auch eine Neuregelung nötig war, hat ja auch die Union erkannt. Das habe ich auch das letzte Mal schon gesagt. Aber da Sie ja in dieser Frage mittlerweile von einer kollektiven Amnesie befallen sind, möchte ich Sie noch einmal an die Äußerung Ihrer Bundestagsabgeordneten Frau Böhmer aus dem Jahr 1998 erinnern. Ich zitiere Frau Böhmer wörtlich:

„Das heißt, wir müssen die Entwicklung umkehren. Was wir brauchen, ist nicht eine Umwandlung hin zur Geringfügigkeit, sondern ein Aufbau von regulärer Beschäftigung.“

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Dem kann ich mich nur anschließen. - Und dann heißt es weiter:

„Hauptbeschäftigung und Nebenbeschäftigung müssen zusammengezählt werden, denn es geht um die Beseitigung der Gerechtigkeitslücke, die hier besteht. Wir haben das immer wieder deutlich gemacht, und an diesem Punkt werden wir arbeiten.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann dürfen Sie die Volkshochschulen auch nicht ausnehmen! Da liegt doch Ihr Problem!)

So das Zitat aus dem Bundestagsprotokoll.

Aber wie wir alle wissen, hat sich die CDU von der Pünktchenpartei von der Arbeit abhalten lassen. Weitergearbeitet hat die rot-grüne Bundesregierung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und wie!)

Aber ich will hier nicht nur Vergangenheitsbewältigung betreiben. Wie gut Sie gearbeitet haben, hat ja die letzte Bundestagswahl gezeigt, bei der die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Sie von Ihrer Aufgabe entbunden haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zugelegt habt ihr aber auch nicht!)

Anläßlich der Debatte im Mai habe ich erklärt, daß wir es ernst nehmen, wenn Volkshochschulen, Sportvereine, Jugend- und Wohlfahrtsverbände erklären, sie hätten erhebliche Probleme mit einigen Regelungen, und Gefährdungen ihrer **ehrenamtlichen Arbeit** sehen, die niemand so vorausgesehen hat.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Unserem Antrag können Sie entnehmen, daß wir berechtigte Einwände nicht nur ernst nehmen, sondern versuchen, diese Probleme auch zu lösen. Wir wollen die **Aufwandsentschädigungsfreigrenze** auf mindestens 4.800 DM erhöhen, wir wollen die Schwelle für die Vermutung von Scheinselbständigkeit heraufsetzen, wir wollen eine Überprüfung der Regelungen im Hinblick auf eine Vereinfachung und im Hinblick auf mögliche Übergangsregelungen.

Aber nicht nur in Schleswig-Holstein bewegt sich Rot-Grün, sondern auch in Bonn und in Berlin. Die Koalitionsfraktionen arbeiten an Lösungen, um die ungewollten Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung und der Scheinselbständigkeit zu verändern - unter anderem durch Klarstellung im Einkommensteuergesetz, damit die monatlichen Steuerabzüge der tatsächlichen Einkommenssituation entsprechen, durch eine Präzisierung für kurzzeitige Beschäftigung und auch bei der Frage der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Für den Bereich der **Scheinselbständigkeit** wurde beim Bundesarbeitsministerium eine Kommission eingesetzt, die sich am 7. Mai konstituiert hat und die ihre Ergebnisse Mitte des nächsten Monats vorlegen soll. Sie soll eine Bestandsaufnahme der bisher aufgetretenen Probleme vornehmen und soll Vorschläge zur Klarstellung, Ergänzung und Änderung des Gesetzes erarbeiten, soweit dies notwendig ist. Es gibt auch aus meiner Sicht Notwendigkeiten, und zwar insbesondere in Fragen der Existenzgründungen.

Insofern hat sich aus meiner Sicht auch der Antrag der CDU einfach erledigt; Sie hätten sich einfach besser informieren sollen.

Sie haben ja von sich auch immer geglaubt, Sie würden das alles besser regeln. Sie erwecken hier zumindest diesen Eindruck. Aber die letzten 16 Jahre hat

(Matthias Böttcher)

man Sie gelassen, Sie hatten die Verantwortung, aber Sie sind den Beweis schuldig geblieben.

(Widerspruch der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Sie haben nicht gehandelt, Sie haben nicht besser gehandelt. Deswegen sollten Sie heute auch den Mund halten, sage ich einmal ganz ehrlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zugegebenermaßen, ich hätte auch gern eine Regelung gehabt, die nicht die Mängel hat, die wir beklagen. Ich hätte lieber ein Gesetz gehabt, über dessen Kern politisch gestritten wird und nicht über dessen ungewollte Nebenwirkungen. Aber, nur der, der nicht handelt, macht auch keine Fehler.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die Ursache liegt im wesentlichen darin, daß erst durch die Neuregelung Licht in das Dunkel der geringfügigen Beschäftigung gebracht wurde. Das zeigt sich zum Beispiel ganz besonders im ehrenamtlichen Bereich, bei dem alle davon ausgegangen sind, daß dort die Übungsleiterpauschalen zum Tragen kommen und eben nicht die geringfügige Beschäftigung. Häme und Besserwisserei von seiten der CDU und der F.D.P., die 16 Jahre ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind,

(Frauke Tengler [CDU]: Das war jetzt das 28. Mal mit Ihren „16 Jahren“!)

sind hier nicht angebracht. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Ich möchte hier nur an die schallende Ohrfeige durch das Bundesverfassungsgericht zum Familienlastenausgleich und an die Massenarbeitslosigkeit erinnern, die uns CDU und F.D.P. in diesem Land hinterlassen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie bald wieder Parteitag? - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Meine Meinung habe ich unabhängig von meinem Listenplatz! Aber, Herr Kubicki, Sie werden ja wahrscheinlich noch nach mir reden; dann können Sie das sagen, was Sie wollen. Es ist manchmal einfach ärgerlich in einer Debatte, wenn man überhaupt nicht zu Wort kommt. Zwischenrufe sind etwas anderes als Dauermonologe.

Meine Damen und Herren, solange wir unsere sozialen Sicherungssysteme nicht auf andere Beine stellen, müssen wir eben Lösungen innerhalb des Systems

finden. Das ist nicht leicht, und es führt auch zu Widersprüchen. Das gebe ich zu. Aber es ist eine Zukunftsaufgabe, daß wir die sozialen Sicherungssysteme auf neue Füße stellen.

Maßstab der jetzigen Regelung müssen eine Gleichbehandlung aller Einkommen sein und die Beseitigung der Gerechtigkeitslücke, an die sich die CDU heutzutage überhaupt nicht mehr erinnern will.

Wer mit seinem 630-DM-Job sein Gehalt aufbessert, darf nicht anders behandelt werden, als derjenige, der dies durch Überstunden macht.

Die nicht geplanten und gewollten Auswirkungen, die sich aufgrund dieses Gesetzes in der Praxis ergeben haben, wollen wir ändern. Es hat Fehler in der Gesetzgebung gegeben. Aber wie gesagt: Nur wer nichts macht, macht keine Fehler. Statt nach dem Motto zu handeln „Augen zu und durch“, statt das Problem einfach auszusitzen, nehmen wir berechtigte Kritik auf und handeln. Das ist der Unterschied zwischen alter und neuer Regierungspolitik.

Wer die Zukunft gestalten will, kann es nicht allen recht machen, sondern muß den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, und die Souveränität haben, gegebenenfalls Entscheidungen auch zu korrigieren. Nichtstun und notwendige Reformen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, um Fehler zu vermeiden, zeichnen keine verantwortungsvolle Politik aus. CDU und F.D.P. haben sich während ihrer Regierungszeit im Bereich der Beschäftigungspolitik durch Fehlerlosigkeit ausgezeichnet, aber Zuschauen ersetzt keine politischen Entscheidungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nun kommt endlich wieder ein Sachbeitrag!)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werfe den Regierungsfractionen heute erneut vor: Sie begehen einen schweren Fehler, wenn Sie versuchen, der anhaltenden Protestwelle gegen die Neuregelung der 630-DM-Jobs auszuweichen, wenn Sie meinen, zwischen guten und bösen Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung unterscheiden zu können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es spricht für die Qualität des Gesetzes und seiner Urheber, daß Sozialdemokraten und Grüne offen-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

sichtlich völlig überrascht sind, daß von den Neuregelungen nicht nur Unternehmen, sondern auch Sportvereine, Wohlfahrtsverbände und Volkshochschulen betroffen sind. Meine Damen und Herren, wo war eigentlich die Beteiligung, die Minister Steenblock heute morgen so deutlich und nachdrücklich eingefordert hat?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Beteiligung war da, aber die haben auch nichts gesagt, daß das ein Problem ist!)

Frau Ministerin, es liest sich alles recht schön und hört sich auch ganz nett an, was Sie uns heute vorgetragen haben. Der Bericht täuscht aber nicht darüber hinweg, daß auf Deutschland eine nie dagewesene Kündigungswelle zugekommen ist, bei der 100.000 Arbeitnehmer ihre Jobs hingeschmissen haben. Ich weiß nicht, ob Sie die Presse verfolgen oder ob Sie Gespräche führen. Diejenigen, mit denen Sie in der Anhörung gesprochen haben, mögen Ihnen etwas anderes gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Schlagen Sie doch die Zeitung auf. Wir werden das weiter abwarten.

Die Protestwelle von Taxifahrern, Zeitungsaussträgern, Gastronomen oder Pizzabäckern und das, was die Steuerverwaltung, aber auch die Krankenkassen an bürokratischem Beschäftigungsprogramm vorgesetzt bekommen haben, sucht ihresgleichen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Das Ziel, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse per Gesetz in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umzuwandeln, hat Rot-Grün bereits verfehlt. Das Gegenteil ist passiert. Mit geringfügig Beschäftigten konnten der Einzelhandel und die Gastronomie kundenfreundlich und flexibel auf Nachfragespitzen reagieren. Die Möglichkeiten sind so massiv eingeschränkt worden, daß bereits heute kundenorientierte Dienstleistungen entweder deutlich teurer geworden sind oder ganz eingestellt werden mußten. Weniger Kundenservice bedeutet jedoch weniger Umsatz. Weniger Umsatz bedeutet in der Konsequenz weniger sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze.

(Beifall bei der F.D.P.)

Daher ist es mir unbegreiflich, warum der Einbruch im kommerziellen Bereich von Ihnen weniger dramatisch als im Bereich der Ehrenamtlichkeit betrachtet wird. Stellen Sie sich einmal einen x-beliebigen Sportverband vor. Die finanziellen Mehrbelastungen infolge

der Neuregelung ließen sich nur durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auffangen. Das kann gesellschaftspolitisch nicht gewollt sein. Ich weiß, daß Sozialdemokraten das auch nicht wollen. Wenn aber 20 % der gastronomischen Betriebe ihre Existenz durch die Neuregelung bedroht sehen, dann ist das jedenfalls für die F.D.P.-Fraktion mindestens ebenso gravierend.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich erinnere im übrigen an die in großer Harmonie geführte Debatte zur Stärkung des Ehrenamtes hier in diesem Hause. Ich möchte einmal von Sozialdemokraten wissen, wie sie in ihren Gemeinden dem Übungsleiter, der seinen Vertrag mit dem Sportverein gekündigt hat, oder den vielen Helfern in den Wohlfahrtsverbänden erklären, was sie sich unter dieser „Stärkung“ eigentlich vorzustellen haben. Im nachhinein betrachtet sind das Lippenbekenntnisse, die den mittlerweile weit verbreiteten Motivationsverlust mit Sicherheit nicht ausgleichen.

Wenn Sie heute diesen Antrag vorlegen, Herr Kollege Puls, sich heute hier hinstellen, dann unternehmen Sie doch nichts anderes als den hilflosen Versuch, mit irgendwelchen Flickschustereien das, was Sie selbst völlig gegen die Wand gefahren haben, wieder einigermaßen auf die Reihe zu bringen, und zwar ausschließlich für Ihre eigene Klientel.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Es hat für mich wenig Sinn, völlig mißglückte Gesetze nachzubessern. So schnell, wie dieses Gesetz verabschiedet wurde, muß es auch wieder abgeschafft werden. Genausowenig wie es gesellschaftspolitisch zu verantworten ist, daß die Arbeit von Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden und Volkshochschulen schwer belastet wird, ist es sozialpolitisch zu vertreten, daß 630-DM-Verdienern die Hälfte ihres Verdienstes einfach weggenommen wird. Hier wird kein Mißbrauch bekämpft. Hier werden diese arbeitswilligen Menschen mißbraucht.

Herr Kollege Plüschau, es freut mich, daß zumindest Sie offensichtlich zugehört haben, als ich vor einem Monat die Abschaffung der Neuregelung gefordert habe.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Ihrem Fazit - ich darf aus den „Uetersener Nachrichten“ vom 22. Mai 1999 zitieren -, das da lautet, „herausgekommen ist ein Regelwerk, das die Erfor-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

dernisse einer modernen Dienstleistungsgesellschaft ignoriert“, schließe ich mich gern an.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Beeindruckend ist auch, wie kraftvoll sich Wirtschaftsminister Bülck für verstärkte Kontrollen zur Bekämpfung der zunehmenden Schwarzarbeit einsetzen will. Seine Bonner Kollegen legen mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ein wahres Konjunkturprogramm für den Schattensektor auf, und der Kieler Wirtschaftsminister sagt der Schwarzarbeit den Kampf an. Er wird viel zu tun haben, der Minister.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er ist doch in Amerika!)

- Er ist in Amerika, aber wenn er zurückkommt, wird er sich wohl zusätzlich der Schwarzarbeit hier im Lande widmen müssen.

Es ist doch ganz offensichtlich, was für ein widersprüchlicher Unsinn verabschiedet wurde. Den Kollegen von der Union kann ich nur zu ihrem grenzenlosen Optimismus gratulieren, Herr Kollege Kayenburg. Gerade einmal einen Monat, nachdem die F.D.P.-Fraktion beantragt hat, die Neuregelung zur **Scheinselbständigkeit** unverzüglich wieder zu streichen, will die Union das Korrekturgesetz nun aussetzen. Auch hier spielt ganz offensichtlich der öffentliche Druck die entscheidende Rolle. Geändert hat sich bis heute natürlich nichts. Ebenso eilig wie der Gesetzgeber das Artikelgesetz durchgepeitscht hat, läßt er sich nun viel Zeit und wartet gespannt darauf, wann, wo und weshalb Existenzen aufs Spiel gesetzt werden.

Herr Kollege Puls, Sie haben gesagt, es habe sich eigentlich gegenüber der vorherigen Rechtslage überhaupt nichts geändert. Gerade Sie als Jurist müßten eigentlich wissen, daß - -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Genau. Die Beweislastumkehr ist natürlich nicht nur rechtlich zu bewerten, sondern macht einen entscheidenden Unterschied in der Frage der Scheinselbständigkeit aus.

Die Vermutung der Scheinselbständigkeit führt zwangsläufig dazu, daß nicht nur diejenigen Selbständigen zu Arbeitnehmern gemacht werden, die es auch als Schutz empfinden könnten.

Dabei wissen wir doch alle, daß es in vielen Berufen Selbständige gibt, die ohne Mitarbeiter und nur für einen einzigen Auftraggeber tätig sind. Genau für diese Kleinstunternehmer, die schon jahrelang beide Kriterien erfüllen, zog Rot-Grün kurzerhand das The-

ma der Scheinselbständigkeit aus der Schublade: EDV-Berater, Software-Ingenieure, freie Ingenieure, Journalisten, Makler und Dozenten, alles Unternehmer, die gern flexibel und unabhängig arbeiten - ob zu Hause oder im Büro des Auftraggebers. Sie alle haben mit Sicherheit nicht darauf gewartet, daß sie vom Staat zwangsbeglückt werden und ihre Auftraggeber mit der Forderung nach zusätzlichen Abgaben erschreckt werden.

Nächster Haken der Neuregelung: Gerade **Existenzgründer** arbeiten in den ersten Monaten fast immer allein und nur für einen oder wenige Auftraggeber. Ihr Problem zur Neuregelung ist nicht nur finanzieller Art, weil sie Sozialbeiträge zahlen müssen beziehungsweise ihre Auftraggeber fürchten, daß sie Sozialbeiträge zahlen müssen, sondern es ist auch ein organisatorisches Problem, weil zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Die Existenzgründer sollten sich mit ihrer unternehmerischen Idee und nicht mit den Formularen der Sozialversicherungsträger beschäftigen müssen, um die Vermutung der Nichtselbständigkeit zu widerlegen.

Wie nicht anders zu erwarten war, taucht das Wort „Existenzgründer“ im Gesetzestext übrigens überhaupt nicht auf. Denn die Bundesregierung zeigt sich ja - wie bei der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse - auch hier im nachhinein völlig überrascht über die negativen Auswirkungen. So, oder zumindest so ähnlich wollte man das nicht, und man habe doch stets nur das Gute im Auge gehabt. Und was gut ist, bestimmen die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme, in deren Kassen gähnende Leere herrscht.

(Ursula Kähler [SPD]: Weil sich alle herausgemogelt haben!)

Statt einer Strukturreform wurde mal eben ein „Sozialkassenauffüllungsgesetz“ verabschiedet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das haben Sie hier ja auch immer wieder betont.

Nun wäre es ja vielleicht im Prinzip nichts Schlechtes, wenn man nur die Sozialkassen auffüllen würde, aber die katastrophalen Folgen für die Wirtschaft und insbesondere für die Existenzgründungen haben Sie dabei bedauerlicherweise völlig vergessen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da Sie offensichtlich die Hoffnung noch nicht vollends aufgegeben haben, diese Landesregierung sei in die-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ser Frage noch lernfähig, lassen wir Sie natürlich nicht im Stich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir glauben immer an das Gute im Menschen!)

Wir stimmen Ihrem Antrag gern zu.

Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir ab. Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen, warum. Dieser Änderungsantrag ist Flickwerk. Die Differenzierung zwischen guten und nicht so guten Arbeitgebern ist vermutlich sogar verfassungswidrig. Und ich fordere Sie, Herr Kollege Kayenburg, schon einmal auf, sich dem bayerischen Modell, dem sich inzwischen übrigens auch Baden-Württemberg angeschlossen hat, ebenfalls anzuschließen, dann brauchen wir hier dieses Flickwerk nicht weiterzuführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW bedankt sich bei Frau Ministerin Moser sowie bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, daß sie den vorliegenden Bericht trotz der kurzen Zeit seit der Mai-Sitzung des Landtages aufgearbeitet haben.

Dabei hat es der SSW ausdrücklich unterstützt, die unerwünschten nachteiligen Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügig Beschäftigten und des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung - besonders für den Bereich der Sportvereine, Wohlfahrtsverbände und Volkshochschulen - durch eine Anhörung mit den betroffenen Verbänden zu konkretisieren. Für den SSW war dabei wichtig, daß die Landesregierung auf der Grundlage der konkreten Vorschläge so schnell wie möglich - noch vor der Sommerpause - Änderungsvorschläge über den Bundesrat einbringt.

(Unruhe)

Die von den Gesetzesänderungen betroffenen Organisationen und Verbände brauchen schnellstmöglichst wieder Planungssicherheit. Deshalb hatten wir auch den Antrag gestellt, daß die Landesregierung diesen Bericht schon für die 34. Sitzung des Landtages ausarbeiten sollte.

Dennoch bleibt der SSW dabei, daß wir die Zielsetzung der beiden obengenannten Gesetze der Bundesregierung unterstützen. Denn in der Tat gab es sowohl im Bereich der 630-DM-Jobs als auch bei den sogenannten Scheinselbständigen große Probleme. Ich

glaube, keiner wird bestreiten, daß es in diesem Bereich Mißbrauch gegeben hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt das denn?)

Es hat viele Beispiele gegeben, wo Arbeitnehmer von einer festen Arbeitsstelle in eine Scheinselbständigkeit hineingezwungen wurden, wo sie dann praktisch dieselbe Art von Arbeit geleistet haben - nur als Selbständige. Daß bei so einer Verfahrensweise die Rechte der Arbeitnehmer beeinträchtigt werden, liegt auf der Hand.

Auch ist die Entwicklung und der Anstieg der 630-DM-Jobs aus gesellschaftspolitischer Sicht sehr problematisch, besonders für unsere sozialen Sicherungssysteme.

Wenn dieser Zustand nicht beendet worden wäre, dann hätten wir riskiert, daß die Menschen in ihrem Hauptjob noch mehr Renten- und Krankenversicherungsbeiträge hätten zahlen müssen. Wenn immer mehr Menschen überhaupt keine Beiträge in die **Sozialversicherung** einzahlen, dann müssen diejenigen, die einzahlen, immer mehr aufbringen. So haben das zumindest auch viele Sozialpolitiker der CDU schon lange gesehen. Sie konnten sich nur nicht bei ihrem damaligen Regierungspartner, der F.D.P., mit einer Neuregelung oder Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durchsetzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Na! Gott sei Dank!)

Dabei hat sich der SSW schon seit Jahren für eine Abschaffung der 630-DM-Beschäftigung ausgesprochen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das kann nicht sein. Das war vorher weniger!)

Durch die Gesetzesänderungen hat es in einigen Bereichen allerdings leider unerwünschte nachteilige Auswirkungen gegeben. In der letzten Sitzung haben wir diese Probleme hier im Landtag ausführlich diskutiert. Außerdem sind die Auswirkungen dieser Gesetze in allen Medien lang und breit - zum Teil sehr übertrieben - dargestellt worden, nicht zuletzt durch die massiven Kampagnen der verschiedenen Unternehmensverbände. Man kann durchaus sagen, daß jedes Horrorszenario über „Jobvernichtungsgesetz“ bis hin zum „rot-grünen Chaos in Bonn“ bemüht worden ist.

Vor diesem Hintergrund ist es wohlthuend, daß der Bericht des Ministeriums sachlich die Schwachstellen der Gesetze, die es ja gibt - das hat der SSW von Anfang an auch gesagt -, analysiert und deren Kor-

(Anke Spoorendonk)

rekturmöglichkeiten erörtert. Ich werde noch kurz auf einige der Korrekturmöglichkeiten in dem Bericht eingehen.

Zunächst zum Bereich des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse: Der SSW hofft, daß durch die Verdoppelung der steuerfreien **Aufwandsentschädigung** gemäß § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes, also der sogenannten Übungsleiterpauschale, von derzeit 2.400 DM auf 4.800 DM die größten Probleme für die Sportvereine, aber auch für die als gemeinnützig anerkannten Volkshochschulen erst einmal gelöst sind. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, muß man ernsthaft über den Vorschlag des Landesjugendrings nachdenken, die Übungsleiterpauschale auf 6.000 DM zu erhöhen.

Der Vorschlag, der von der SPD-Spitze in Bonn in die Diskussion eingebracht worden ist, wonach die 630-DM-Arbeitsverhältnisse sozialversicherungsfrei bleiben sollen, wenn die Arbeitszeit 30 Stunden im Monat nicht überschreitet, hat aus unserer Sicht einiges für sich. Erstens sind bei 30 Stunden im Monat die eingezahlten Beiträge und somit auch die damit erworbenen Leistungen minimal, und zweitens ist der Verwaltungsaufwand in diesem Zusammenhang jetzt wohl tatsächlich etwas zu hoch. Da dieser Vorschlag noch nicht abschließend konkretisiert worden ist, hat der SSW Verständnis dafür, daß die Landesregierung in dieser Frage erst einmal das Vorliegen weiterer Fakten abwarten will, unter anderem ein Gutachten, das die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen in Auftrag gegeben haben.

Bei der Änderung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte geht es aus Sicht des SSW darum, die wirklichen Selbständigen und Neugründungen nicht zu behindern. Deshalb muß die Schwelle für die Vermutung von **Scheinselbständigkeit** deutlich erhöht werden. Wir unterstützen deshalb die Vorschläge der Landesregierung, die Kriterien zu konkretisieren - wie es heißt - und die Versicherungspflicht bei **Existenzgründungen** erst nach drei Jahren einzusetzen.

Ein besonderes Problem hat sich durch die Gesetzesänderung für die Selbständigen und ihre etwaig angestellten Familienmitglieder ergeben. Auch die Landesregierung erkennt in ihrem Bericht an, daß mit der derzeitigen Regelung eine faktische Diskriminierung der **Familie** verbunden ist und schlägt deshalb eine Abänderung des § 7 Abs. 4 Nr. 1 SGB IV vor.

Aber auch in dieser Frage gilt es schnell zu handeln, um Schaden abzuwenden. Deshalb unterstützt der SSW den Vorschlag der CDU, die Landesregierung aufzufordern, die Versicherungsträger zu bitten, von der Anwendung der **Vermutungsregelung** nach

§ 7 Abs. 4 SGB IV vorerst abzusehen und dieses Verhalten dann als Rechtsaufsichtsbehörde zu tolerieren, bis die angekündigten Nachbesserungen beschlossen sind. Unserer Meinung nach besteht zwischen diesen beiden Forderungen kein Gegensatz. Wir werden also den Antrag mit unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Ausführungen der Ministerin sehr sorgfältig gelauscht. In einem Punkt ist das, was Sie gesagt haben - so glaube ich - unverantwortlich. Es geht um die Frage der möglichen Strafbarkeit von Arbeitgebern sowohl im Hinblick auf 630-DM-Arbeitsverhältnisse als auch bei der Scheinselbständigkeit; es geht um § 266 a des Strafgesetzbuches.

Sie sagen, da ist Vorsatz erforderlich. Das stimmt, aber die Vorsatzform, die erforderlich ist, ist dolus eventualis, die geringste Vorsatzform, die das Strafrecht überhaupt kennt, das heißt für möglich halten und billigend in Kauf nehmen.

Angesichts der Diskussion, die wir jetzt führen, Herr Kollege Puls - da bitte ich Sie jetzt wirklich einmal, den SPD-Mantel abzulegen und als Anwalt eine Aussage zu machen -, führt das in der Regel dazu -

(Ursula Kähler [SPD]: Er ist hier nicht als Anwalt, sondern als Sozialdemokrat!)

- ja, aber er steht trotzdem mit seinem Sachverstand da, Frau Kollegin Kähler, im Gegensatz zu Ihnen und anderen; ich bitte ihn ja nur, daß er auch als Sozialdemokrat seinen Sachverstand einbringt -, daß sich niemand auf das Risiko einlassen darf, daß seine persönliche Bewertung, die er vornimmt, künftig von der Sozialkasse und möglicherweise auch vom Staatsanwalt nachher anders gesehen wird. Jeder, der so etwas heute nicht von sich aus anmeldet und sich der Kasensprüfung unterwirft, geht das Risiko ein, daß er strafrechtlich verfolgt wird. Das kann man niemandem zumuten - in keinem Verein, in keiner Organisation, in keinem Unternehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das habe ich übrigens auch sachverständig dem Kollegen, der für den Bundesverband der Volkshochschulen ein Gutachten geschrieben hat, mitgeteilt.

(Wolfgang Kubicki)

Wir sind da derselben Auffassung. Er hat das seinen Leuten auch entsprechend mitgeteilt. Ich wäre dankbar, wenn Sie hier nicht den Eindruck erweckten, die Ehrenamtler könnten schlicht und ergreifend so fortfahren wie bisher.

Zweitens, Kollege Puls: Ich würde Ihnen ja in vielen Fragen folgen, aber Sie können Abgeordnete dieses Hohen Hauses im Ernst nicht zum offenen Verfassungsbruch auffordern. Das tun Sie, wenn Sie sagen, wir müßten nach der Arbeitgeberqualität differenzieren oder nach der **Art und Weise der Beschäftigung**. Sie dürfen von Verfassungs wegen gleiche Tatbestände nicht ungleich behandeln.

Ein Beispiel: Wenn Sie bei einem gemeinnützigen Verband eine Putzfrau beschäftigen, die 630 DM erhält, wieso soll sie - oder soll sie nicht? - von der Sozialversicherungspflicht befreit sein gegenüber einer Putzfrau, die bei einem gewerblichen Unternehmen beschäftigt ist und die gleiche Arbeit erbringt? Oder soll sie nicht befreit sein, während der Dozent an der Volkshochschule befreit sein soll? Das können Sie in aller Regel so gar nicht gewährleisten. Ich sage Ihnen voraus, daß das sofort - ohne daß man lange darüber nachzudenken braucht - an den Toren des Verfassungsgerichts scheitern wird. Die Differenzierung - -

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das steht im Einkommensteuergesetz!)

- Selbst dort können Sie das nicht regeln, Herr Kollege Puls; lassen Sie sich das doch einmal sagen. Sie können nicht gleiche Tatbestände ungleich behandeln. Das ist ja nun ein fundamentaler Grundsatz unseres Verfassungssystems, an dem Sie nicht vorbeikommen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das steht schon im Einkommensteuergesetz! Nur in anderem Zusammenhang!)

- Das steht darin nicht; darin steht etwas von Übungsleiterpauschalen. Im **Einkommensteuerrecht** können Sie die Sozialversicherungsfragen überhaupt nicht regeln, Herr Kollege Puls; das regeln Sie im SGB und sonst nirgendwo.

(Holger Astrup [SPD]: Können Ihr das nicht draußen ausmachen? - Weitere Zurufe)

Versuchen Sie es doch einmal, wenn Sie die nächste Verfassungsklage verlieren wollen! Das ist ein offenes Feld. So kann man damit einfach nicht umgehen. Das wissen Sie aber im Grunde auch selbst.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ihre Behauptung, Herr Kollege Puls, es habe sich nichts bei der **Scheinselbständigkeit** geändert, stimmt einfach nicht - abgesehen davon, daß ich das für eine

Rechtsstaatspartei schon als ziemlich heftig erachte, daß man hier eine Beweislastumkehr vornimmt. Das könnten wir im Strafrecht jetzt vielleicht auch einmal einführen, daß wir erst einmal vermuten, daß ein Straftäter ein Straftäter ist und er dann seine Unschuld beweisen soll. Es hat sich etwas geändert. Lesen Sie das „Handelsblatt“ vom heutigen Tage zu der BFH-Entscheidung über eine unterschiedliche Behandlung im Sozialrecht und im Steuerrecht nach.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können nämlich künftig steuerrechtlich als Selbständiger behandelt werden und sozialversicherungsrechtlich als Unselbständiger, als Arbeitnehmer! Lesen Sie das einmal nach, dann werden Sie feststellen, welche komischen Auswirkungen das hat.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

Sie werden feststellen, welche komischen Auswirkungen das hat, daß Sie als Steuerberater oder als Anwalt derselben Person erklären müssen, daß sie einmal Arbeitnehmer und einmal Selbständiger oder Gewerbetreibender ist. Das wird lustig werden.

Diesen Schmach hätten Sie sich ersparen können, wenn Sie so verfahren wären, wie es jetzt vorgeschlagen wird: erst ein ordentliches Gesetz zu machen, statt anschließend Korrekturen vornehmen zu müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit, Frau Ministerin.

(Holger Astrup [SPD]: Na, sagen wir zwei-einhalb Minuten!)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vier Anmerkungen machen.

Erstens: Frau Aschmoneit-Lücke, ich lese natürlich Zeitung, und ich lese immer wieder diese Behauptungen von den Kündigungswellen. Ich vermissе aber Belege. Sie haben keinen einzigen Beleg dafür erbracht. Es sind Befürchtungen, es sind Behauptungen,

(Ministerin Heide Moser)

es sind Drohungen, aber die Fakten haben wir nicht auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann müssen Sie heute abend einmal Essen gehen! Dann werden Sie es merken!)

- Herr Kubicki, nun regen Sie sich doch ab!

Zweitens: Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, wir nähmen den Menschen, die für 630 DM arbeiten, die Hälfte ihres Geldes wieder weg. Bitte, seien Sie doch wenigstens so korrekt zu sagen, daß nur diejenigen davon betroffen sind, die im Nebenjob 630 DM verdienen;

(Beifall bei der SPD)

das sind ungefähr ein Viertel dieser geringfügig Beschäftigten, die betroffen sind und die sich schlechter stehen. Die anderen stehen sich besser.

Drittens: Herr Kubicki, zur Frage der juristischen Bewertung von Vorsatz, möglicher Strafbarkeit bei Vorenthaltung von Versicherungsbeiträgen! Seien Sie versichert, ich habe die Juristen der entsprechenden Abteilung dazu befragt; die sind nicht Mitglieder der SPD, konnten also ohne Wenn und Aber nur ihren juristischen Sachverstand einbringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Fragen Sie doch einmal einen Strafrechtler, nicht Ihre Abteilung!)

Viertens: Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in allem Ernst folgendes sagen. Wir stellen uns als Politik ein Armutszeugnis aus, wenn wir solche Debatten, die sich ja in ihrem Kern darum drehen, wie wir in Zukunft mit der Finanzierung und der Organisation unserer sozialen Sicherungssysteme umgehen, nur an Symptomen, an Interessen und an parteipolitischen Strategien orientiert führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das tun Sie doch!)

Das finde ich wirklich - für mich persönlich - enervierend bis schrecklich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen Sie denn anderes?)

Einen zweiten Punkt, um den es bei diesen grundsätzlichen Debatten geht, die wir eigentlich führen müßten, sprechen Sie hier immer wieder unzureichend an; das ist die Frage: Wie ordnen wir denn in Zukunft diesen gesamten Nonprofit-Sektor oder diesen dritten Sektor in unsere sozialen Systeme ein? Darüber sollten wir uns einmal jenseits dieses zum Teil lächerlichen

Schlagabtauschs, den wir hier immer vollführen, meine Damen und Herren, ernsthaft unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wer die Bürgergesellschaft will - und wir wollen sie -, der muß sich um genau diese Fragen, die Sie nur polemisch angedeutet haben, Gedanken machen. Denken Sie nur nicht, daß Sie um Lösungsarbeit herumkommen, indem Sie hier Polemik betreiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen doch Lösungen, nur nicht in Ihrem Sinn!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung soll wohl nicht an die Ausschüsse überwiesen werden;

(Martin Kayenburg [CDU]: Dazu ist er viel zu dünn!)

er ist zur Kenntnis genommen worden.

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU zu Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 14/2181, ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein, das war ein Fehler! Ich wollte zustimmen!)

- Also bei Zustimmung des SSW!

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 42 - das ist die Drucksache 14/2206 - ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, damit können wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich habe vor, die Sitzung um 14:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 3, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Errichtung des Gebäudemanagements, fortzusetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:08 bis 14:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/2176

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2209

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2213

Das Wort hat die Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Kähler.

(Ursula Kähler [SPD]: Darf ich auch für den Finanzausschuß sprechen, Herr Präsident?)

- Entschuldigung! Das sollen Sie sogar.

Ursula Kähler [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Das freut mich. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Finanzausschusses werde ich mich auf die Schilderung der Verfahrensabläufe und auf die Darstellung der im Ausschuß von einigen vorgetragenen Problemfelder beschränken.

Die Problemlösung wird wie folgt beschrieben:

(Unruhe)

- Es wäre nett, wenn die wenigen, aber immerhin qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind,

(Beifall bei der SPD)

diesen Problemfeldern Ihre Aufmerksamkeit schenken würden, so daß Herr Stritzl möglicherweise noch ergänzen kann. - Die **Errichtung der GMSH** dient der Überführung der Landesbauverwaltung in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die damit verbundene Verselbständigung der bisherigen Bauverwaltung sichert die Weiterentwicklung der bisherigen erfolgreichen Modernisierungsmaßnahmen der Bauverwaltung. Diese heute zu beschließende Veränderung wird dem Umstand gerecht, daß in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen fiskalisch und organisatorisch verselbständigte Rechtsträger entstan-

den sind beziehungsweise entstehen werden. Ohne eine solche Entscheidung würden wesentliche Aufgabenfelder entfallen, wobei dieser Aufgabenrückgang nicht durch den laufenden Personalabbau kompensiert werden könnte und ein kostenträchtiger Personalüberhang in der Landesbauverwaltung entstehen würde.

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Finanzausschuß auch mit den sogenannten **Regelwerken**, der Satzung der GMSH, dem Generalpachtvertrag zwischen I-Bank und GMSH, dem Rahmenmietvertrag zwischen GMSH und Land sowie dem Geschäftsversorgungsvertrag zwischen Land, GMSH und I-Bank.

Neben der aufgezeigten Problemlösung, die in der Diskussion im Ausschuß als „Modell 2“ bezeichnet wurde, brachte die Opposition das „Modell 1“ ins Gespräch: Eine **Optimierung des Gebäudemanagements ohne Liegenschaftsveräußerung** und somit auch ohne Übertragung auf die I-Bank.

Dieses Modell spielte neben anderen Überlegungen, zum Beispiel der Überlegung der F.D.P.-Fraktion, eine GmbH zu gründen, in der gesamten Diskussion eine große Rolle, und zwar schon im Vorfeld der Beratung des Gesetzentwurfes. Das Vorhaben des Gesetzentwurfes ist in vielen Sitzungen diskutiert und kritisiert worden. Während die Regierungsfaktionen dem Gesetzentwurf im Grundsatz positiv gegenüberstanden, lehnten die Fraktionen der F.D.P. und der CDU den Gesetzentwurf ab.

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit Recht!)

Korrespondierend zu der aus der einstweiligen Anordnung resultierenden Entscheidung, die Übertragung der ersten Liegenschaftstranche auf das Jahr 1999 zu verschieben, sollte die GMSH auch die Bewirtschaftung der Liegenschaften erst zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen. Dies entsprach auch den Vorstellungen der Regierungsfaktionen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf bedurfte insofern entsprechender Modifikationen.

Erneute rechtliche Erörterungen des Gesetzentwurfes hatten zudem zu dem Ergebnis geführt, die bereits geplante vollständige Aufteilung der Versorgungslasten zwischen dem Land und der GMSH im Errichtungsgesetz zu normieren und den Entwurf entsprechend zu ergänzen. Es gab eine öffentliche Anhörung, auf deren Ergebnisse ebenfalls in Teilen zurückgegriffen wurde, um den Ursprungsentwurf zu verändern. Allerdings gab es bei der Anhörung auch von seiten der betroffenen Mitarbeiter eine deutliche Abfuhr für die Überlegung, eine landeseigene GmbH

(Ursula Kähler)

zu gründen, mit den Worten: „Eine GmbH scheuen wir wie der Teufel das Weihwasser!“

Letztlich einigte sich der Ausschuß darauf, daß es sachgerecht sei, den Zeitpunkt der Anstaltserrichtung auf den 1. Juli 1999 zu verschieben, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Verhandlungen mit Bonn - aufgrund veränderter politischer Verhältnisse - nicht so zeitnah abgeschlossen werden konnten wie ursprünglich geplant.

Mir bleibt für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nur nachzutragen, Herr Präsident, daß die Drucksache 14/2176 in § 12 Abs. 4 einen Übertragungsfehler enthält, der so vom Finanzausschuß nicht beschlossen worden ist. Der Absatz 4 dieses Paragraphen soll nicht entfallen, sondern so, wie er im Umdruck 14/3202 aufgeführt ist, erhalten bleiben.

Der Finanzausschuß empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Drucksache und der von mir vorgetragenen Korrektur in § 12 Abs. 4 anzunehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Berichterstatterin.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident, angesichts der Bedeutung des Themas finde ich es unangemessen, daß das Haus nicht vollzählig vertreten ist. Ich bitte, die Beschlußfähigkeit festzustellen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, wo ist denn Ihre Fraktion?)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kubicki, vor der Abstimmung werden wir, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, die Beschlußfähigkeit feststellen.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal braucht man etwas längeren Atem, um ans Ziel zu kommen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion stellt mit Zufriedenheit fest: Die Zeit ist für uns gelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, auch wenn Sie nicht so zahlreich vertreten sind, allen Unkenrufen zum Trotz können und wollen wir heute die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Schleswig-Holstein hier im Landtag beschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der **Verselbständigung** der bisherigen **Landesbauverwaltung** wird die Weiterentwicklung der bisherigen erfolgreichen Modernisierungsmaßnahmen gesichert, und es wird eine umfassende Reform der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften umgesetzt. Die Gründung der GMSH zum 1. Juli 1999 ist ein weiterer entscheidender Schritt zur Modernisierung der Verwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, daß die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Strukturprogramm „Arbeit, Bildung, Zukunft“ einen umfassenden Katalog über strukturelle Maßnahmen vorgelegt hatte, als die F.D.P. versucht hat, noch auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Ich habe damals gesagt: Und das mit wenig Gepäck an Bord! Im Gepäck war der Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine privat Rechts- und Organisationsform. Wir können heute feststellen: Es war nicht nur leicht, es wieder über Bord zu werfen, sondern es war völlig überflüssig, es zunächst mitzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, mit dieser Gepäckkopie aus Rheinland-Pfalz hatten Sie mehr Probleme, als Sie damit lösen wollten.

(Beifall bei der SPD)

Damals wollte der Hase schneller sein als der Igel, und nun steht der Hase mit hängenden Ohren da.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach, Frau Gröpel!)

Sie hatten nämlich den entscheidenden Punkt vergessen. Herr Kubicki, das haben Sie wahrlich vergessen, nämlich die **Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben**, die etwa 60 % der Aufgaben der Landesverwal-

(Renate Gröpel)

tung ausmachen. Zu Recht haben die Personalvertretungen und die Gewerkschaften gefragt: Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bisher damit betraut waren? Seien Sie doch ehrlich, es ist Ihnen egal. Ihnen hätte es nichts ausgemacht, wenn sich der Bund vollständig von diesen Aufgaben getrennt hätte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist so traurig, was Sie hier sagen!)

Um so mehr freuen wir uns über das vorliegende Verhandlungsergebnis, das der Finanzminister mit dem Bund erreicht hat. Mit der zehnjährigen Verpflichtung der Bauherren, der Auftragsvergabe und der darüber hinausgehenden Mitverantwortung des Bundes für das Personal ist die Wirtschaftlichkeit der GMSH gesichert. Der Bund bekennt sich eindeutig zur GMSH.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Bund bekennt sich gar nicht!)

- Herr Kubicki, ich widme mich Ihnen in meiner Rede doch schon genug. Das muß eigentlich reichen.

Der Bund hat sich weiter mit einem Wiedereinstellungskorridor einverstanden erklärt, um die Leistungsfähigkeit der GMSH auch bei einer Abnahme der Bauvolumina zu gewährleisten. Er behält sich vor, sich auch nach den zehn Jahren - bei wirtschaftlicher Effektivität - weiterhin der GMSH zu bedienen. Die SPD-Fraktion hat keinen Zweifel daran, daß dies auch der Fall sein wird. Im Namen der SPD-Fraktion darf ich dem Finanzminister ausdrücklich für dieses hervorragende Verhandlungsergebnis danken.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, ich erinnere an die Finanzausschußsitzung im Februar dieses Jahres, in der Sie betont haben, daß Sie auf keinen Fall bereit sind, irgendeine andere Regelung auf den Weg zu bringen, wenn es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem Bund kommen sollte. Ehrlicherweise haben Sie nun - nachdem das Ergebnis vorlag - dem Finanzminister Ihre Anerkennung nicht verweigert. Herr Stritzl, ich gehe davon aus, daß Sie auf die heutige Landtagssitzung gewartet haben, um dem Finanzminister Ihr bisher zurückgehaltendes Lob auszusprechen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wenn der CDU-Bundestagsabgeordnete Austermann der Bundesregierung vorwirft, daß der Bund hier zugunsten von Schleswig-Holstein und zum Nachteil des Bundes einen Vertrag geschlossen hat, dann kann das für Schleswig-Holstein so schlecht nicht sein. Wenn Sie die Interessen des Landes vertreten, müßten Sie dem Finanzminister ausnahmsweise einmal danken.

Ich vermute aber, daß Sie sich da eher die Zunge abbeißen.

Die SPD-Fraktion weiß, daß sich die Opposition mit der **Anstaltsgründung** schwertut. In den vergangenen Monaten wurden bei den Beratungen im Finanzausschuß immer wieder Zweifel erhoben und Befürchtungen in den Raum gestellt, die aber in der Zwischenzeit wie Seifenblasen zerplatzt sind. Die **Rechtssicherheit** der Übertragung der Erledigung der Aufgaben des Bundes auf die GMSH ist vom Bund schriftlich bestätigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Finanzverwaltungsgesetz muß nicht geändert werden. Zudem hat der Finanzminister dem Finanzausschuß ein Rechtsgutachten vorgelegt, in dem bestätigt wird, daß die Aufgabenübertragung auf die GMSH nicht vom Vergaberecht der EU betroffen ist und auch kein Verstoß gegen die Subventionsvorschriften der EU vorliegt. Vielleicht sollten Sie das einfach zur Kenntnis nehmen. Ihre ständigen Versuche, die Anstaltsgründung in ein unseriöses Licht zu stellen, sind gescheitert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann die SPD-Landtagsfraktion der Gründung der GMSH mit gutem Gewissen zustimmen. Wir erwarten durch die Gründung eine fortschrittliche Organisation der zentralen Bewirtschaftung mit einem professionellen Management nach den Prinzipien eines modernen Unternehmens mit kaufmännischer Ausrichtung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wem verdanken Sie das eigentlich alles? Doch nur uns!)

Die Effektivität und Effizienz staatlichen Bauens, der Gebäudebewirtschaftung und der zentralen Beschaffung wird dadurch gesteigert.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Im Rahmen des Vermietungsgeschäfts soll von der Anstalt ein **Optimierungskonzept** für eine **kostengünstige Gebäudenutzung der Landesbehörden** entwickelt werden. Die Grundlagen dafür wurden dem Landtag heute ebenfalls in dem Entwurf des Generalpachtvertrags, des Rahmenmietvertrags und eines Geschäftsbesorgungsvertrags vorgelegt.

Die Steuerung soll grundsätzlich nach marktwirtschaftlichen Prinzipien erfolgen. Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: Flächenreduzierung, die zu einer entsprechenden Mietkostensenkung führen, Reduzierung der Kosten für Bewirtschaftung

(Renate Gröpel)

tungsleistungen sowie der Ver- und Entsorgungskosten.

Es gibt also hohe Anforderungen an Zielsetzungen wie Einsparpotentiale, Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Diese Zielvorstellungen sind nach Auffassung der SPD-Fraktion mit dem bevorzugten Modell der Landesregierung, der Kombination von Übertragung und Bewirtschaftung der Liegenschaften, optimal zu erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vielleicht fragen Sie einmal bei der Volksbank in Lübeck nach. Laut Pressemitteilung dieser Woche hat die Volksbank ihre zentrale Geschäftsstelle verkauft und sofort wieder gemietet. Als Grund gibt der Vorstand strategische und betriebswirtschaftliche Gründe an.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und Steuerersparnisse, die das Land nicht hat! Sie haben es immer noch nicht kapiert! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ja, Sie sind ja auch gegen die Ausschöpfung stiller Reserven, auch dagegen haben Sie sich ja hier gewandt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gehen Sie mal hin und lassen sich aufklären! Es ist einfach nicht zu fassen!)

Vom Verkauf des Tafelsilbers könne keine Rede sein. - Soweit die Volksbank in Lübeck.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Ich möchte gern in meiner Rede fortfahren! Sie haben die Möglichkeit, sich nachher zu melden.

Ich gebe zu, daß das Modell des sogenannten Sail-and-lease-back-Verfahrens nicht für alle Fälle des Lebens gilt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vor allem nicht für das Land)

Zum Beispiel hat die CDU gerade ihre Bürgermeisterkandidatin verkauft. Manchmal sollte man vielleicht den Kontrahierungszwang nicht zu lang machen, damit man sich bei Ineffektivität eher davon trennen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mal sehen, wo Ihre Kandidaten nach der Wahl abbleiben!)

- Herr Kubicki, Sie kommen doch noch dran und können das dann alles vortragen!

Das Wirtschaftsprüfungsinstitut, die KPMG, deren Renommee unbestritten ist, hat in seiner **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** den Kostenvorteil gegenüber dem Status quo eindrucksvoll dargelegt. Für die erste Tranche der Liegenschaftsübertragung ergibt sich demnach ein Kostenvorteil von 43 Millionen DM. Hochgerechnet auf alle drei Tranchen wird mit 124 Millionen DM gerechnet. Selbst wenn ein Sicherheitspolster für Kostenmehrbelastungen, zum Beispiel durch anfallende Umsatzsteuer bei bestimmten Bewirtschaftungsleistungen, berücksichtigt wird, bleibt ein Kostenvorteil von über 100 Millionen DM in zehn Jahren.

Die **Einnahmen aus der Liegenschaftsübertragung** werden wie Einnahmen aus Krediten behandelt und werden zur Senkung der Neuverschuldung und für Investitionen genutzt. Damit sind die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, solange das Gericht nicht endgültig entschieden hat, versuchen Sie nicht, den Eindruck zu erwecken, das Gericht habe es schon getan und die Übertragung sei verfassungswidrig! Es ist Ihr gutes Recht, Verfassungsbeschwerde einzureichen, aber es gehört auch zum fairen Umgang, die Entscheidung abzuwarten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen bleiben Sie auch hier die Antwort schuldig, welche Alternative Sie haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die SPD-Fraktion sieht keinen Grund, von ihrer Haltung zur Anstaltsgründung in dem vorgelegten Modell abzuweichen. Wir haben aber sehr viel Wert darauf gelegt, daß bei der Umstrukturierung ökologische und soziale Standards sowie Arbeitnehmerinteressen gewahrt bleiben. Der größte Teil der Forderungen der SPD-Fraktion ist im Gesetzentwurf und in den Verträgen enthalten. Lassen Sie mich hier einen Punkt besonders hervorheben, nämlich § 3 Abs. 3 Nr. 2, der die Kopplung der Auftragsvergabe an frauenfördernde Maßnahmen festlegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Habe ich doch gesagt! Ganz wichtig!)

- Das ist wichtig, für Sie vielleicht nicht, darüber haben wir uns schon einmal unterhalten, Herr Kubicki.

(Beifall bei der SPD)

(Renate Gröpel)

Während der Beratung über den Gesetzentwurf haben wir viele intensive Gespräche mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen geführt. In der Anhörung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf wurden die Sorgen und Bedenken der Beschäftigten detailliert vorgetragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, aber nicht aufgenommen!)

Lassen Sie mich dazu einige Bemerkungen machen! Herr Stritzl, wenn Sie sich plötzlich zum Retter der Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten aufschwingen wollen, dann ist das an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wie die CDU-Fraktion gegen das Mitbestimmungsgesetz von Schleswig-Holstein geklagt hat und wer wie ihr Spitzenkandidat die Abschaffung von allen Beauftragten fordert, der will nicht mehr, sondern weniger Beteiligung. Ich erinnere an die gerade geführte Debatte zum Nationalparkgesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Da werden Ihre Kollegen von der CDU und der F.D.P. in Hessen schon sehr viel deutlicher. Nach der Wahl lassen sie die Katze aus dem Sack und wollen in einem Rundumschlag Mitbestimmungsrechte radikal einschränken. Unter anderem soll die Personalvertretung bei Verwaltungsreformen nicht mehr von Anfang an beteiligt werden. Das ist also Ihr wahres Gesicht, meine Damen und Herren von der Opposition!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat sich mit den Argumenten der Personalräte und Gewerkschaften ernsthaft auseinandergesetzt und die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen. Gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die SPD-Fraktion dann Änderungen am Gesetzentwurf im Finanzausschuß eingebracht. Kernpunkt dieser Änderungen ist, die **Rechte der Beschäftigten und des Parlaments** noch stärker als im Gesetzentwurf abzusichern. Damit sollen die berechtigten Anliegen der Gewerkschaften und Personalräte unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen damit Ängste abbauen und die Motivation der Beschäftigten für die Bewältigung der Aufgaben in der GMSH stärken.

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte eingehen: In § 16 Abs. 4 heißt es jetzt:

„Erworbene Besitzstände dürfen infolge der Übernahme durch die Anstalt nicht eingeschränkt werden. Betriebsbedingte Kündigungen wegen der Überleitung sind unzulässig.“

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In Absatz 8 wird folgendes neu aufgenommen:

„Die Anstalt stellt sicher, daß sie der Arbeitsrechtlichen Vereinigung der Anstalten des Öffentlichen Rechts Schleswig-Holsteins, die Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder ist, beitrifft.“

Das sichert die Tarifsicherheit für die Beschäftigten.

Die SPD-Fraktion erwartet vom Verwaltungsrat der Anstalt, daß in die noch zu erlassende Wahlordnung aufgenommen wird, daß auf Vorschlag der Beschäftigten bis zu zwei externe Vertreterinnen oder Vertreter der Gewerkschaften benannt werden können. Dies war ein Wunsch der Gewerkschaften, dem wir gern nachkommen wollen.

(Beifall bei der SPD)

In § 14 wollen wir eine umfassende Pflicht zur Berichterstattung gegenüber dem Landtag festlegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das finde ich sehr schön!)

So sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landtages der Wirtschaftsplan der Anstalt sowie alle zwei Jahre in Planungsleitlinien die Ziele der Beschäftigten und spätestens acht Monate nach Abschluß des Geschäftsjahres ein Abschlußbericht vorgelegt werden. Vor Abschluß oder Änderung des Pachtvertrages, des Rahmenmietvertrages, des Rahmenbewirtschaftungsvertrages und des Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Landesregierung den Finanzausschuß des Landtages zu unterrichten. Weiterhin dürfen nur mit Einwilligung des Landtages eigene rechtliche und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen gegründet sowie Unternehmensbeteiligungen eingegangen werden. Soweit die Anstalt Aufgaben wahrnimmt, muß die Landesregierung dem Finanzausschuß über die Wirtschaftlichkeit berichten.

In den Artikelgesetzen wollen wir festlegen, daß die GMSH stärker in die Landesbauaufgaben für die Universitätskliniken, die Fachkliniken und die Stiftung Gottorf eingebunden wird. Bei den Änderungen zu den Fachkliniken haben wir die Diskussion der letzten Sitzung des Finanzausschusses und die Anregung der F.D.P.-Fraktion berücksichtigt. In unserem

(Renate Gröpel)

Änderungsantrag, Drucksache 14/2209, schlagen wir eine Befristung auf zehn Jahre vor.

Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre eine einheitliche Regelung wünschenswert gewesen. Aber die verschiedenen Änderungen nehmen nun Rücksicht auf die unterschiedlichen Entwicklungen und tragen dem Gesamtinteresse des Landes Rechnung.

Dem Änderungsantrag des SSW, Drucksache 14/2213, können wir nicht zustimmen. Wir wollen bei der bisherigen Größe und Zusammensetzung des Verwaltungsrates bleiben.

Heute liegt also ein in sich abgerundeter Gesetzentwurf vor. Nach den bereits erfolgten Verselbständigungen der Fachkliniken und Universitätsklinik wird mit der Gründung der GMSH ein weiterer großer Schritt im **Modernisierungsprozeß der Verwaltung** vollzogen. Mit der Neuorganisation der Landesbauverwaltung, der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften und der zentralen Beschaffung nimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet ein, an der sich andere Bundesländer werden messen lassen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir sehen!)

Da nehmen wir es gern mit Rheinland-Pfalz auf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie haben immer betont, daß ein zentrales Gebäudemanagement effektiver und unverzichtbar ist. Hierzu gab es eine große Übereinstimmung aller Fraktionen. Springen Sie also über Ihren Schatten, und stimmen Sie der Gründung der GMSH zu!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, Sie haben offenbar auf die Devise „Steter Tropfen höhlt den Stein“ gesetzt. Zuerst ist Ihr Versuch gescheitert, durch einen Immobiliendeal über die maßlose Verschuldung im Haushalt hinaus Liquidität zu schöpfen. Diese wundersame Geldvermehrung hat ja, wie wir alle wissen, das Bundesverfassungsgericht Gott sei Dank gestoppt. Jetzt beharren Sie weiterhin darauf, daß der **Immobiliendeal** für ein **wirtschaftliches Gebäudemanagement** erforderlich, ja geradezu zwingend sei. Der Nachweis für die Richtigkeit dieser These wird von Ihnen aber nicht erbracht.

Daß das Gebäudemanagement - anders als das Frau Kollegin Gröpel hier darzustellen versucht hat - offen-

bar auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion eine Gleichung mit vielen Unbekannten geblieben ist, das haben Frau Heinold und Frau Gröpel auf ihrer Pressekonferenz zu diesem Thema nur allzu deutlich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Minister, haben es offenbar nicht einmal verstanden, Ihre eigenen Truppen - wenn ich es so formulieren darf - davon zu überzeugen, daß die Verquickung von zentralem Gebäudemanagement und Immobiliendeal wirtschaftlich sinnvoll wäre. Der Immobiliendeal wurde von Ihnen, Frau Gröpel, nicht einmal mehr erwähnt. Es gibt dazu zwar ein angeblich positiv einschätzendes **Rechtsgutachten**. Aber Ihre Skepsis haben Sie in Ihren Forderungen nach der Stärkung der Rechte des Parlamentes und der Beschäftigten - darin kann man Ihnen folgen - überdeutlich gemacht.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Die CDU ist nach wie vor davon überzeugt, daß man mit einem zentralen Gebäudemanagement die zahlreichen Immobilien des Landes effizienter verwalten und damit auch den Landeshaushalt entlasten könnte. Denn da, wo im Haushalt gespart werden soll und kann, da wollen wir das auch tun.

Aber warum müssen um Gottes Willen für ein zentrales Gebäudemanagement erst die Gebäude verkauft werden? Genaugenommen haben diese beiden Dinge - das wissen Sie sehr gut - überhaupt nichts miteinander zu tun.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß diese Aktion nicht wirtschaftlich sein kann, wissen Sie, Herr Minister, natürlich ganz genau. Für den Fall, daß Sie, Herr Minister, das nicht so genau gewußt haben sollten, hat Ihr niedersächsischer Kollege erfrischend offen klargemacht und bescheinigt, was hier eigentlich passiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Falls Sie das nicht so sehen, sollten Sie einmal in der Tagespresse vom 21. Mai dieses Jahres nachlesen. Da läßt Herr Allers keinen Zweifel daran, daß das Modell des Landes Schleswig-Holstein, Immobilien zu verkaufen, um sie anschließend zurückzumieten, für ihn aus mehreren Gründen von vornherein völlig verfehlt ist. Neben rechtlichen Bedenken geht aus seiner Sicht auch die Rechnung nicht auf, die Sie uns hier weismachen wollen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.: Hört! Hört!)

(Martin Kayenburg)

Ich kann nur feststellen: Schön zu wissen, daß es auch in der SPD noch vernünftige Menschen gibt, die sich auf der Hand liegenden Erkenntnissen nicht verschließen und unsere Auffassung teilen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Minister, weil Ihnen das alles bekannt ist, haben Sie sich bis heute beharrlich geweigert, uns eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** vorzulegen. Sie fürchten ganz einfach den Vergleich „Gebäudemanagement mit Immobiliendeal“ mit der Variante „Gebäudemanagement ohne Immobiliendeal“ wie der Teufel das Weihwasser. Bei einem entsprechenden Auftrag durch Ihr Ministerium wäre dem Gutachter eine solche Gegenüberstellung durchaus möglich gewesen. Sie haben aber die Variante „Gebäudemanagement ohne Immobiliendeal“ gar nicht erst prüfen lassen. Insofern geht es Ihnen gar nicht um einen ernsthaften Wirtschaftlichkeitsvergleich. Sie wollen nur eine Rechtfertigung Ihres Immobiliendeals, mit dem Sie Ihre Haushaltslöcher füllen wollten.

Die Nachberechnungen des Gutachters vom Oktober 1998 haben Sie nur veranlaßt, um Ihren Rechtfertigungsversuch zu untermauern. Denn erneut wurde nur der Auftrag zur Untersuchung der Variante 2, also des Immobiliendeals mit Gebäudemanagement, gegeben. Auch hatte der Gutachter nicht den Auftrag, Auswirkungen auf den Haushalt darzustellen. Diese beiden so wichtigen Informationen fehlen bis heute völlig. Das heißt, Sie haben im Grunde gar keine Entscheidungsparameter vorgelegt, sondern einseitig Ihre Variante „Immobiliendeal mit Gebäudemanagement“ nach vorn gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem kommt die KPMG in ihrem Gutachten zu dem Schluß - ich zitiere -:

„Die Vorteilhaftigkeit resultiert insbesondere daraus, daß damit ein gegenüber der Ist-Situation wirtschaftlicheres Ressourcenmanagement verbunden ist, respektive angenommen wird.“

Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn das nämlich so richtig ist, dann scheint der Immobiliendeal für die Wirtschaftlichkeitsberechnung unerheblich zu sein. Das heißt aber, daß er auch unnötig und unsinnig ist. Denn die eigentlichen **Einspareffekte** sollen doch vor allem im Personalbereich, in der Verringerung der Büroflächen und in der Gebäudebewirtschaftung erzielt werden. Insgesamt rechnet die KPMG mit diesen Einsparungen ab 2001.

Bemerkenswert ist auch, daß Sie die bisher schon ohne die GMSH erbrachten Einsparungen der Wirtschaft-

lichkeitsbetrachtung zugute rechnen wollen. Das ist doch ein Widerspruch in sich: Einsparungen erfolgen vorher; aber für Ihre Entscheidungen rechnen Sie die Einsparungen dem Modell nachher zu. Gerade die schon erbrachten Einsparungen durch die Landesbauverwaltung und die gebäudebewirtschaftenden Dienststellen zeigen, daß es anders geht.

Daß dies so ist, haben der schon erwähnte niedersächsische Kollege, Herr Aller, und der Bundesbauminister Müntefering nachgewiesen. Herr Aller setzt auf den Verkauf teurer Liegenschaften in attraktiven Lagen und die Zusammenfassung von Behörden in einfachen Bürogebäuden. Er verkauft also die wirklich entbehrlichen Liegenschaften.

Das ist ein sinnvoller Weg, den wir auch immer ange-regt haben, der bei Ihnen aber kein Gehör gefunden hat. Auch die Festsetzung von Marktmieten für Landesbehörden - wie in Niedersachsen vorgesehen - wird zur Flächenreduktion führen. Wenn diese Mieten nämlich aus den normalen Ansätzen der Einzelpläne für die Bewirtschaftung erbracht werden müssen, wird dies die notwendige Konsequenz sein. Allerdings - das wissen Sie genausogut wie wir - kann dies auch zentral über eine Gebäudemanagementgesellschaft passieren. Insofern gibt es bezüglich dieser Tendenz Einigkeit.

Das eigentliche Gebäudemanagement, die **Gebäudebetreuung**, könnte aber völlig frei vergeben werden, wie es gerade Bundesbauminister Müntefering für die Bundesliegenschaften in Berlin vorgeführt hat. Dabei zeigen sich für Herrn Müntefering schon jetzt erstaunliche Kostenreduktionen und Synergieeffekte. Beim Bund bleibt dann künftig nämlich nur noch das **Controlling** - auch kein uninteressanter Weg, den Sie aber gar nicht erst geprüft haben!

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Ihr Vorgehen - insbesondere das von Herrn Möller - entspricht eher dem eines trotzigten Kindes nach dem Motto „Ich will das aber - koste es, was es wolle“, statt die Alternativen wirklich zu prüfen.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Möller, Sie wissen genau, daß sich Ihr Plan nicht rechnet, wie auch Ihr niedersächsischer Kollege bestätigt. Ihre hektischen Gesetzesänderungen der letzten Wochen beweisen dies im übrigen auch. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ursprünglich sollte die **GMSH** ja schon zum 1. Januar 1999 gegründet werden. Das aber wurde nichts, weil zu viele Fragen offenblieben. Erst vor kurzem konnten Sie eine schriftliche Vereinbarung

(Martin Kayenburg)

mit dem Bund abschließen. Dies war auch dringend notwendig, da ja bekanntlich 60 % der Aufgaben der Bauverwaltung **Bundesbauvorhaben** betreffen und nicht etwa Landesimmobilien. In letzter Minute hat sich offenbar auch bei Ihnen herumgesprochen, daß der Bund - wie das Beispiel seines Gebäudemanagements in Berlin zeigt - möglichst viele Aufgaben privatisieren will und so aus der gemeinsamen Bauverwaltung auszusteigen drohte.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Eine Umstrukturierung der Bauverwaltung wäre für ihn der gegebene Anlaß dazu gewesen.

Die Privatisierungstendenzen des Bundes programmieren den **Stellenabbau** geradezu vor, wenn auch - davon gehe ich aus - beim Bund sozialverträglich. Sie müssen einmal auf die Größenordnung schauen. DAG und ÖTV gehen von einer Reduktion von 500 auf 30 Stellen aus. Auch dies hätten Sie in Ihrem Kalkül berücksichtigen müssen. Um das Personal der GMSH zumindest anfangs, bevor es zu Personalabbau kommt, auszulasten, haben Sie kurzfristig noch ein paar Dinge „hinzuerrufen“. Sie nehmen die Bauangelegenheiten der Fachkliniken hinein, der Universitätskliniken und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dabei ist Ihnen völlig egal, daß insbesondere die **Fachkliniken** eigene Fachkräfte eingestellt haben, die sich mit Bauherrenaufgaben beschäftigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie haben sich schlecht informieren lassen! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Es ist so, Herr Abgeordneter Neugebauer! Sie sollten sich besser informieren! Wofür sitzen Sie eigentlich im Finanzausschuß?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Günter Neugebauer [SPD]: Im Gegensatz zu Ihnen bin ich informiert!)

Außerdem sind die Universitätskliniken und die psychiatrischen Fachkliniken des Landes erst seit kurzem verselbständigte Einheiten mit eigenen Budgets. Wie wollen Sie das eigentlich rechtfertigen, Herr Neugebauer? Deren Manövriermasse wird nämlich durch diese Eingriffe empfindlich gestört. Vor allem aber wird deren Unabhängigkeit, die Sie ihnen ja gerade unter dem Gesichtspunkt Eigenverantwortlichkeit und Budgetrechte geben wollten, ungebührlich par ordre du mufti angegriffen. So geht man wirklich nicht miteinander um.

Damit sich das ganze dann doch noch rechnet, daß 14 Millionen DM jährlich gespart werden, soll auch noch die gesamte **Beschaffung** des Landes auf die GMSH verlagert werden. Es geht nicht, wie Herr Kubicki wohl am Mittwoch gesagt hat, nur um die Kalender für das Jahr 2000; es geht sicherlich auch noch um Bleistifte und anderen Kleinkram. Wer also, wie Sie, diese Aufgaben zentralistisch bürokratisch gestalten will, wenn es um Kleinmaterial geht, hat die wirklichen Kostenprobleme bis heute nicht erkannt. Herr Minister, dringend notwendig ist für die GMSH eine Eckkostenrechnung. Aber das ist etwas, was der Verwaltung fremd ist und was Sie bis heute offenbar auch nicht erkannt haben. Insofern glaube ich, daß Sie hier noch erheblichen Nachholbedarf haben, wie Sie auch dadurch beweisen, daß Sie sich gerade von der Bank hinter Ihnen entsprechende Unterstützung holen.

Zusammenfassend muß festgehalten werden: Bisher haben Sie uns nicht schlüssig nachweisen können, daß sich Immobiliendeal und GMSH für das Land rechnen. Sie haben immer behauptet, dies sei nur in der von Ihnen geplanten Konstellation der Fall. Die hektische Sicherung der Bundesaufgaben und das Zuschieben zusätzlicher Aufgaben stärken aber den Verdacht, Herr Möller, daß auch Ihre internen Berechnungen die Rentabilität des Unterfangens längst nicht mehr hergeben. Hier wird wieder einmal etwas durchgezogen, was Sie später mit Sicherheit nachbessern müssen.

Schon jetzt sagt die **I-Bank**, die angebotenen Grundstücke und Gebäude lägen im Wert um 100 Millionen DM zu niedrig. Sie will zusätzliche Liegenschaften, oder das Land bekommt weniger Kredit. Sie müssen uns doch einmal sagen, wie Sie das lösen wollen. Mit weniger Kredit kommen Sie nicht klar. Mehr Liegenschaften bedeuten aber auch mehr Mieten, die vom Land zu zahlen sind, das heißt zusätzliche Belastungen. Das macht deutlich, daß die bisherigen Rechnungen spätestens zu diesem Zeitpunkt Makulatur werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle Ihnen allen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, die Lektüre der Statistischen Kurzinformationen vom 26. Mai 1999 über die **Steuereinnahmen** des Landes. 516 Millionen DM hatte das Land 1998 gegenüber 1997 mehr an Einnahmen. 1999 sollen die Steuereinnahmen laut Mai-Schätzung erneut steigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist das Steueraufkommen einschließlich - -! - Zurufe von der CDU)

(Martin Kayenburg)

- Daß Sie das bis heute nicht kapiert haben, wundert mich! Sie sitzen nun lange genug im Finanzausschuß!

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind schlecht informiert!)

- Herr Neugebauer, wenn die Landesregierung nicht immerzu - das ist doch der eigentliche Fehler, den Sie machen - über ihre Verhältnisse leben, bei den Steuereinnahmen mit zu hoch gegriffenen Wachstumszahlen rechnen und sich selbst in die Tasche lügen würde, wäre der Immobiliendeal überhaupt nicht notwendig geworden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Durch ein sinnvolles Gebäudemanagement hätten wir sicherlich Lösungen in der Sache und für eine optimale Bewirtschaftung finden können.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wer in Bonn 1.400 Milliarden DM Schulden hinterlassen hat, sollte bei diesem Thema lieber schweigsam sein!)

- Lieber Herr Neugebauer, wenn Sie das, was Sie in den letzten zehn Jahren hier im Land an Schulden zustande gebracht haben, einmal in Relation dazu setzen, müßten Sie sich so sehr schämen, daß Sie längst unter Ihrer Brücke in Rendsburg verschwunden wären. Das sage ich Ihnen hier einmal.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da der Immobiliendeal für die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein eine vernünftig nicht mehr erklärbare Grundvoraussetzung sein soll, wird wieder einmal - wie von Ihnen gewohnt - alles mit heißer Nadel gestrickt. Ich sage nur: Gut, daß das am 27. Februar nächsten Jahres ein Ende hat. Wir werden den Immobiliendeal stoppen und dem Gesetzentwurf heute so nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Herr Kayenburg, zur CDU-Finanzpolitik sage ich nachher noch etwas. Ich darf nachher ja noch zur I-Bank reden. Vorweg vielleicht folgendes: Sie müssen sich entscheiden. Die CDU muß sich entscheiden. Will die CDU die **Personalquote** senken, ja oder nein? Sie werden sie nicht senken, indem Sie mehr Lehrer fordern, mehr Polizeibeamte fordern und jetzt auch noch bemängeln, daß Personal reduziert wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr Investitionen! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe sehr wohl zugehört! Sie haben die 30 Personen als Schreckgespenst genannt.

(Reinhard Sager [CDU]: Was? Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- Natürlich! Wir werden das nachlesen. Ich zeige Ihnen die Stelle. Sie haben dramatisch dargestellt, wie das Personal zurückgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie werden sich entscheiden müssen, wie das Verhältnis des Landes zur I-Bank ist. Bisher haben Sie immer gesagt „alles eins, eine Absprache“. Jetzt beklagen Sie sich darüber, daß sich der Käufer hinstellt und dem Verkäufer sagt: Laß uns noch einmal über den Preis verhandeln. - Das spricht doch dafür, daß da zwei sind, die miteinander um Preise ringen. Auch das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das spricht dafür, daß das Modell nicht stimmt und Herr Möller schlecht verhandelt hat!)

Die Modernisierung der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung kommt mit großen Schritten voran. Auf diesem Weg der **Optimierung der Landesverwaltung** ist die Gründung der GMSH eine entscheidender Schritt. Das ist heute das Thema, es sind nicht die Verkäufe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh!)

Der Bund hat deutlich gemacht, daß er diejenigen Länder belohnt, die sich den neuen Herausforderungen stellen, denn er selbst will sich auf seine Bauherrentätigkeit zurückziehen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Die Verträge zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein sind für unser Land ausgesprochen gut, und sie sichern die **Arbeitsplätze** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Bundesmitteln bezahlt werden.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Ziel des Landes und des Bundes ist es, Verwaltungskosten zu reduzieren und mittelfristig Aufgaben frei auszuschreiben und dann auf einen kleineren festen Personalbestand in der Verwaltung zurückzugreifen.

Deshalb muß sich die Verwaltung in vielen Bereichen zunehmend dem Wettbewerb stellen. Dadurch, daß Schleswig-Holstein als eines der ersten Länder die

(Monika Heibold)

Modernisierung der Landesbauverwaltung organisiert hat, hat der Finanzminister gute Bedingungen aushandeln können. Ich glaube, das wird ihm hier auch nicht abgestritten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vergleichen werden wir dies natürlich erst dann können, wenn sich auch weitere Bundesländer dieser neuen Herausforderung gestellt haben werden.

Bei der Modernisierung der Verwaltung müssen immer die betroffenen Menschen im Vordergrund stehen. Das sind auf der einen Seite die Bürgerinnen und Bürger als Kunden der Verwaltung, die zu Recht mehr Transparenz und schnellere Abläufe fordern, und das sind auf der anderen Seite natürlich die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Recht Mitsprache und Arbeitsplatzsicherheit einfordern. Das vorliegende Gesetz entspricht aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Anspruch.

Ausgehend von dem Ziel, die Raumkosten im Landeshaushalt von zur Zeit insgesamt etwa 140 Millionen DM zu senken, hat Finanzminister Möller ein Allesinklusive-Modell entwickelt. Die **Landesliegenschaften** werden an die Investitionsbank verkauft, die GMSH, an der die Investitionsbank beteiligt ist, übernimmt die Bewirtschaftung der übertragenen Liegenschaften und hat die Auflage, den Flächenbedarf und die Bewirtschaftungskosten deutlich zu reduzieren. Das ist nicht nur aus finanzieller Sicht sinnvoll, es wird unter anderem auch zur Einsparung von Energie führen. Die einzelnen Ministerien werden künftig ihren Raumbedarf stärker hinterfragen, da sie für weniger Quadratmeter auch weniger bezahlen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber die haben doch Zehn-Jahres-Mietverträge!)

Zu einer Budgetierung muß auch dieser Handlungsspielraum für die einzelnen Ministerien gehören.

Die GMSH wird aber auch große Teile des **Beschaffungswesens** übernehmen und bekommt damit ein zweites Standbein. Frau Gröpel hat das ja ausgeführt. Ich denke, daß das sehr gut ist.

Auch hier setzen wir auf Einsparung durch das unumstrittene Optimierungspotential, das die Zentralisierung mit sich bringen wird, und das unter der Maßgabe, ökologische und soziale Belange ausreichend zu berücksichtigen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und Frauen zu fördern!)

- sowie auch Frauenförderung - selbstverständlich! - zu berücksichtigen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

- Auch wenn Herr Kubicki das nie richtig finden wird. Damit soll er dann seinen Wahlkampf bestreiten. Damit habe ich keine Probleme.

Umstritten sind die Regelungen für den Baubereich der **Hochschulkliniken**, der **Fachkliniken** und der **Stiftung Gottorf**. Die ausgegründeten Einheiten fordern zu Recht mehr Freiheit am Markt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GMSH fordern zu Recht eine engere Bindung an die GMSH, um die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der neuen Anstalt zu sichern. Ich hätte schon von der Opposition erwartet, daß sie auch zu diesem Spagat - egal, wie wir ausgründen - etwas gesagt hätte und einmal deutlich Stellung bezogen hätte, auf welcher Seite sie denn steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir schreiben mit dem heute vorgelegten Entwurf ein abgestuftes Verfahren fest, das aus unserer Sicht die Bedürfnisse beider Seiten berücksichtigt und der GMSH damit eine angemessene Übergangsfrist für die notwendigen Anpassungen einräumt. Außerdem wird mit der neuen GMSH fast unbemerkt ein weiterer Schritt zur finanziellen **Zukunftssicherung des Landes** umgesetzt. In Form einer Rücklage wird für die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GMSH künftig ihre Rente angespart und belastet so nicht die künftige Generation. Ich denke, zumindest dafür könnten Sie uns dankbar sein und das einmal lobend erwähnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Die Opposition weiß aber diese vorsorgende Finanzpolitik nicht zu schätzen. Das kennen wir. Das ist so. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Die gefundenen Regelungen sichern also sowohl die **Arbeitsplätze** derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Aufgaben des Bundesbaus zuständig sind, als auch derjenigen, die Landesaufgaben wahrnehmen. Sowohl der Finanzausschuß als auch die beiden Regierungsfractionen haben Gewerkschaften und Personalräte im Rahmen von Anhörungen am Entwicklungsprozeß beteiligt. Ich weiß nicht, ob die Opposition sich die Mühe gemacht hat, einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu spre-

(Monika Heinold)

chen, wie es denn weitergehen kann, wenn sich der Bund zum Teil aus seinen Aufgaben zurückzieht.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf sichert aus unserer Sicht erworbene Besitzstände, schließt betriebsbedingte Kündigungen aufgrund der Überleitungsvorschriften aus und schreibt fest, daß die GMSH der Tarifgemeinschaft der Länder beitrifft. Damit wird der notwendige Abbau weiterer Stellen in der Landesbauverwaltung sozialverträglich gestaltet. Ich sage an dieser Stelle auch sehr deutlich - wenn ich mich in meiner eigenen Partei damit auch nicht immer beliebt mache -, daß ich nach wie vor dafür bin, in der Verwaltung Stellen abzubauen, so Kosten zu reduzieren, um dann für andere Bereiche, unter anderem im Bildungsbereich, aber auch für Initiativen und Verbände, Gelder freizuschöpfeln, damit dort neue Arbeitsstellen entstehen können.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Bei aller berechtigten Angst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Veränderungen: Nicht alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben so sichere Arbeitsplätze wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbauverwaltung. Ich sage an dieser Stelle ebenso, ohne provozieren zu wollen: Viel zu viele haben gar keinen Arbeitsplatz.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der neuen Anstalt sind also geschaffen. Ich wünsche der GMSH im Namen meiner Fraktion, daß ihre künftige Eigenständigkeit auch zu einer eigenen Identität führt, zu einer Anstalt, die durch Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit überzeugt und von anderen Behörden - darauf kommt es ja an - in Zukunft gern in Anspruch genommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute findet die größte Finanztransaktion in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein ihr vorläufiges Ende. 1 Milliarde DM sollen die Immobilien des Landes in die Kassen spülen. Die GMSH wird eine wahre Mammutbehörde mit einem Personalbestand von 1.400 Personen.

Die Beratungszeit des Gesetzentwurfs zur **Errichtung der GMSH** hat sich diesen Dimensionen angepaßt. Seit dem 1. Juli des letzten Jahres lag er zur Beratung im Finanzausschuß. Der gesamte Verfahrensablauf war durch eine Landesregierung geprägt, die entweder schlecht vorbereitet oder überfordert war. Der Teufel steckte im Detail, und um Details kümmerte sich niemand. Die Verzögerungen sind allein hierauf zurückzuführen.

Frau Kollegin Gröpel, ich nehme es mit Freude zur Kenntnis - das habe ich schon gesagt -, daß das Ergebnis im Verhältnis zum Bund wirklich gut geworden ist. Aber das haben Sie den Oppositionsfraktionen zu verdanken.

(Lachen der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Wenn wir nicht so insistiert hätten, hätten Sie die Veranstaltung bereits im letzten Jahr abgeschlossen,

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

und zwar mit einem schlechteren Ergebnis, wie es der Minister ja auch neidlos zugegeben hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Die strittigen Fragen wären sonst nicht geklärt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Gründe für dieses unprofessionelle Verhalten kann man nur spekulieren. Aber die F.D.P.-Fraktion ist davon überzeugt, daß die Erklärung sehr einfach ist. Ausgangspunkt des gesamten **Immobiliendeals** war die Tatsache, daß Claus Möller für das heraufziehende Wahljahr 2000 Geld zum Stopfen von Haushaltslöchern braucht und die Landesbank durch die Übernahme der Anteile an der Landesbank Hamburg und des Andienungsrechts für weitere Anteile Eigenkapitalbedarf hatte, der in der Zwischenzeit durch die Übertragung des Kommunalen Investitionsfonds und seine Nutzung als Haftkapital gestillt werden konnte.

Erst wurde die Entscheidung getroffen, die Immobilien auf die Investitionsbank treuhänderisch zu übertragen und Geld für das Land und die Landesbank zu schöpfen, dann erst wurde geklärt, in welcher Form dieser Deal überhaupt ablaufen sollte.

Die Gründung der GMSH, die mit viel Aufwand unter Volk gestreute Nachricht, die Immobilienverwaltung würde „privatisiert“, oder die von der Ministerpräsidentin so gern benutzte Floskel, daß das Bundesverfassungsgericht ebenso wie die Opposition durch ihr antiquiertes Verhalten die Modernisierung der Landesverwaltung blockieren wollte, ist nachran-

(Wolfgang Kubicki)

gig und nichts anderes als eine gigantische Vernebelungsaktion. Die GMSH ist nicht etwa integraler Bestandteil eines durchdachten Konzepts zur Verbesserung der Effizienz der Immobilienverwaltung und -nutzung; die GMSH ist nichts anderes als das Feigenblatt für den Versuch, mit dem angeblichen Verkauf der Landesimmobilien liquide Mittel in Höhe von 700 Millionen DM für den Landeshaushalt und 300 Millionen DM für Zwecke der Investitionsbank und damit der Landesbank nutzbar zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager
[CDU])

Nur aus dieser Reihenfolge der Entscheidungen innerhalb der Landesregierung sind das gesamte Vorhaben und auch das Vorgehen zu verstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat einen eigenen Antrag auf Umwandlung der **Landesbauverwaltung** in eine **GmbH** nach dem Vorbild von **Rheinland-Pfalz** eingebracht. Die Landesregierung wählte einen anderen Weg und entschloß sich, die Immobilien auf die Investitionsbank zu übertragen - von einem „Verkauf“ möchte ich in diesem Zusammenhang ganz bewußt nicht sprechen -, und die GMSH, deren gesetzliche Grundlage heute zur Debatte steht, mit dem sogenannten „facility management“ zu betrauen.

Die F.D.P.-Fraktion ist während der zahllosen Debatten um den Immobiliendeal immer wieder als Kronzeuge für das Vorhaben der Landesregierung in Haftung genommen worden. Mit schöner Regelmäßigkeit wird den Liberalen vorgeworfen, daß sie selbst doch einen Vorschlag gemacht hätten, der nichts anderes sei als die privatrechtliche Variante des Vorhabens der Landesregierung.

Der Versuch ist legitim, Frau Gröpel, aber er geht an der Wirklichkeit vorbei. Die heutige Debatte bietet die Möglichkeit, ein letztes Mal anhand der Unterschiede der beiden Modelle die Kritik am Vorgehen der Landesregierung zu verdeutlichen.

Ausgehend von der Feststellung, daß die Immobilienverwaltung im Land zum Teil überhaupt nicht oder zum Teil völlig zersplittert organisiert ist und das Potential der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbauverwaltung unzureichend genutzt wird, schlagen beide Gesetzesvorhaben die Schaffung einer **zentralen Gebäudeverwaltung** vor - im Modell der F.D.P. privatrechtlich organisiert, im Modell der Landesregierung öffentlich-rechtlich.

Das wäre im Ergebnis von nachgeordneter Bedeutung, wenn die Landesregierung und die Regierungsfractionen einen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen geschaffen hätten, der Anreize zur Verbesserung der

Wirtschaftlichkeit der Anstalt als auch des Verhaltens des Landes als „Kunden“ der Anstalt gäbe. Beides wird im Entwurf der Landesregierung völlig unzureichend umgesetzt. Damit meine ich nicht den **Personalabbau**. Auch wenn das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der noch bestehenden Landesbauverwaltung nicht gern hören, er wäre auch ohne die GMSH aufgrund des weiterhin sinkenden Auftragsvolumens des Bundes notwendig gewesen.

Entscheidend ist etwas ganz anderes: Wie entwickelt sich die **Kostenstruktur** im Vergleich zu privaten Anbietern? Was passiert denn, wenn der Kontrahierungszwang für die Klinika in Lübeck und Kiel am 30. Juni 2004 endet? Durch welche Maßnahmen ist die GMSH dann fit für einen Wettbewerb mit Dritten? Ich kann es nicht erkennen. Ist es nicht sogar so, daß durch die Einführung einer kaufmännischen Führung zusätzliche Kosten auf die GMSH zukommen, die ihr kaum eine Chance im Wettbewerb lassen?

Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion, der primär nicht Geldschöpfung, sondern eine tatsächliche Verwaltungsmodernisierung im Sinn hat, folgt hingegen der „Käseglockenidee“. Die GMSH wird für eine genau definierte Übergangsphase von fünf oder sechs Jahren durch einen Kontrahierungszwang unter einer „Käseglocke“ vor dem **Wettbewerb** geschützt. In dieser Zeit kann sie sich - ähnlich, wie dies etwa bei der Telekom geschehen ist - für den Wettbewerb fit machen, denn nach dem Ablauf der Frist sind die Ressorts in der Wahl ihres Unternehmens frei.

Ganz anders die GMSH: Mit ihr werden Mietverträge mit einer Regellaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Frau Kollegin Gröpel, erklären Sie mir doch einmal, welcher Anreiz innerhalb dieser zehn Jahre bei festen Mietzeiten und festen Mietpreisen gegeben werden soll - den Preis kann man nicht mehr verändern -, auf Flächenreduktionen hinzuwirken? Welcher ökonomische Anreiz soll gegeben werden? Doch gar keiner, weil sich der Mietpreis aufgrund der Bindung nicht verändert!

Darüber hinaus werden die bereits wesentlich länger als die Universitätsklinika verselbständigten **Fachkliniken** per Gesetz durch den Änderungsantrag ebenfalls immerhin für zehn Jahre gezwungen, sich hinsichtlich ihrer Bauangelegenheiten der GMSH zu bedienen. Für die Ressourcen des Landes gibt es überhaupt keine Befristung. Dieses Kuddelmuddel macht überhaupt keinen Sinn. Wollen Sie die Bauverwaltung fit machen, oder wollen Sie nur eine Abwicklungsgesellschaft? Dazu könnte es durchaus kommen, denn der Finanzminister ist aufgrund der vertraglichen Gestaltung des Immobiliendeals in einer sehr unkomfortablen Situation, denn die vermeintli-

(Wolfgang Kubicki)

che Wirtschaftlichkeit des gesamten Deals beruht auf einer schlichten Gleichung: Der Kostenaufwand für die Abwicklung der Transaktionen muß durch Kostensenkungen an anderer Stelle wieder hereingeholt werden, sonst geht die Rechnung nicht auf.

Die **Liegenschaften** werden nach dem Ertragswert taxiert. Das heißt: Werden hohe Mieten festgesetzt, dann ist auch der Wert der Immobilien hoch. Würden die Liegenschaften endgültig veräußert, dann wäre das natürlich für den Finanzminister sehr angenehm. So ist es aber nichts anderes als das Spiel „linke Tasche - rechte Tasche“, denn das Land mietet die der I-Bank treuhänderisch zur Verfügung gestellten Immobilien sofort wieder zurück - dann eben zu entsprechend hohen Mieten und das mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren.

Auch das Argument von Claus Möller, wenn auf dem freien Markt günstigere Mieten zu erzielen seien, werde das Land eben ausziehen, ist bei näherem Hinsehen eine weitere „Nebelkerze“. Zum einen verschweigt er, daß nach den vertraglichen Regelungen die übliche Mietzeit zehn Jahre beträgt, zum anderen, daß allein das Land das Leerstandsrisiko trägt. Der **Gewährträgervertrag** sieht ausdrücklich vor, daß das Land für Defizite aus der Zweckrücklage „Liegenschaften“ allein haftet und alle anderen Gewährträger nicht an Anspruch genommen werden.

Dies ist keine rein theoretische Konstellation, Frau Gröpel, ganz im Gegenteil, denn die Mieten, die allein für die Liegenschaften in Kiel berechnet wurden, liegen weit über dem momentan auf dem Markt erzielbaren Preis. Diese Tendenz wird anhalten, denn weitere Anbieter drängen auf den Markt. Der Sell-Speicher wird nach erfolgtem Umbau ungefähr weitere 6.500 qm an Büroflächen auf den Kieler Markt bringen, von der Bebauung des Hörngeländes ganz zu schweigen.

Es ist schon sehr mutig angesichts dieser Marktdaten, die in ähnlicher Weise für viele Teile des Landes gelten, überhaupt von der Möglichkeit eines Umzuges zu sprechen, denn, Kollege Neugebauer, nun kommt es: Welcher Dritte sollte als Mieter in Gebäude einziehen, die das Land gerade wegen zu hoher Mieten verlassen hat? Wenn die GMSH in Verbindung mit der Investitionsbank tatsächlich niedrigere Mieten als Anreiz für einen neuen Mieter nimmt, dann geht die gesamte Kalkulation im Zweckvermögen nicht mehr auf, so daß Defizite entstehen, für die wiederum letztlich das Land haftet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Daß es sich beim **Immobiliendeal** nicht um einen Verkauf handelt, bestätigt sogar das Land selbst. Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gut-

achten der Kanzlei Wüst und Milatz - übrigens auch Rechtsanwälte wie die, Frau Gröpel, die hier im Hause teilweise vertreten sind - kommt bezüglich vergabe-rechtlicher Fragen auf Seite 15 zu folgender Feststellung:

„Träger der GMSH wird das Land Schleswig-Holstein und die Landesbank Schleswig-Holstein - Geschäftsbereich Investitionsbank. Zwar ist die Investitionsbank ein rechtlich unselbständiger Teil der Landesbank, doch ist sie organisatorisch und wirtschaftlich getrennt von der Landesbank und wird im Innenverhältnis, das heißt im Verhältnis der Gewährträger zueinander, zu 100 % dem Land Schleswig-Holstein zugerechnet. Da hinter den vertragschließenden Parteien auf beiden Seiten des Vertrages wirtschaftlich die gleiche Rechtsperson steht - hier das Land Schleswig-Holstein - handelt es sich vorwiegend um einen nichtvergaberechtlich relevanten internen Organisationsakt, ein Drittverhältnis besteht nicht.“

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Es ist übrigens nichts anderes als das, was die Oppositionsfractionen dem Bundesverfassungsgericht vortragen haben. Wir haben einen Konzern Schleswig-Holstein. Es gibt kein Drittverhältnis, es gibt eine zusätzliche Verschuldung im Außenverhältnis in Höhe von 1 Milliarde DM. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Selbst die Landesregierung bestätigt damit, daß das Land, die Investitionsbank und die GMSH im Verhältnis zueinander keine Dritten sind. Genau das haben wir immer wieder gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die gesamte Diskussion über die Verfassungskonformität des Immobiliendeals hätte sich die Landesregierung ersparen können, wenn sie dem Modell der F.D.P. gefolgt wäre. Dieses sieht keinen Verkauf der Immobilien vor, sondern nur eine Aktivierung als Eigenkapitalanlage einer GmbH. Da mit den Liegenschaften gleichzeitig anteilig Schulden übertragen worden wären, stünde der künftigen Belastung aus den Mietzahlungen eine Entlastung durch die Verringerung von Zinszahlungen gegenüber. Dies steht im Gegensatz zum Modell der Landesregierung, gemäß dem das Geld ohne den vorläufigen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts einfach für den allgemeinen Haushalt verfrühstückt worden wäre.

(Wolfgang Kubicki)

Es bleibt dabei: Die Wirtschaftlichkeit des Immobiliendeals ist durch nichts bewiesen, und es gibt sie auch nicht. Sie wird nach wie vor nur behauptet, ein Verkauf zur Erzielung von Effizienzgewinnen ist nicht notwendig, wie das Modell Rheinland-Pfalz oder Untersuchungen der KPMG belegen. Die treuhänderische Übertragung der Immobilien stellt sich nach wie vor als eine Umwegkreditfinanzierung des Landes dar und ist damit - soweit sie nicht als Kredit behandelt würde - verfassungswidrig. Das werden wir in der Entscheidung sehen, die noch dieses Jahr ergehen wird, Herr Minister.

Die F.D.P.-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf zur Errichtung der GMSH ab, obwohl ich sagen muß, Frau Gröpel: Bei dem Modell, das Sie verfolgen und das wir ablehnen, ist aufgrund der langen Beratungszeit doch noch einiges erreicht worden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat einen langen und schwierigen parlamentarischen Weg hinter sich. Die Gründe kennen wir alle. Die Überführung der **Landesbauverwaltung** in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts war umstritten - nicht zuletzt auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - und auch juristisch keine leichte Angelegenheit.

Die Gründung der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein** als selbständige Gesellschaft kann natürlich als ein zentraler Baustein der gesamten Konstruktion der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesliegenschaften an die Investitionsbank betrachtet werden. Sie kann aber auch isoliert gesehen werden, denn es ist unbestritten, daß die Umstrukturierung der Landesbauverwaltung vor dem Hintergrund neuer Rahmenbedingungen notwendig war.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Eine Zentralisierung der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften und die gleiche **Zentralisierung des Beschaffungswesens** des Landes war schon lange notwendig, um den künftigen Anforderungen an eine moderne und effiziente Verwaltung zu entsprechen. Hinzu kommt, daß aufgrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und eines daraus resultierenden verminderten Bauvolumens die Gefahr eines Personalüberhangs bestand.

Die entscheidende Frage war also: Wie sichert man zum einen eine effiziente Landesbauverwaltung und zum anderen, daß weiterhin ausreichend Bauvolumen vorhanden ist? Mit der gefundenen Lösung einer Vonselbständigung als Anstalt des öffentlichen Rechts hat man einen annehmbaren Kompromiß gefunden. Durch die Vonselbständigung wird die Bauverwaltung flexibler und kann auch ihren Aufgabenbereich ausweiten. Gleichzeitig behält das Land über den Verwaltungsrat die Kontrolle. Es ist also keine richtige Privatisierung.

Das entscheidende Problem ist ja, ob genug Arbeit für die GMSH da ist; dies scheint erscheint mir zumindest für die nächsten zehn Jahre gesichert zu sein. Durch die erfolgreichen Verhandlungen mit dem Bund ist die **Betreuung der Bundesliegenschaften** weiterhin gesichert. Dazu wird in der Folgegesetzgebung festgeschrieben, daß sich die **Fachkliniken** in Bauangelegenheiten vorrangig der Leistungen der GMSH zu bedienen haben. Ich möchte in Klammern hinzufügen, daß ich mir eine flexiblere Lösung gewünscht hätte, aber das ist nun einmal so. Wir können der Begrenzung bis zum Jahr 2009 zustimmen.

Auch sämtliche Bauaufgaben des Klinikums - mit Ausnahme der Bauherrenaufgabe - sollen bis zum Jahr 2004 von der GMSH erfüllt werden. Beim Landesmuseum Schloß Gottorf soll die GMSH diese Aufgaben sogar auf unbestimmte Zeit wahrnehmen.

Der SSW erkennt den großen Einsatz der Personalräte und vieler Beschäftigter der bisherigen Landesbauverwaltung während der letzten zwei Jahre an. Sie haben aktiv und konstruktiv an der Gestaltung der Neuordnung mitgewirkt. Das war gut so, denn dabei haben sie in der Tat den Prozeß mit ihren Vorschlägen positiv begleitet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Erfolg, denn einige der Vorschläge sind ja auch in den Entwurf mit eingebracht worden. In dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nämlich viele der Anregungen der Beschäftigten aufgegriffen worden. Beispielsweise sind die Mehrheitsfraktionen des Landtages den Beschäftigten in der Frage von betriebsbedingten Kündigungen weit entgegengekommen. Aufgrund des Änderungsantrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind betriebsbedingte Kündigungen bei der Überleitung unzulässig.

Wenn die Gewerkschaften in ihrem offenen Brief vom 1. Juni 1999 schreiben, daß der erheblich risikoreichere Vorgang einer Ausgliederung nicht erfaßt

(Anke Spoorendonk)

ist - obwohl der Landtag laut vorliegendem Gesetzentwurf etwaige Ausgliederungen vorher genehmigen muß -, vergessen sie die politischen Signale fast aller Parteien. Da sich selbst die CDU in der letzten Finanzausschußsitzung gegen betriebsbedingte Kündigungen bei etwaigen Ausgliederungen - die ja im Moment gar nicht in Rede stehen - ausgesprochen hat, gibt es also eine große parlamentarische Mehrheit dafür, daß solche betriebsbedingten Kündigungen unzulässig sind.

In einem Punkt ist der SSW allerdings der Meinung, daß man den Forderungen der Beschäftigten weiter hätte entgegenkommen sollen. Es geht um die paritätische Mitbestimmung in dem Verwaltungsorgan der Anstalt. Hier hat der SSW auch einen Änderungsvorschlag zum Gesetz eingebracht. Wir fordern, daß es im Verwaltungsrat der GMSH - genau wie bei den Fachkliniken - eine Parität zwischen Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmern gibt. Das heißt, unser Änderungsantrag zielt darauf ab, daß der Verwaltungsrat zur Hälfte mit Vertretern der Beschäftigten besetzt sein sollte. Wir sehen keinen Grund, warum das hier nicht der Fall sein soll, zumal die Entscheidungsbefugnisse über das übliche Maß hinaus auf die Gewährträgerversammlung verlagert worden sind.

Der SSW hat sich immer für die paritätische Mitbestimmung eingesetzt. Sie sollte natürlich auch bei Verselbständigungen des Landes eingeführt werden.

Nun ist mir natürlich nach dem Redebeitrag der Kollegin Gröpel klar geworden, daß ich für meinen Änderungsantrag keine Mehrheit bekommen werde.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das mit denen!)

Ich meine, man hätte mit einer Erweiterung des Verwaltungsrates leben können.

(Zuruf von der CDU: Sie sind nicht zuverlässig!)

Ich erkenne aber an, daß sich die Regierungsfractionen um eine weitere Absicherung der Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bemüht haben und weiter bemühen werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde - zwar nicht mit Freuden, aber dennoch - dem vorliegenden Entwurf zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend gesehen, muß ich dann zuletzt noch hinzufügen: Der SSW hat Verständnis dafür, daß mit

dem endgültigen Gesetzentwurf für die Beschäftigten immer noch nicht alle Risiken aus der Welt sind. Doch wer eine moderne und effektive Verwaltung will, muß neue Wege gehen. Und diese sind nun einmal nicht risikolos.

Ich glaube, man muß dabei berücksichtigen, daß es bei der generellen gesellschaftlichen Entwicklung wohl künftig kaum noch Arbeitsplätze geben wird, bei denen man die Beschäftigten immer und überall von jedem Risiko freihalten kann. Darum ist es gerade so wichtig, daß die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gewährleistet sind. Und darum ist es aus unserer Sicht auch ein besserer Weg, daß wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts bekommen.

Für die Privatwirtschaft gilt all das schon lange, nämlich daß man keinen generellen Anspruch auf einen Arbeitsplatz mehr hat. Ich denke, in Zukunft wird das auch für den öffentlichen Sektor gelten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie das gehört!)

Mit der gefundenen Lösung haben die neu gegründete Gebäudemanagement Schleswig-Holstein und ihre Beschäftigten eine faire Chance, ihre Aufgaben langfristig vernünftig lösen zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Gründung der GMSH als Anstalt des öffentlichen Rechts und nicht die rechtlichen Voraussetzungen für die Liegenschaftsübertragung.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, das muß man deutlich sagen!)

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Liegenschaftsübertragung sind vom Landtag geschaffen worden. Die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts werden in den Haushalten 1999 und folgende beachtet. Das heißt, die Einnahmen aus Liegenschaftsübertragungen werden wie ein Kredit behandelt und können deshalb nur zur Finanzierung von Investitionen und zur Reduzierung von Nettokreditaufnahmen genutzt werden. Dieses Vorgehen hat das Bundesverfassungsgericht inzwischen durch seinen Beschluß über die Nichtverlängerung der einstweiligen Anordnung sanktioniert. Und das Land hat sich damit - Herr

(Minister Claus Möller)

Kubicki - unabhängig vom Ausgang in der Hauptsache in jedem Fall auf die sichere Seite geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ärgert die Opposition offensichtlich ganz ungemein.

Mit der Gründung der GMSH verbinden sich drei Reformprojekte: die Fortsetzung der Modernisierung der Bauverwaltung, die Schaffung eines zentralen Gebäudemanagements und die Zentralisierung der Beschaffung.

Die Umorganisation der Bauverwaltung ist dabei das Projekt mit der längsten Vorgeschichte. Ich nenne den Abbau auf nur noch zwei Hierarchiestufen, die Reduzierung der Zahl der Bauämter von acht auf vier, die Einführung der EDV und der modernen Kosten-/Leistungsrechnung.

Vor dem Hintergrund des stark rückläufigen Bauvolumens sind seit 1993 über 500 Personalstellen sozialverträglich - zwei 58er-Regelungen - auf jetzt 850 abgebaut worden. Wir gehen in unserer Zielvorstellung zum Jahre 2008 - das wissen auch die Personalräte - von weniger als 700 Mitarbeitern im eigentlichen Baubereich aus, weil wir natürlich die Entwicklung beim Bund - rückläufiges Bauvolumen - berücksichtigen müssen.

Die Gründung der GMSH stellt die konsequente Fortsetzung dieser in den letzten Jahren durchgeführten Modernisierung dar. Wir haben den Errichtungstermin um ein halbes Jahr verschieben müssen, das ist richtig. Die zeitlichen Verzögerungen ergaben sich daraus, daß die Verhandlungen mit dem Bund über ein Verwaltungsabkommen und eine Vereinbarung über die Kostenerstattung vor der Bundestagswahl nicht abgeschlossen werden konnte und wohl auch nicht abgeschlossen werden durfte. Im nachhinein - sage ich - sollten wir den Abgeordneten dankbar sein, daß es nicht zu einem Abschluß gekommen ist. Denn ein Abschluß, wie wir ihn jetzt haben, ist nur mit der neuen Regierung möglich geworden.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, bedankt euch mal endlich!)

Der Finanzausschuß hat Bedenken gehabt, ob das mit dem Finanzverwaltungsgesetz kompatibel ist. Er wollte die Vereinbarungen mit dem Bund paraphiert vorgelegt haben.

Natürlich ist die Einigung mit dem Bund ganz wichtig gewesen, weil 60 % des Baus für den Bund erfolgt. Man kann heute sagen, daß vielleicht der eine oder andere die Hoffnung hatte, das Projekt würde scheitern, weil wir keine befriedigende Lösung mit dem

Bund erreichen könnten. Das hat sich zu ihrem Leidwesen aber offensichtlich nicht erfüllt. Tatsache ist: Sowohl was die Organleihe als auch das Finanzverwaltungsgesetz angeht, ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bund vorhanden.

Ausgangspunkt für die Verhandlungen ist nach wie vor, daß der Bund sein Vertragsverhältnis mit den Ländern in der Bauverwaltung neu gestalten will. Er will sich im wesentlichen auf die Bauherrenaufgaben zurückziehen - und das völlig unabhängig davon, wie das durchgeführt wird. Wir tun dies in öffentlich-rechtlicher Form - dazu hat er zugestimmt -; mit Rheinland-Pfalz hat er eine andere Vereinbarung getroffen. Ich kann Ihnen nur sagen, Rheinland-Pfalz hat seine vergaberechtlichen Probleme nicht gelöst. Sie haben als Übergangslösung einen Landesbetrieb gegründet. Und der Bund wird sein Vertragsverhältnis für den Bundesbau auch mit allen anderen Ländern neu ordnen. Hierin lag für uns eine Chance, im öffentlich-rechtlichen Bereich den Abschluß eines Pilotvorhabens zu tätigen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber das macht doch kein anderer!)

- Passen Sie einmal auf, das wird der Bund von den anderen Ländern schon einfordern. Sie glauben doch nicht, daß etwa der Freistaat Bayern mit seinem Staatsverständnis eine GmbH-Lösung machen wird; die machen das natürlich im öffentlich-rechtlichen Bereich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber Niedersachsen folgt Ihnen doch auch nicht!)

Ich will hier nicht bewerten, was andere Länder abgeschlossen haben. Die Vereinbarung ist ja im wesentlichen - wie ich denke - klar: zehn Jahre Organleihe mit Kostenerstattung.

Wir dürfen auch, um die Bauverwaltung leistungsfähig zu erhalten, 40 % der freiwerdenden Stellen wiederbesetzen. Der Bund selbst hat Wert darauf gelegt, eine Option zu haben, auch nach zehn Jahren mit uns so weitermachen zu können wie bisher. Selbst wenn er aussteigt - das haben wir im Finanzausschuß ausführlich diskutiert, Herr Stritzl -, fühlt er sich verantwortlich und trägt die Personalkosten für das Personal, das wir bis zum letzten Tag für ihn vorgehalten haben.

(Lothar Hay [SPD]: Gut verhandelt!)

Herr Kubicki, über den sachlichen Aspekt dieses

(Minister Claus Möller)

Punktes sind wir uns wohl einig; es ist ein gutes Verhandlungsergebnis.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich auch nicht anders gesagt!)

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dabei mitverhandelt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vereinbarungen mit dem Bund und die auch von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagene Neuregelung für Hochschulklinika, Fachklinika und Stiftung Gottorf sichern die wirtschaftliche Basis der GMSH zusätzlich ab.

Wir haben inzwischen auch die mit der Errichtung der GMSH in Zusammenhang stehenden vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Fragen geklärt. In einem Fall sagen wir, wir wollen uns steuerrechtlich nicht auf das Glatteis begeben, und erklären, daß die Umsatzsteuerpflicht gegeben ist.

Herr Kubicki, es sind einfach zwei paar Schuhe, wenn ich an das Gutachten denke, das Sie zitiert haben. Die Frage „Vergaberecht und Beschaffungsrecht in öffentlicher Hand“ ist untersucht worden. Die andere Frage, um die im wesentlichen gestritten wird, nämlich die, ob eine Kreditbegrenzungsregel zum Tragen kommt - Artikel 53 -, oder der verfassungsrechtliche Kreditbegriff, hat hiermit gar nichts zu tun. Warten wir in aller Ruhe das Verfahren in der Hauptsache ab.

Was die Bewirtschaftung angeht, so ist Fakt: Die wirtschaftliche Effizienz hat bei der Gebäudebewirtschaftung der öffentlichen Hand lange keine hervorragende Rolle gespielt; so möchte ich es einmal ausdrücken. Begriffe wie „Kostentransparenz“ oder „strategisches Handeln“ sind traditionell nicht immer Bestandteil des Umgangs der öffentlichen Hand mit den eigenen Immobilien gewesen. Die Gebäudebestände sind vielmehr historisch gewachsen. Behörden benutzen heute dieses oder jenes Gebäude nicht deshalb, weil es aufgrund der Lage, Größe, Ausstattung oder nicht zuletzt der Kosten das günstigste Objekt wäre, sondern weil diese Gebäude im Eigentum des Landes stehen. Insofern stellt sich die Frage - da sind wir uns ja einig - in der freien Wirtschaft und in allen öffentlichen Verwaltungen, daß wir ein modernes, zentrales Gebäudemanagement wollen. Das ist nicht nur ein Bestreben von uns; Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen und Berlin haben bereits solche Regelungen.

Werter Herr Kayenburg, ich habe mit Herrn Aller gesprochen und habe ihm natürlich empfohlen, er solle sich erst äußern, wenn er wirklich die Wirtschaftlichkeitsberechnung kenne. Ich habe sie ihm geschickt.

Interessant ist nur, daß die Opposition ihn auffordert, das Schleswig-Holstein-Modell in Niedersachsen umzusetzen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Man muß ihn wohl mal aufklären!)

So schlecht scheint es also nicht zu sein. Dann sollten Sie auch noch Aufklärung bei Ihren Parteifreunden betreiben.

(Ursula Kähler [SPD]: Können Sie das bitte wiederholen?)

Wir sind jedenfalls in dieser Frage mit der Umsetzung ab 1. Juli am weitesten, und wir sind auch diejenigen, die ihre Einsparziele klar definiert haben. Wir wollen eine Flächenreduzierung um 10 % in fünf Jahren, wir wollen eine Kostenreduzierung um 20 % bei der Ver- und Entsorgung und um 30 % bei den Bewirtschaftungskosten.

Natürlich gibt es Zehnjahresverträge, aber wenn wir in fünf Jahren 10 % der Flächen einsparen wollen, Herr Kubicki, heißt das natürlich, daß man auch aus den Mietverträgen herauskommen muß. Das ist vereinbart. Denken Sie doch nur einmal daran, wie viele Fremdanmietungen wir haben; wir haben noch Fremdanmietungen in anderen Gebäuden zu zweistelligen Millionenbeträgen. Die können auch sinnvoll sein, auch billiger sein. Hier gibt es Wechselmöglichkeiten. Insofern haben Sie die Zehnjahresfrist wohl falsch verstanden, glaube ich.

Wir haben im Finanzausschuß und im Landtag über die Form gestritten, in der eine zentrale Bewirtschaftung erfolgen soll. Aber über die Notwendigkeit an sich - das verdient doch noch einmal festgehalten zu werden - gibt es keinen Dissens. Bereits die Enquetekommission „Entbürokratisierung“ hat ein modernes Gebäudemanagement verlangt. Sie allerdings, Herr Kayenburg, müssen sich entscheiden. Wir wollen ein Gebäudemanagement - wie die F.D.P. gesagt hat, in der Form der GmbH, wir in öffentlich-rechtlicher Form -, Sie haben dafür plädiert, es voll zu privatisieren. Ich denke, auch dies sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ruhig wissen, welches Ihr Weg ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Bestandteil des Reformprojekts GMSH ist die zentrale Beschaffung. Wir wollen, daß das Beschaffungswesen in der Landesverwaltung gestrafft und insgesamt effektiver wird. Zu diesem Zweck wird die GMSH auch die Aufgabe einer zentralen Beschaf-

(Minister Claus Möller)

fungsstelle übernehmen. Sie wird den Bedarf für den Bürobetrieb von 400 Behörden und 37.000 Mitarbeitern einkaufen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird in manchen Unternehmen wieder zurückgedreht!)

- Also, Herr Kayenburg, Sie kommen doch aus der Wirtschaft;

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Ihre platte Argumentation ist doch erschreckend.

(Beifall bei der SPD)

Warum erleben wir denn im Einzelhandel den großen Zusammenschluß der Nachfrager, der großen Ketten? Das geschieht doch deshalb, um Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen! Es geht jetzt auch darum,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das nicht kapiert!)

daß wir als Land unsere Kapazitäten bündeln und damit zu Einsparungen kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das sind Einkaufsgemeinschaften, aber das ist keine Monopolisierung!)

Im Strombereich hat sich das bereits hervorragend bewährt, indem wir zentral verhandelt haben. - Wenn wir als Land zentral mit der SCHLESWAG für alle unsere Liegenschaften im Lande einen Vertrag abschließen, dann ist das etwas ganz anderes als das, was Sie uns hier vielleicht glauben machen wollen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Gegen das Gesetz klagen Sie ja glücklicherweise!)

- Nein! Auch da sind Sie falsch informiert.

(Thomas Stritzl [CDU]: Jetzt nicht mehr?)

- Wir klagen nicht gegen dieses Gesetz.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der Anstalt stand im Mittelpunkt der Fragen nicht nur der Arbeitnehmer, sondern naturgemäß auch im Mittelpunkt der Diskussion mit der Opposition. Es ist doch selbstverständlich: Wir werden bei der GMSH eine ganz moderne Kosten-/Leistungsrechnung einführen. Darauf hat auch der Bund sehr großen Wert gelegt.

Selbstverständlich wird es eine transparente Kostenrechnung für alle drei Bereiche geben, für den Baubereich - darauf legt der Bund Wert -, für die Beschaffung und - darüber haben wir gestritten - für die Wirtschaftlichkeit in der Gebäudebewirtschaftung.

Es ist nach wie vor so, daß die KPMG auch im zweiten Gutachten, auch unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht für die Bewirtschaftung, einen Barwertvorteil von 100 Millionen DM ermittelt hat. Es steht uns gar nicht an zu sagen, daß wir auch ohne Liegenschaftsübertragung Kosten einsparen können. Aber wir wollen die Liegenschaftsübertragung auch aus anderen Gründen, und wir halten die Kombination aus Liegenschaftsübertragung und Gebäudebewirtschaftung auch für sinnvoll, weil wir in dieser Kombination die Einsparziele erreichen werden können, die wir uns ehrgeizig vorgenommen haben. Sie werden ja sehr genau darauf achten, ob wir sie einhalten; Sie haben ja noch die nächsten zehn Jahre hindurch in der Opposition Gelegenheit dazu.

(Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er hat noch Träume!)

In dieser Kombination sehen wir den großen Vorteil, diese Ziele wirklich zu realisieren. Es ist ein Unterschied, ob virtuelle kalkulatorische Mieten wie in anderen Ländern gezahlt werden oder ob hier tatsächlich Mieten fließen müssen. Davon beißt keine Maus den Faden ab: Die Wirtschaftlichkeit ist auch in der Kombination mit der Liegenschaftsübertragung gegeben. Das stinkt Ihnen vielleicht, aber das ist so. Deshalb wollen wir die Kombination. Wir sind die letzten, die sagen, daß man nicht auch gewisse Einsparungen ohne Liegenschaftsübertragung hätte erzielen können. Das ist gar nicht der Punkt.

Die Sicherung der Arbeitsplätze, der Rechte und Ansprüche aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die vom Land auf die GMSH übertragen werden, war naturgemäß eines der wichtigsten Themen im Laufe der Beratung des Gesetzgebungswerks. Klar ist aber auch, daß wir weiter Personal abbauen müssen. Das sage ich sowohl vor der Perspektive der Einsparung bei der Gebäudebewirtschaftung als auch vor der Perspektive des Rückgangs des Bauens. Die GMSH hat jetzt aber mit Hilfe dieser Regelungen die Möglichkeit, sich auf diese Situation - gerade mit den von der Mehrheitsfraktion vorgeschlagenen Möglichkeiten - einzustellen.

Ebenfalls sage ich ganz deutlich: Die Kritik und die Befürchtungen der Arbeitnehmer sind ja berechtigt. Aber mit der transparenten Kosten-/Leistungsrechnung und mit der Perspektive, daß bestimmte Zeiten auslaufen, wird natürlich ein gewisser innerer Druck auf das Erscheinungsbild der Bauverwaltung vorhanden sein.

Die Bauverwaltung wird sich in der Form der GMSH - ich will es einmal diplomatisch formulieren - noch

(Minister Claus Möller)

stärker als Dienstleisterin denn als hoheitliche Bauverwaltung verstehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist klar, und daran habe ich auch in den vielen Gesprächen niemals einen Zweifel gelassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind umfassend über die gesetzgeberischen Absichten informiert worden. Die Gewerkschaften und Personalräte haben ihre Beteiligungsmöglichkeiten und auch das Recht der freien Meinungsäußerung ausgeschöpft. Es gibt keine Projektgruppe, an der die Personalräte nicht beteiligt waren. Die Absicherung der Arbeitnehmerrechte orientiert sich an der Modernisierungsvereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften, und diese ist eine arbeitnehmerfreundliche. Das ist eindeutig.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Es ist ja gesagt worden, Herr Stritzl: In der Ihnen eigenen Art, mit Tremolo und fast tränenerstickter Stimme haben Sie im Finanzausschuß - ich kann das sagen, es war eine öffentliche Sitzung - die Absicherung der Rechte der Arbeitnehmer eingefordert.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist lobenswert!)

Das ist gut so. Es ist ja auch noch draufgesattelt worden. Ich sage nur mit Frau Gröpel den Verfassern offener Briefe: Schauen Sie sich die Koalitionsvereinbarung in Hessen an. Derartige verbale Aussagen im Finanzausschuß sind das eine, und Koalitionsvereinbarungen wie in Hessen, wo in Modernisierungsmaßnahmen Mitarbeiterrechte drastisch eingeschränkt werden, sind das andere.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Konflikte, die es gegeben hat, überhaupt nicht verhehlen. Aber ich denke, wir haben letztlich vernünftige Antworten und tragfähige Regelungen gefunden. Die Beschäftigten werden durch eine umfassende Arbeitsplatz- und Besitzstandsgarantie abgesichert. Ich will dies nicht wieder im einzelnen aufführen. Im übrigen verweise ich darauf, daß die Landesregierung ihre Zusagen bei rechtlichen Verselbständigungen stets eingehalten hat. Dies wird auch bei der GMSH so sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Fachkliniken.

Die Konzentration der Bauverwaltung, der Gebäudebewirtschaftung und des Beschaffungswesens unter dem Dach der GMSH als öffentlich-rechtlicher Anstalt und zeitgleich die Übertragung der Liegenschaften zählen zweifellos zu den großen Verwaltungsmodernisierungsvorhaben dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD - Thomas Stritzl [CDU]: Klare Aussage, spärlicher Beifall!)

Wir schaffen in einem zentralen Bereich der Landesverwaltung neue zukunftsträgliche Strukturen mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Der lange, schwierige Entstehungsprozeß des Gesetzgebungswerkes hat an den Nerven vieler Akteure gezehrt und auch zu Verunsicherungen der Mitarbeiter geführt. Das ist richtig. In Personalversammlungen und vielen Dienstbesprechungen haben Staatssekretär Döring und ich für die GMSH als öffentlich-rechtliche Anstalt geworben und sehr viel Zustimmung erfahren, viel mehr als einige Flugblätter das vielleicht aussagen wollen. Ich habe immer deutlich gemacht: Meine Einschätzung ist es, daß diese Umorganisation von der Dreistufigkeit auf die Einstufigkeit und auf eine kaufmännisch ausgerichtete, wirtschaftlich orientierte GMSH die einzige und vielleicht die letzte Chance für den Erhalt einer Bauverwaltung ist. Und für diese bin ich. Nicht die GMSH, sondern der Status quo hätte unweigerlich zur Abwicklung der Bauverwaltung geführt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte allen Beteiligten, den Beschäftigten im Ministerium, der OFD, der Bauverwaltung, den Personalräten und insbesondere dem Aufbaustab der GMSH, an ihrer Spitze Herrn Dr. Speck, meinen Dank für die Arbeit aussprechen, die Sie in den letzten Monaten geleistet haben. Mein Dank gilt auch dem Finanzausschuß für seine kritische, aber letztlich konstruktive Begleitung.

Wenn heute der Beschlußempfehlung gefolgt wird, gilt es ab morgen für uns, die Akteure, die ich genannt habe, nach wie vor am gleichen Strang in die gleiche Richtung zu ziehen, damit die GMSH ein modernes, leistungsfähiges und wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Landes wird. Packen wir es an!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor wir fortfahren, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Schülerinnen und Schüler der Max-Planck-Schule Kiel sind mit ihren Gästen aus Oppeln zu einem Kurzbesuch bei uns. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen und Fragen zum Thema GMSH.

Erstens: Sie haben eines richtig vermutet: Wir sind nicht gegen eine zentrale Gebäudeverwaltung, gegen ein zentrales Gebäudemanagement, gegen eine zentrale Form der Bewirtschaftung. Wir fragen nur eine Regierung, deren Staatskanzlei seit 1992 weiß, daß man durch eine zentrale Gebäudeverwaltung, wenn man sie richtig macht, Geld einsparen kann, die acht Jahre lang nichts tut und uns jetzt im Ergebnis etwas Halbfertiges vorlegt, was so unsere Zustimmung nicht finden kann. Deswegen werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf jeden Fall eine dritte Lesung beantragen, um zumindest die Hauptrisiken noch einmal ausführlich mit Ihnen erörtern zu können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweitens: Die GMSH steht in einer Zwitterposition. Herr Minister, Sie haben einmal gefordert, sie solle sich marktfähigen Bedingungen stellen, sie solle wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen folgen. Tut sie das, Herr Minister, versucht sie sich an marktgängigen Preisen, dann produziert sie auf der anderen Seite zwangsläufig strukturelle Defizite. Das heißt, der Landeshaushalt muß die strukturellen Defizite der GMSH finanzieren. Und wir tun dies ja auch. Sie haben es ehrlicherweise gesagt: Selbstverständlich ist die neue Zwangsverpflichtung von Stiftungen, von Fachkliniken, von Universitätskliniken eine Art Subventionierung über den Landeshaushalt. Und wenn Aufgaben - Sie mögen es bestreiten, wenn es anders ist -, die die GMSH in Organleihe wahrnimmt, über die Eigenschadensversicherung des Landes laufen, wenn also keine Kosten ausgewiesen werden, dann besteht natürlich auch hier eine Art Subventionierung. Zu fragen ist: Wie macht das eigentlich der Bund?

Drittens: Gravierende Auswirkungen hat die GMSH auf den Landeshaushalt ab dem Jahre 2000. Sie wissen es: Grundstücks- und Personalübertragungen auf der einen, Anmietung der benötigten Gebäude auf der anderen Seite.

Viertens, Herr Minister: Wie ist es eigentlich mit der Steuerlast? Gibt es eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes, die steuerliche Risiken ausschließt? Steuerliche Risiken ergeben sich ja auf zwei Seiten, nämlich einmal im Hinblick auf die Ertragsteuer und zum anderen im Hinblick auf die Umsatzsteuer. Wenn ich richtig informiert bin, geht die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes dahin, daß die potentielle Wettbewerbslage entscheidend ist. Wenn es aber so ist, daß sich die GMSH bei der Erledigung von Aufgaben im

Rahmen der Organleihe in Konkurrenz zu potentiellen Wettbewerbern auf dem Markt befindet - wenn auch nur potentiell -, dann tragen wir hier ein erhebliches steuerliches Risiko. Meine Frage an Sie, Herr Finanzminister: Ist das durch Vorlage einer verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes ausgeschlossen? Wenn ja, bitte ich, diese hier noch zu verteilen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Thomas Stritzl [CDU]:

Fünftens: Personal! Sie haben sehr stark betont, Herr Finanzminister, daß das Personal zu reduzieren sei. Wenn ich richtig rechne, soll das Personal in acht Jahren erheblich abgebaut sein. Wenn Sie alle Altersabgänge berücksichtigen, werden Sie eine Reduzierung zwischen 20 % und 30 % erreichen. Das setzt allerdings voraus, daß Sie neben der üblichen Fluktuationsrate keinen einzigen Platz neu besetzen. Frage: Ist die Leistungsfähigkeit im Rahmen des Landesbaus dann überhaupt noch gewährleistet? Ist die Funktionsfähigkeit gewährleistet?

Aber, Herr Minister, selbst bei diesen Reduktionsraten von 20 % bis 30 % haben Sie nach acht Jahren immer noch 70 % bis 80 % der Leute an Bord. Wenn Kostenreduzierungsziele höher sind, sprich Aufgabenrückgang stärker als Personalabbau erreicht werden kann, wer zahlt die Differenz? Auch das Land?

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, das sind doch Fragen, die wir gemeinsam beantworten müssen. Sie werden sich zu diesen Fragen sicherlich auch noch fachkundig einlassen.

Zu fragen ist also: Woher kommen all diese Kosten im Ergebnis? Herr Finanzminister, das wollen wir von Ihnen ehrlicherweise wissen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Stritzl, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Thomas Stritzl [CDU]:

Sie wird sich sicherlich gleich selbst zu Wort melden.

(Thomas Stritzl)

- Trotzdem gern, Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie diese Fragen nicht im Finanzausschuß gestellt? Da wäre doch der Raum dafür gewesen.

- Frau Kollegin Heinold, ich weiß, daß Sie diese Frage immer wieder sehr bewegt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß das Modell - wie es sich jetzt darstellt - für uns mit Ihrem Änderungsgalopp, mal hü, mal hott, am Tag davor nicht wissend, was am Tag danach eigentlich noch gilt, unstimmig ist. Das ist Ihr Problem. Daher haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich die letzte Vorlage aus dem Finanzausschuß nehme, um mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzarbeitskreis ein Bild über die letztgültige Fassung zu machen. Das Chaos zwischendrin war ja nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Heinold, ich bin mir sicher, daß Sie gleich herkommen, um all die Fragen zu beantworten, und daß der Finanzminister und Sie das alles bedacht haben.

Die Risiken, die dieses Gesetz auslöst, sind unübersehbar. Herr Finanzminister, ich möchte Sie bitten, der sachlichen Diskussion, die wir hier führen müssen, nicht auszuweichen. Ich verstehe ja, daß es Ihr politisches Pech ist, daß der Finanzminister des Landes Niedersachsen sagt, daß er Ihr Modell nicht will, weil es rechtlich bedenklich und unwirtschaftlich ist. Ich verstehe, daß Sie versuchen zu kontern, indem Sie sagen, daß die niedersächsische CDU-Opposition dies wolle. Herr Minister, das war nicht ungeschickt, aber unwahr, denn ein Anruf, den wir beim zuständigen Fachsprecher in Niedersachsen gerade getätigt haben, ergibt, daß das glatt gelogen ist. Haben Sie insofern auch hier ein bißchen mehr Mut zur Wahrheit, Herr Minister!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Lügen haben kurze Beine! Das war immer schon so!)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Weil die Frage hier mit einem Unterton gestellt wird, der mich bei der SPD sehr wundert, da Arbeitnehmerfreundlichkeit bei Ihnen auf einmal Erstaunen auslöst, muß ich fragen: Gibt es eigentlich nur noch behauptete Arbeitnehmerfreundlichkeit? Sie reden von Ausweitung der Mitbestimmung bei der GMSH und führen nicht einmal die paritätische Mitbestimmung ein, sondern senken sie auf ein Drittel ab.

(Zurufe von der SPD)

Sie verlagern Aufgaben zunehmend in die Gewährträgerversammlung. Da ist überhaupt kein Arbeitnehmervertreter mehr drin.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie sich doch nicht lächerlich und spielen den Betriebsrat! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Stritzl, einen Moment bitte. Herr Abgeordneter Hentschel, ich habe ja Verständnis für bestimmte Konditionsprobleme nach dreitägiger Sitzung, aber eine etwas konzentriertere Aufmerksamkeit wäre besser. - Herr Kollege, Sie denken bitte an den Schluß Ihrer Redezeit.

Thomas Stritzl [CDU]:

- Jawohl! - Also, es bleibt dabei. So, wie Sie es gestrickt haben, wird es nicht. So ist es leider auch im Bereich der GMSH eine Fehlgeburt, und zusammen mit dem Immobiliendeal wird schwerer Vermögensschaden auf das Land zurollen. Deswegen kann ich Sie nur bitten: Halten Sie noch einmal inne, diskutieren Sie weiter mit uns über die hier aufgeworfenen Fragen, und lassen Sie die Hände vom Immobiliendeal!

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Herr Abgeordneter Müller, wenn Sie etwas vorzutragen haben, kommen Sie hier nach vorn. Es ist keine ordentliche Art, von Bank zu Bank zu brüllen.

Wir sind am Schluß der Beratung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

Herr Kollege Kubicki, bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich feststellen, daß das Haus beschlußfähig ist. Wird die Beschlußfähigkeit angezweifelt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gibt aber noch eine Wortmeldung des Ministers!)

Herr Minister, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Informationen habe ich von Herrn Aller. Vielleicht machen Sie einen Untersuchungsausschuß über die Frage, wer was in Niedersachsen gesagt hat.

(Minister Claus Möller)

Erstens zur Organleihe: Organleihe bedeutet nicht etwa kritiklose Übernahme aller Kosten durch den Bund, sondern geschieht auf der Basis einer transparenten Kosten-/Leistungsrechnung.

Zweitens: Wir haben Sie selbstverständlich darüber informiert, daß uns der Bundesfinanzminister mitgeteilt hat, daß sich bei der Organleihe die Steuerfrage nicht stellt. Wir haben dem Finanzausschuß auch mitgeteilt, daß sich bei den Fachkliniken die Frage der Umsatzsteuerpflicht stellt. Sie sind umsatzsteuerpflichtig, weil es sich um keine Organleihe handelt. Ferner haben wir in der Wirtschaftlichkeitsberechnung offengelegt, daß wir auch bei der Gebäudebewirtschaftung von der Umsatzsteuer ausgehen. Wir haben den Finanzausschuß sehr wohl über die steuerlichen Aspekte informiert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Herr Stritzl, es ist wieder einmal typisch: Sie schlagen den Sack und meinen den Esel; Sie haben an der GMSH nichts auszusetzen und kommen immer wieder auf die Immobilienübertragung zurück, die Sie nicht wollen; das ist Ihr gutes Recht. Sie müssen aber auch einmal zugeben, daß die Liegenschaftsübertrag in der Form, wie wir sie jetzt im Haushalt veranschlagen, auch vom Bundesverfassungsgericht sanktioniert wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Die CDU-Fraktion verläßt geschlossen den Plenarsaal)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hay zur Geschäftsordnung!

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage seitens der SPD-Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit wir uns mit einigen Punkten, die hier von der Opposition aufgeworfen worden sind, noch einmal kurz beschäftigen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung: 15:36 bis 16:07 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Es war vorhin während der Sitzung ein Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses gestellt worden. Ich wollte vor Eintritt in die Beschlußfassung die Beschlußfähigkeit feststellen. Diese wird bezweifelt.

(Mitglieder des Landtages betreten den Plenarsaal)

- Ich hoffe, daß noch mehr kommen werden. - Aber das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann will ich nach kurzem Überblick feststellen, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht gegeben ist und wir somit auch nicht in die Abstimmung eintreten können.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag war am vergangenen Mittwoch, am gestrigen Donnerstag und am heutigen Freitag beschlußfähig. Er war solange beschlußfähig, wie die Oppositionsfraktionen diesen Raum nicht verlassen hatten. Sie haben den Raum verlassen - bis dankenswerterweise auf den Kollegen Kubicki -, was dazu führt, daß durch Nichtanwesenheit in diesem Raum, gleichwohl in diesem Hause, der Landtag beschlußunfähig gemacht worden ist.

Die Regierungsfractionen haben im Vertrauen auf ein seit langen Jahren geübtes Pairingverfahren vier Mitglieder der Fraktion der SPD nicht im Hause. Das hängt damit zusammen, daß die drei Mitglieder des Landtages, Gerhard Poppendiecker, Hermann Benker und Peter Zahn, mit Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion unterwegs sind - in Absprache und abgemeldet. Das führt zwangsläufig dazu, daß die Anzahl von 33 Mitgliedern der SPD-Fraktion auf 30 reduziert ist.

Die Bildungsministerin ist ordnungsgemäß abgemeldet und zur Zeit auf einer Tagung in Bonn, gleichwohl als Mitglied des Landtages hier für die Abstimmung erforderlich.

Damit sind wir als SPD-Fraktion bei 29 Mitgliedern. Zuzüglich der fünf anwesenden Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen wir damit auf 34 Mitglieder des Hohen Hauses, womit die nach § 59 der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit von 38 Abgeordneten des Landtages nicht erfüllt ist.

Wir werden deshalb die Tagung unterbrechen müssen. Wir werden dem Präsidenten des Landtages in Kürze einen Antrag übermitteln, der eine außerordentliche Tagung des Landtages auf der Grundlage

(Holger Astrup)

des § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangen wird. Dieser Antrag wird von mindestens 18 Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterschrieben werden.

Das führt dazu, daß der Landtag zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten wird, die nach unseren Vorstellungen unmittelbar nach der Europawahl, sprich nach dem 13. Juni, stattfinden und den Steuerzahler überschlägig 10.000 DM kosten wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir nehmen diese geschäftsordnungsmäßige Erklärung entgegen. Ich stelle korrekterweise fest: Wir sind 37 Anwesende, und damit ist das Hohe Haus nicht beschlußfähig.

Die Sitzung des Landtages ist beendet.

Schluß: 16:12 Uhr